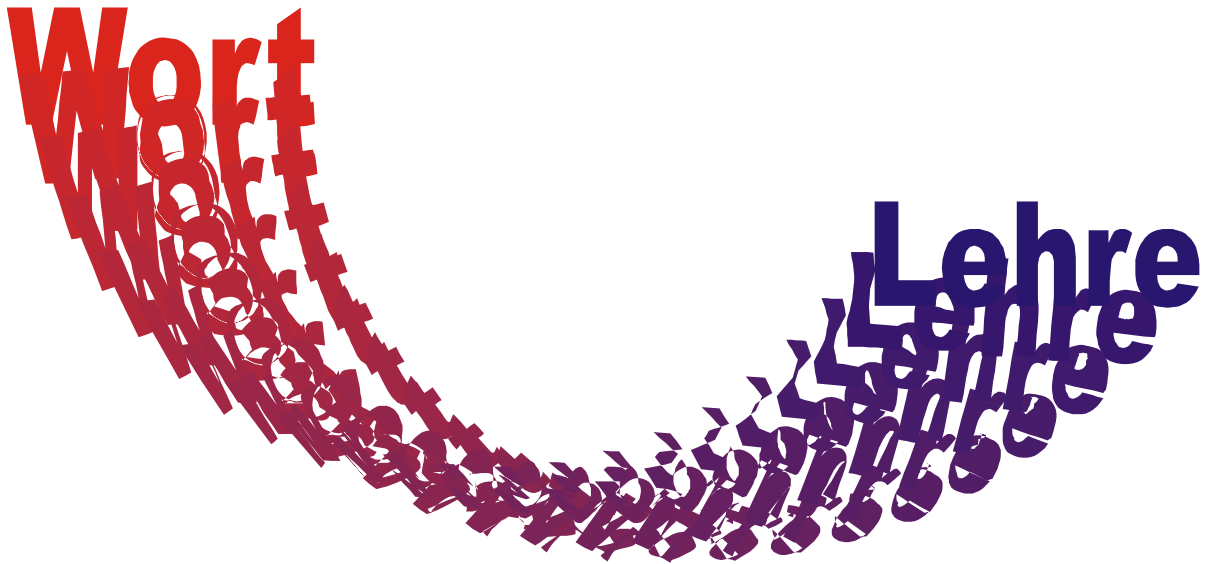


Welche Lehre ist
aus dem Wort geworden?



WARUM MISSACHTEN DEINE JÜNGER DIE
ÜBERLIEFERUNG DER ALTEN? ...

ER ENTGEGNETE IHNEN: WARUM MISSACHTET
DENN IHR GOTTES GEBOT UM EURER
ÜBERLIEFERUNG WILLEN?

Matthäus 15,2-3

Eine Anfrage an die röm.-kath. Tradition

Alfred Schweiger

1 EINFÜHRUNG	4
1.1 EINIGKEIT IM ZIEL?	4
1.2 WAS IST EIGENTLICH KATHOLISCH?	4
2 WARUM VERSAMMELN WIR UNS ALS FREIKIRCHE?	5
2.1 GIBT ES PERSÖNLICHE HEILSGEWISSHEIT?	5
2.1.1 DIE GEMEINSAME WURZEL	5
2.1.2 DER ZUGANG IM PERSÖNLICHEN GLAUBEN	6
2.1.3 DER KIRCHLICHE WEG	6
2.2 DIE NOTWENDIGKEIT DER BEKEHRUNG	7
2.2.1 VERDIENST DURCH WERKE?	8
2.2.2 DIE FOLGEN DIESER LEHRE	8
3 DAS EVANGELIUM UND DIE RÖM.-KATH. KIRCHE	9
3.1 DIE GRUNDSÄTZLICHE KRITIK AN DER KATHOLISCHEN LEHRE	9
3.2 JESUS CHRISTUS, INHALT UND ABSCHLUSS DER OFFENBARUNG GOTTES	9
3.3 DIE WEITERGABE DES EVANGELIUMS	10
3.3.1 DIE HEILIGE SCHRIFT UND DIE ÜBERLIEFERUNG	10
3.3.2 SOLA SCRIPTURA – ODER DER SINN DES KANONS	11
3.3.3 DAS LEHRAMT DER KIRCHE	11
3.3.4 DIE APOSTOLISCHE SUKZESSION	13
3.4 DAS KIRCHENVERSTÄNDNIS	14
3.4.1 WARUM WIR DER KATHOLISCHEN LEHRE NICHT FOLGEN KÖNNEN:	14
3.5 DIE SAKRAMENTALE HEILSORDNUNG	15
3.5.1 DAS AMTSPRIESTERTUM	15
3.5.2 DIE ÜBERTRAGUNG DES DIENSTAMTES	16
3.6 DIE EINHEIT DER KIRCHE UNTER DER LEITUNG ROMS	16
3.6.1 ROM UND DIE NICHT KATHOLISCHEN KIRCHEN	17
3.6.2 AUßERHALB DER KIRCHE KEIN HEIL	18
3.6.3 DAS GEWISSEN	18
3.7 DIE ZUKUNFTSERWARTUNG DER KIRCHE	19
4 DIE SIEBEN SAKRAMENTE	20
4.1 DIE SAKRAMENTE DER CHRISTLICHEN INITIATION	20
4.1.1 DIE TAUFEN	20
4.1.1.1 Die Taufe und die Bekehrung	21
4.1.1.2 Die Taufe und der Glaube	21
4.1.1.3 Die Kindertaufe und die Erbsünde	22
4.1.1.4 Die Taufe und das christliche Leben	23
4.1.2 DIE FIRMUNG	23
4.1.3 DIE EUCHARISTIE	24
4.1.3.1 Die eucharistische Gegenwart Jesu Christi	24
4.1.3.2 Die Eucharistie – Gedächtnis des Opfers Jesu Christi	25
4.1.3.3 Die Eucharistie – das Opfer der Kirche	25
4.1.3.4 Die Eucharistie – als Ausdruck der Einheit der Kirche	26
4.1.3.5 Die Kommunion – die Wirkung der empfangenen Eucharistie	26
4.1.3.6 Welche Abendmahlsgemeinschaft pflegt die Kirche?	27

4.2 DIE SAKRAMENTE DER HEILUNG	27
4.2.1 DIE BUßE	27
4.2.1.1 Exkurs: Todsünde – lässliche Sünde	29
4.2.2 DIE KRANKENSALBUNG	30
4.3 DIE SAKRAMENTE DES DIENSTES FÜR DIE GEMEINSCHAFT	30
4.3.1 DAS SAKRAMENT DER WEIHE (BISCHOF, PRIESTER, DIAKON)	30
4.3.1.1 Der Zölibat	31
4.3.1.2 Die Weihe und das menschliche Versagen	32
4.3.1.3 Laisierung?	32
4.3.2 DAS SAKRAMENT DER EHE	33
4.3.2.1 Gott schuf den Menschen als Mann und Frau	33
4.3.2.2 Die Ehe als Sakrament	33
4.3.2.3 Sakramentale Ehe – Naturehe – Privilegium Paulinum	33
4.3.2.4 Trennung – nicht Scheidung	34
4.3.2.5 Annullierung einer Ehe	35
4.3.2.6 Erlaubnis und Dispens zur Heirat mit Nichtkatholiken	35
4.4 DIE SAKRAMENTALIEN	35
5 KATHOLISCHES SONDERGUT	37
5.1 MARIA	37
5.1.1 DER GEGENWÄRTIGE STAND DER DOGMENENTWICKLUNG	37
5.1.2 MARIA – DIE MUTTER GOTTES	37
5.1.3 MARIA – DIE EWIGE JUNGFRAU	38
5.1.4 MARIA – DIE UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS	38
5.1.4.1 Exkurs: Welches Verständnis haben wir von der Gnade?	40
5.1.4.2 Vorbild im Glauben – Urbild des Glaubens?	40
5.1.5 MARIA – DIE MITTLERIN ALLER GNADEN	41
5.1.5.1 Maria – die Mutter der Kirche	42
5.1.6 MARIA – MIT LEIB UND SEELE IN DEN HIMMEL AUFGENOMMEN	42
5.1.7 MARIA – VEREHRUNG IST NICHT ANBETUNG	42
5.2 DIE GEMEINSCHAFT DER HEILIGEN	44
5.2.1 DER WEG DES LEBENS – DIE VOLLKOMMENHEIT	44
5.2.2 DIE HEILIGSPRECHUNG	45
5.3 DIE VEREHRUNG DER ENGEL	46
5.4 DER ABLASS	46
5.4.1 DER KIRCHEN- ODER GNADENSCHATZ	46
5.5 DAS FEGFEUER	47
5.6 DIE VOLKSFRÖMMIGKEIT	48
LITERATURVERZEICHNIS	50
Bibelstellenregister	51

1 Einführung

„Am Ende dieses Dokumentes, das den ‚Katechismus der katholischen Kirche‘ vorstellt, bitte ich die allerseeligste Jungfrau Maria, die Mutter des menschengewordenen Wortes und Mutter der Kirche, sie möge mit ihrer mächtigen Fürbitte den katechetischen Dienst der gesamten Kirche auf allen Ebenen in dieser Zeit unterstützen, da diese zu einem neuen Bemühen um Evangelisierung aufgerufen ist. Möge das Licht des wahren Glaubens die Menschheit von der Unwissenheit und der Sklaverei der Sünde befreien und sie so zur einzigen dieses Namens würdigen Freiheit hinführen (vgl. Joh 8,23): zu derjenigen des Lebens in Jesus Christus unter der Führung des Heiligen Geistes, hienieden und im Himmelreich, in der Fülle der Seligkeit der Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht (vgl. 1 Kor 13,12; 2 Kor 5,6–8)!“

Papst Johannes Paul II.

1.1 Einigkeit im Ziel?

Wenn der Papst in seinem oben zitierten Gebet nicht *Maria* um Fürbitte angerufen hätte, hätten wir wohl *Amen* dazu gesagt. Wenngleich sich der evangelikale Sprachgebrauch von der katholischer Idiomatik unterscheidet, so könnte doch die Hauptaufgabe jedes Christen, die Evangelisation, auch von uns kaum besser umschrieben werden. Unsere Hemmungen, sich um dieses Zieles willen, als „getrennte Brüder“¹ wieder mit Rom zu solidarisieren, rühren damit einmal vom Weg her, den die röm.-kath. Kirche geht, dann aber auch von der Art und Weise, wie sie die Inhalte des Glaubens an Jesus Christus darstellt. Kann man ihre Verkündigung als adäquaten Ausdruck der geistlichen Wirklichkeit betrachten oder erliegen wir in ihr einem Kunstprodukt der Theologie, die diese Gestalt der Lehre in einem Jahrhunderte langen Prozess herausgebildet hat?

Damit ist bereits das Problem des evangelikalen Christen² angesprochen, das sich ihm stellt, wenn er sich mit dem KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE beschäftigt. Wir werden wiederholt auf sehr gut formulierte Grundanliegen des christlichen Glaubens stoßen. Die Freude wird aber getrübt, wenn wir vor das Ergebnis der theologischen Entwicklung gestellt werden. Wir werden die bange Frage nicht los, wie sehr die ursprüngliche Botschaft darunter zu leiden hatte?

In dieser Arbeit soll es aber nicht in erster Linie um die Kritik an einer Kirche gehen, der ich nicht mehr angehöre. Die Diskussion mit ihrem Katechismus soll uns vielmehr wieder nach den biblischen Wurzeln fragen lassen, die allein den Glauben an den in Jesus Christus offenbar gewordenen Gott tragen können.

„Anders der Mensch, der tief und anhaltend in das vollkommene Gesetz Gottes blickt, das uns frei macht. Er hört nicht nur hin, um es gleich wieder zu vergessen, sondern handelt danach. Freuen darf sich, wer das wirklich tut.“ (Jak 1,25/GN).

1.2 Was ist eigentlich katholisch?

Die vorliegende Arbeit nimmt vor allem Bezug auf den bereits genannten „KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE“, weil er nach seinen eigenen Worten „den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt“³. Es ist ja allgemein bekannt, dass sich in der weltweiten Erscheinung der katholischen Kirche die vielfältigsten Strömungen zeigen – auch zu ihrem eigenen Leidwesen; es ist nicht alles, was ein katholischer Bischof, Priester, Religionslehrer, Ordensmann/frau oder Theologe sagt, in gleicher Weise „katholisch“. Da es nun unmöglich ist, den verschiedenen Richtungen einzeln nachzugehen, halten wir uns in unserer Besprechung an das bislang zuletzt erschienene Standardwerk der Lehre, wie sie gegenwärtig von Rom vertreten wird. Der Leser wird dadurch selbst die gewalti-

¹ In der Enzyklika „*Ut unum sint*“ (25. Mai 1995) setzt sich Papst Johannes Paul II. sogar für noch bessere Bezeichnungen der „Christen aus anderen Gemeinschaften“ ein, als es dieser Ausdruck zu benennen vermag.

² Der Verfasser dieser Schrift ist Pastor der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde Schwarzach/Pg (Salzburger Land, Österreich). Mit diesem Anliegen weiß er sich auch mit dem evangelikalen Anliegen verbunden, was nicht zuletzt durch sein Engagement in der Österreichischen Evangelischen Allianz, deren Vorstand er zur Zeit der Abfassung angehört, zum Ausdruck gebracht wird.

³ Apostolische Konstitution „*Fidei Depositum*“, Johannes Paul II. KKK S. 34.

gen Spannungen spüren, die sich durch den weltweiten Katholizismus ziehen. Wer sich eingehender mit der katholischen Lehre beschäftigen will, wird um dieses Dokument nicht herumkommen. Alle Verweise beziehen sich auf die deutsche Ausgabe, wie sie im „Literaturverzeichnis“ auf Seite 50 angegeben ist. Die einzelnen Absätze werden hier ohne weiterer Angabe mit ihrer Nummer am linken Rand des eingezogenen Textes zitiert oder mit der Abkürzung KKK versehen.

Daneben wird auch auf den 1985 von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen „*Katholischen Erwachsenen-Katechismus*“ verwiesen (Abkürzung: KEK; siehe „Literaturverzeichnis“). Er bietet vielfach eine etwas ausführlichere Besprechung der Lehre als der oben genannte Weltkatechismus.

In den Zitaten aus den oben genannten Werken finden sich immer wieder Abkürzungen *kirchlicher Dokumente* (z.B. „LG“ für *Lumen Gentium*). Diese werden hier nicht näher erklärt, da über den Rahmen des Zitates hinaus nicht weiter darauf Bezug genommen wird. Sonst werden die im *Denzinger* gesammelten Quelltexte der katholischen Lehre in der Übersetzung *Peter Hünermanns* zitiert (Abkürzung: DH mit jeweiliger Nummer; siehe „Literaturverzeichnis“).

2 Warum versammeln wir uns als Freikirche?

Immer wieder werden wir gefragt, was denn „bei uns“ anders sei als in der Kirche; wobei man in Österreich gewöhnlich an die römisch katholische Kirche denkt. Es ließe sich nun manches aufzählen: Wir taufen keine unmündigen Kinder, sondern nur solche Menschen, die sich bewusst zum Glauben an Jesus Christus bekennen und ihm auch nachfolgen wollen. Beim Abendmahl reichen wir Brot und Wein. Wir halten uns bezüglich der Lehrformulierungen und der Lebensführung ausschließlich an die Aussagen der Bibel. Es gibt bei uns keinen Papst und – bei aller Verbindlichkeit der Bruderschaft – doch nur lockere Organisationsformen. In unseren Gottesdiensten räumen wir dem spontanen Wirken des Heiligen Geistes Freiraum ein. Die meisten unserer Pastoren sind verheiratet und haben Kinder ...

Alles das fällt dem Besucher unserer Gottesdienste bald auf. Wir wollen hier aber nicht nur die von der Kirche unterschiedliche christliche Praxis aufzeigen, sondern vor allem den *Wurzeln* nachgehen, weshalb das bei uns so ist. Dabei werden wir immer wieder darauf stoßen, dass sich die Gegensätze auf ein unterschiedliches christliches Grundverständnis zurückführen lassen. Im freikirchlichen Raum⁴ ist uns unter dem Stichwort der „Heilsgewissheit“ eine Erkenntnis des Glaubens so wertvoll geworden, wie sie bereits seit der Reformationszeit in der Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird.

2.1 Gibt es persönliche Heilsgewissheit?

Diese Frage wird im Rahmen der *Rechtfertigungslehre* gestellt:

„Rechtfertigung und Heiligung des Menschen wurden durch die Reformation des 16. Jh. zur Schicksalsfrage, an der die Einheit der abendländischen Christenheit zerbrach. Für die Reformation war die Rechtfertigungslehre, ‚der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt‘“ (KEK, S. 235).

2.1.1 Die gemeinsame Wurzel

Dabei kann man streckenweise auch Gemeinsames beobachten. Auch für die katholische Lehre nimmt Röm 3,21–22. 28 eine zentrale Bedeutung ein:

„Jetzt aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbart worden, bezeugt vom Gesetz und von den Propheten: die Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben an Jesus Christus, offenbart für alle, die glauben. Denn wir sind der Überzeugung, dass der Mensch gerecht wird durch Glauben, unabhängig von Werken des Gesetzes.“

Dazu schreibt der KEK auf Seite 233:

„Diese Aussagen sind nur zu verstehen, wenn man erkennt, dass für Paulus mit *Kreuz und Auferstehung Jesu die große Wende* gekommen ist. Obwohl alle Menschen Sünder sind und den Bund Gottes gebrochen haben, hat Gott in Jesus Christus seine Bundestreue, seine Gerechtigkeit durchgehalten und aus reiner Liebe die Welt mit sich versöhnt (vgl. 2 Kor 5,18). Deshalb ist die Gerechtigkeit Gottes nicht an die Bedingung des

⁴ In diesem Punkt unterscheiden sich evangelikale und pfingstliche Freikirchen nicht wesentlich.

Gesetzes und an seine Erfüllung gebunden, sondern allein an den Glauben an Jesus Christus. Er ist für uns zur Gerechtigkeit gemacht worden (vgl. 1 Kor 1,30); in ihm wird uns Gottes Gerechtigkeit zuteil. Gottes Gerechtigkeit ist also nicht eine je nach Verdienst zuteilende, die Guten belohnende und die Sünder bestrafende Gerechtigkeit. Sie ist Gottes eigene Gerechtigkeit, seine Bundestreue und Liebe. Sie erweist sich als *schenkende und neuschaffende Gerechtigkeit*, welche die Sünder ohne Verdienst aus reiner Gnade gerecht macht.“

„In ihr (der Botschaft des Evangeliums) kommt Gottes bedingungslose *Liebe* zur Geltung, weil Gott durch Jesus Christus jeden Menschen, der sich im Glauben auf diese Botschaft einlässt, ohne jede Ausnahme und ohne alle Bedingungen annimmt. Diese unbedingte Annahme bedeutet das Ende der Feindschaft mit Gott, *Vergebung der Sünden, Befreiung* von der Macht der Sünde, und das heißt zugleich: Befreiung von der Macht des Todes, von der Macht gesetzlichen Leistungsdrucks, der Sinnlosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Verlorenheit. Positiv bedeutet die Annahme durch Gott neue *Gemeinschaft* und *Freundschaft mit Gott, Versöhnung* und *Frieden*. Indem dieser *neue Bund* im Blut Jesu (vgl. Mt 26,28; Mk 14,24) Wirklichkeit wird, bricht die *neue Schöpfung* an, in der dem verlorenen Menschen ein neuer Lebensraum geschenkt wird. Sein Leben hat wieder Sinn, er ist im *Licht*. Er ist wieder geboren zu einem *neuen Leben*“ (KEK S. 234–235).

Besser hätte sich kein Evangelist aus unseren Reihen ausdrücken können. Worin liegt nun das Trennende? Folgen wir noch ein wenig dem KEK; darin wird die Sache, um die es in der Reformation ging, sehr gut dargestellt:

2.1.2 Der Zugang im persönlichen Glauben

„Der Ausgangspunkt der Reformation war Martin Luthers (1483–1546) Frage: ‚*Wie kriege ich einen gnädigen Gott?*‘ Dies war für Luther eine Frage auf Leben und Tod, die ihn zutiefst aufwühlte und in Verzweiflung stürzte. Ging es ihm in dieser Frage doch um das rechte Stehen des Menschen vor Gott. Die Antwort fand er nicht in der Lossprechung im Bußsakrament, sondern in einem neuen Verständnis der Heiligen Schrift. Beim Lesen des Römerbriefs entdeckte er neu, was Gottes Gerechtigkeit (vgl. Röm 1,17) meint: nicht die den Menschen nach seinen Werken beurteilende und ihn für seine Sünden strafende Gerechtigkeit, sondern die Gerechtigkeit, die Gott um Christi willen aus reiner Gnade dem Menschen schenkt. Das Augsburger Bekenntnis formuliert die *Rechtfertigungslehre* so: ‚Die Menschen können vor Gott nicht gerechtfertigt werden durch eigene Kräfte, Verdienste oder Werke, sondern sie werden ohne ihr Zutun gerechtfertigt um Christi willen durch den Glauben ...‘ (CA 4). Diese Rechtfertigungslehre war für Luther und die Lutheraner fortan nicht ein Glaubensartikel neben anderen, sondern die *Mitte und das Kriterium des christlichen Glaubens*. Denn in diesem Artikel geht es darum, was Jesus Christus ‚für mich‘ bedeutet. Weil es in diesem Artikel um Jesus Christus als den einzigen Mittler des Heils geht, kann man von ihm ‚nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden‘ (Schmalkaldische Artikel)“ (KEK S. 235–236).

„Damit ist der entscheidende Kontroverspunkt deutlich geworden. Die Reformatoren waren überzeugt, mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben den ursprünglichen Sinn und die Mitte der Heiligen Schrift wieder entdeckt und gegenüber späteren Entstellungen des Evangeliums zur Geltung gebracht haben ... – Die Frage war nun, was Jesus Christus ‚für uns‘ bedeutet und wie das Heil Jesu Christi uns vermittelt wird. Näherhin war die Frage, ob durch bestimmte als heilsnotwendig erklärte kirchliche Ordnungen nicht neue Bedingungen des Heils aufgestellt werden ... – Zur Diskussion stand vielmehr die rechte Auslegung und Aktualisierung der Lehre der Heiligen Schrift. Dabei stellte das Konzil von Trient der von ihrer persönlichen Glaubenserfahrung geprägten Schriftauslegung der Reformatoren die *Schriftauslegung durch das Wir der Kirche* entgegen“ (KEK S. 237).

2.1.3 Der kirchliche Weg

Dieses „Wir“ der Kirche sieht dann so aus:

„Für Luther war die *Frage der Heilsgewissheit* der Ausgangspunkt seiner reformatorischen Entwicklung. So war für ihn die Erfahrung der Heilsgewissheit untrennbar mit dem rechtfertigenden Glauben verbunden ... – Das *Konzil von Trient* (1545–1563) sah darin einen ‚leeren und unfrommen Vertrauensglauben, der sich in der Sicherheit der Sündenvergebung gar noch seiner Sünden brüstet (DS 1533) ...‘ – Indem das Trienter Konzil die Lehre von der individuellen Glaubensgewissheit abweist (vgl. DS 1563–1564), deutet es auf die katholische Lösung des Gewissheitsproblems: Gewissheit ist nur in der Gemeinschaft der Kirche möglich, im wechselseitigen Zuspruch der Gnade und der aus ihr kommenden Hoffnung wie im gemeinsamen Getragen sein von dem einen Wir des Glaubens und der Hoffnung“ (KEK S. 242).

Es fragt sich an der Stelle nur, warum dann für Martin Luther dieses „Wir des Glaubens und der Hoffnung“ nicht ausreichte. War sein Gewissen zu sensibel oder zu schwach um sich im „Wechselseitigen Zuspruch der Gnade“ Trost geben zu lassen? Oder meldet sich in seinem Anliegen nicht doch die tiefe existenzielle Not des Menschen, der seine Verlorenheit vor Gott spürt und nach der Antwort des Heils dürstet? Wie dürftig hier die kirchliche Antwort ausfällt, muss aus dem Folgenden zur Kenntnis genommen werden:

„Da die Gnade übernatürlich ist, *entzieht sie sich unserer Erfahrung* und ist nur durch den Glauben zu erkennen. Wir können uns also nicht auf unsere Gefühle oder Werke verlassen, um daraus zu folgern, dass wir gerechtfertigt und gerettet sind. Doch nach dem Wort des Herrn: ‚An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen‘ (Mt 7,20), können wir, wenn wir an die Wohltaten Gottes in unserem Leben und im Leben der Heiligen denken, darin eine Gewähr erblicken, dass die Gnade in uns am Werk ist. Das ermutigt uns zu einem stets stärkeren Glauben und zu einer Haltung vertrauender Armut. Diese Haltung wird besonders gut in der Antwort der hl. Jeanne d’ Arc auf eine Fangfrage ihrer kirchlichen Richter veranschaulicht: Befragt, ob sie wisse, dass sie in der Gnade Gottes sei, antwortet sie: ‚Falls ich nicht in ihr bin, wolle Gott mich in sie versetzen, falls ich in ihr bin, möge Gott mich in ihr bewahren‘ (Jeanne d’ Arc, proc.)“ (KKK 2005).

Was bitte, ist hier „nur durch den Glauben zu erkennen“? Was „wusste“ die unglückliche Jeanne d’ Arc? (Über ihr trauriges Schicksal wollen wir nicht urteilen.) Was kann man an den „Früchten“ in unserem Leben ablesen? Nach DS 1534, darauf wird in der Fußnote zum obigen Zitat aus dem KKK extra verwiesen, kann sich

„jeder, wenn er auf sich selbst und seine eigene Schwachheit und Unzulänglichkeit schaut, sich um seine Gnade ängstigen und fürchten; denn keiner vermag mit der Sicherheit des Glaubens, dem kein Trug zu Grunde liegen kann, zu wissen, dass er die Gnade Gottes erlangt hat“ (DH 1534).

Es wird zwar dort auch gemahnt, dass man nicht am „Verdienst Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf“, zur befreienden Gewissheit des Glaubens wird man aber *nicht* geführt. Man versteht diese Not noch besser, wenn man nachliest, wie man sich die *Zuwendung* der Rechtfertigung aus katholischer Sicht vorstellt:

„Die Rechtfertigung wurde uns *durch das Leiden Christi verdient*, der sich am Kreuz als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe dargebracht hat und dessen Blut zum Werkzeug der Sühne für die Sünden aller Menschen geworden ist. *Die Rechtfertigung wird uns durch die Taufe, das Sakrament des Glaubens, gewährt* (*kursiv v. Verf.*). Sie lässt uns der Gerechtigkeit Gottes gleichförmig werden, der uns durch die Macht seiner Barmherzigkeit innerlich gerecht macht. Die Rechtfertigung hat die Verherrlichung Gottes und Christi sowie die Gabe des ewigen Lebens zum Ziel. (Es folgt das Zitat von Röm 3,21–26)“ (KKK 1992).

Jetzt wird natürlich klar, warum man sich so schwer tut, die *Gewissheit* der Rechtfertigung, anzunehmen. Sie kann eben nicht durch ein Sakrament vermittelt werden, sondern nur durch die den Glauben weckende Verkündigung des „Wortes vom Kreuz“, welches uns dann zur „Gotteskraft“ wird (1 Kor 1,18). Die katholische Tauflehre steht dieser Bekehrung aber insofern im Wege, als sie dem Menschen durch das Sakrament etwas zuspricht, was auf diese Art gar nicht geschehen kann (vgl. 4.1.1.4 Die Taufe und das christliche Leben auf Seite 23).

2.2 Die Notwendigkeit der Bekehrung

Die Problematik der Kindertaufe erschwert uns das Verständnis der neutestamentlichen Bekehrung. Sie ist nicht mit der Reue über einzelne Sünden zu verwechseln, die man gerne vergeben hätte. In ihr geht es vielmehr um die Erkenntnis, dass wir Menschen durch unsere Sünden grundsätzlich von Gott getrennt sind (Eph 2,1–8). Mit der Bekehrung wird dort ernst gemacht, wo sich ein Mensch aus dieser Gottesferne durch die persönliche Annahme dessen, was ihm von Gott her zum Heil angeboten wird, erretten lässt: „*Was aus dem Fleisch geboren ist, das ist Fleisch; was aber aus dem Geist geboren ist, das ist Geist*“ (Joh 3,6). Zur Gewissheit des Heils kann man nur kommen, wenn man sich im Bewusstsein seiner Schuld vertrauensvoll zu Jesus Christus wendet: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stoßen“ (Joh 6,37; Röm 10,9–17). Wir können und dürfen niemanden die bewusste Bekehrung ersparen! Als Antwort unserer Abwendung von der Sünde und der Hinkehr zur Erlösung in Christus dürfen wir Röm 8,16 erfahren: „*Der Geist selbst gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind.*“ Dieses Zeugnis wirkt der Heilige Geist durch sein Wort, welches in uns den Glauben wirkt (Röm 10,17). Seine Zusage bewirkt in

uns, dass wir „Glauben und Hoffnung“ (1 Petr 1,21) zu Gott haben dürfen – und das in einer Qualität, die *gewiss macht* und „nicht zu Schanden werden lässt“ (Röm 5,1–5). Das hat Martin Luther aus dem Wort Gottes erfahren; das dürfen wir auch heute unter der Verkündigung des Wortes erwarten: dass da Gott durch den Heiligen Geist selbst gegenwärtig ist und das Heil jedem ehrlich Suchenden nahe bringen will und es so zu einer Christusbeziehung kommt, die von Gott selbst aufgerichtet wird. Wir dürfen sie im Glauben *ergreifen* und in der Gewissheit seines Heils leben.

2.2.1 Verdienst durch Werke?

Was die so genannte „Verdienstlichkeit der Werke“ angeht, wird von der katholischen Seite zunächst eingeräumt:

„Gegenüber Gott gibt es vonseiten des Menschen kein Verdienst im eigentlichen Sinn. Zwischen ihm und uns besteht eine unermessliche Ungleichheit, denn wir haben alles von ihm, unserem Schöpfer, empfangen“ (KKK 2007).

Problematisch ist aber das, was zu den *weiteren Gnaden* gesagt wird, nachdem man die *erste Gnade* (hier als Bekehrung erklärt; im Grunde meint man aber die Kindertaufe) als völlig frei verstanden hat:

2010 Da in der Ordnung der Gnade das erste Handeln Gott zukommt, *kann niemand die erste Gnade verdienen*, aus der die Bekehrung, die Vergebung und die Rechtfertigung hervorgehen. Erst vom Heiligen Geist und der Liebe dazu angetrieben, *können wir* uns selbst und anderen die Gnaden *verdienen*, die zu unserer Heiligung, zum Wachstum der Gnade und der Liebe sowie zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen. Der Weisheit Gottes gemäß können selbst zeitliche Güter wie Gesundheit oder Freundschaft verdient werden. Diese Gnaden und Güter sind Gegenstand des christlichen Gebetes. Dieses sorgt für die Gnade, die für unsere verdienstlichen Taten unerlässlich ist.

Genau genommen geht es für den Katholiken darum, dass Heil durch seine Werke zu „behalten“ – denn wäre er gleich nach der Taufe gestorben, so dürfte er sich im Reich Gottes wissen. Es soll nun nicht geleugnet werden, dass unser Christenleben auch wesentlich von unserem Einsatz abhängt. Wo kämen wir hin, wenn wir nur z. B. das Gebet vernachlässigen würden? Dass der Glaube „durch die Liebe wirksam“ ist (Gal 5,6) verstehen auch wir gut. Dennoch ist der Beweggrund für unsere „Werke“ ein anderer: Während der Katholik dabei aber in der Schwebe bleibt, ob sie auch tatsächlich *genügen*, d.h. ob er genug getan hat, um das ewige Leben zu *verdienen* (die Heilsgewißheit aus dem Glauben wird ihm ja abgesprochen), – darf der, der durch den Glauben um seine Erlösung in Christus weiß (Eph 1,7) und daran unerschütterlich festhält (1 Kor 15,1–2; Kol 1,22–23), sie aus getroster Dankbarkeit ausrichten.

Der „Glaube ist ohne die Werke tot“ (Jak 2,17. 26), insofern *schulden* wir sie wirklich (vgl. Gal 5,6); allerdings in der Zuversicht, dass seine gegenwärtige Schwachheit und Unvollkommenheit die empfangene Gnade *nicht* zunichte machen (vgl. Gal 2,21).

2.2.2 Die Folgen dieser Lehre

„Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will; denn es ‚ist kein anderer Name, dadurch wir können selig werden‘, spricht S. Petrus Apg 4,12. ‚Und durch seine Wunden sind wir geheilet.‘ Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiss sein und nicht zweifeln. Sonst ist’s alles verloren, und behält Papst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.“ (*Martin Luther über die Bedeutung der Rechtfertigung aus dem Glauben an das vollbrachte Werk Jesu in den Schmalkaldischen Artikeln.*)

„In den darauf folgenden Auseinandersetzungen berief sich Luther auf die im Sinn des Rechtfertigungsartikels ausgelegte ‚Schrift allein‘. Damit war die Vollmacht der Kirche, die Schrift verbindlich auszulegen, infrage gestellt ... – So kam es zum Bruch mit wesentlichen überlieferten Lebensformen der Kirche. Das *unterschiedliche Verständnis der Kirche, ihrer Sakramente und Ämter* trat immer deutlicher in den Vordergrund und erwies sich als der eigentliche Grund für den Bruch der Kirchengemeinschaft“ (KEK S. 236).

Die übrigen, typisch katholischen Lehren, wie z.B. das besondere Sakramentsverständnis oder die Marien- und Heiligenlehre, bzw. die Gebete für Verstorbene, Fegefeuer u.a. erklären sich im Grunde aus dem Mangel der Glaubensgewissheit. *Darum* wurden sie ja auch in der Reformation verworfen, als man sich wieder auf das Grundlegende des Glaubens an Jesus Christus besann.

3 Das Evangelium und die röm.-kath. Kirche

Tradition –

welche Lehre ist
aus dem Wort geworden?



„Die Darlegung muss biblisch und liturgisch gehalten sein ... (Der Katechismus) muss die Entfaltung der Lehre berücksichtigen, die der Heilige Geist im Laufe der Zeit der Kirche eingegeben hat.“

(Johannes Paul II. KKK Seite 30.32)

„Seine Hauptquellen sind die Heilige Schrift, die Kirchenväter, die Liturgie und das Lehramt der Kirche“

(KKK 11)

3.1 Die grundsätzliche Kritik an der katholischen Lehre

Kein Christ kann ernstlich daran zweifeln, dass die „Gemeinschaft der Heiligen“ ein gottgewolltes und insofern notwendiges Element der Nachfolge Jesu ausmacht: „*Ich statuieren kein Christentum ohne Gemeinschaft*“ (Nikolaus Graf von Zinzendorf). Die Überlegungen können sich daher nur um die Frage des Stellenwertes bewegen, den diese Gemeinschaft im Ganzen des Glaubens und in der Beziehung zu Gott hat. Kann und darf die Kirche jene Eigengröße beanspruchen, die sie zur (alleinigen) Verwalterin des Heils macht und in dieser Funktion für sich einen geradezu totalitären Anspruch auf den Gläubigen erheben lässt? An dieser grundsätzlichen Frage wird ein von der „Rechtfertigung aus dem Glauben“ herkommender Evangelikaler bei seiner Kritik an der katholischen Kirche einsetzen müssen. Die sonst so viel diskutierten Reizthemen, wie etwa der Zölibat oder bestimmte liturgische Formen dürfen erst vor diesem Hintergrund angesprochen werden, wenn die Auseinandersetzung nicht in sekundäre Randthemen abgleiten will.

3.2 Jesus Christus, Inhalt und Abschluss der Offenbarung Gottes

Natürlich weiß man auch in der katholischen Kirche darum, dass das Heil allein in Jesus Christus besteht. Wir wollen an dieser Stelle nicht versäumen, dem Kapitel „Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn“ (Zweiter Abschnitt, zweites Kapitel; KKK 422–682) unsere Wertschätzung auszudrücken. Mit Ausnahme von Absatz 2, II (... *geboren von der Jungfrau Maria*) gibt er das biblische Zeugnis getreu wieder. Das ist durchaus nicht selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass die Theologie heute vielfach Mühe hat, etwa bei der „Jungfrauenzeugung“ oder der „geschichtlichen Wirklichkeit der Auferstehung“ den Anschluss an die einfache biblische Sprache zu finden. In dieser Hinsicht hält gegenwärtig die katholische Kirche sogar treuer am Wortlaut der Schrift fest als weite Kreise im Protestantismus, dem wir uns von der grundsätzlichen theologischen Position her näher verbunden fühlen:

66 „Daher wird die christliche Heilsordnung, nämlich der neue und nun endgültige Bund, niemals vorübergehen, und es ist keine neue öffentliche Offenbarung mehr zu erwarten vor der glorreichen Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus“ (DV 4).

73 Gott offenbarte sich ganz, indem er seinen eigenen Sohn sandte, in welchem er seinen Bund für immer schloss. Christus ist das endgültige Wort des Vaters, sodass es nach ihm keine weitere Offenbarung mehr geben wird.

Das ist auch unsere feste Überzeugung. Wir sind auch mit dem nächsten Satz voll einverstanden:

75 „Christus, der Herr, in dem die ganze Offenbarung des höchsten Gottes sich vollendet, hat den Aposteln den Auftrag gegeben, das Evangelium, das, vordem durch die Propheten verheißen, er selbst erfüllt und mit eigenem Munde verkündet hat, als die Quelle aller heilsamen Wahrheit und Sittenlehre allen zu predigen und ihnen so göttliche Gaben mitzuteilen“ (DV 7).

Unsere Kritik setzt also nicht so sehr an der Christologie ein (der Lehre von der Person Jesu Christi), sondern an der mit ihr unablösbar verbundenen Soteriologie (der Lehre vom Heil) und vor allem an der Ekklesiologie (der Lehre von der Kirche). Dabei geht es zunächst um die Frage: Wie kommt das Evangelium zu uns, und welche Rolle kommt dabei der Kirche zu?

3.3 Die Weitergabe des Evangeliums

77 „Damit aber das Evangelium in der Kirche stets unversehrt und lebendig bewahrt werde, haben die Apostel als ihre Nachfolger Bischöfe zurückgelassen, denen sie ihr eigenes Lehramt übergaben“ (DV 7).

Darin kündigt sich die für Katholiken so wichtige *Sukzessionslehre* an; wir wenden uns aber vorher noch der Frage nach dem Verhältnis von *Heiliger Schrift und Überlieferung* zu:

3.3.1 Die Heilige Schrift und die Überlieferung

Die „lebendige Bewahrung des Evangeliums“ geschieht nach katholischem Verständnis in der „apostolischen Überlieferung“, der *Tradition*, ohne der sich die Kirche die Auslegung der Heiligen Schrift nicht vorstellen kann:

78 Diese lebendige Weitergabe, die im Heiligen Geist geschieht, wird – als von der Heiligen Schrift verschieden, aber doch eng mit ihr verbunden – „Überlieferung“ genannt.

80 „Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift sind eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil. Denselben göttlichen Quell entspringend, fließen beiden gewissermaßen in eins zusammen und streben demselben Ziel zu“ (DV 9). Beide machen in der Kirche das Mysterium Christi gegenwärtig und fruchtbar, der versprochen hat, bei den seinen zu bleiben „alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Die zwei Elemente der Weitergabe des Evangeliums werden so definiert (KKK 81):

- „Die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet worden ist.“
- „Die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus, dem Herrn, und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde, unversehrt an deren Nachfolgern weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten“ (DV 9).

ad a) Nach katholischem Verständnis gehören zum Alten Testament auch noch die so genannten *Apokryphen* (Judit, Weisheit, Tobias, Jesus Sirach, Baruch, Zwei Makkabäer, Zusätze zu Ester und Daniel, das Gebet Manasses). Die Kirchen und Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, halten sich an den Kanon des Judentums, der diese Schriften nicht umfasst. (Wichtig wird dieser Umstand vor allem bei der Besprechung des „Gebetes für die Verstorbenen“. Vgl. 5.5 Das Fegfeuer auf Seite 47 .

ad b) Diese Auffassung muss zwangsläufig zu einem Satz führen, der seit der Rückbesinnung der Reformation auf die „Heilige Schrift allein“ (*sola scriptura*) für uns anstößig sein muss:

82 „So ergibt sich, dass die Kirche“, der die Weitergabe und Auslegung der Offenbarung anvertraut ist, „ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der heiligen Schrift allein schöpft. Daher sind beide mit dem gleichen Gefühl der Dankbarkeit und der gleichen Ehrfurcht anzunehmen und zu verehren“ (DV 9).

Mit „beide“ sind in dem obigen Satz die Heilige Schrift und die Überlieferung (Tradition) gemeint. Die Kirche rechtfertigt diese Haltung mit dem Hinweis, dass es die Tradition bereits vor der Heiligen Schrift gegeben habe und dass die Schrift erst aus der Tradition der Apostel entstanden sei (KKK 83). Das ist für die erste Generation der Christenheit sicher richtig:

Jesus hat selbst ja nichts Schriftliches hinterlassen. Das Evangelium wurde über einige Jahrzehnte nur mündlich verkündigt und weitergegeben. Erst allmählich setzte die Niederschrift der Evangelien und der Apostelbriefe ein. Wir haben also im Neuen Testament tatsächlich die Widerspiegelung der urchristlichen Tradition vor uns, die auch nach dem Tod der Apostel zunächst ohne erkennbaren äußeren Einschnitt weiter gepflegt wird. Wenn nun die katholische Lehre als ihre *Hauptquellen* „die Heilige Schrift,

die Kirchenväter, die Liturgie und das Lehramt der Kirche“ (KKK 11) nennt, könnte man das vor diesem Hintergrund sogar noch verstehen.

3.3.2 Sola scriptura – oder der Sinn des Kanons

Schwierigkeit traten besonders dann auf, als in der weiteren Entwicklung der Tradition das eigentliche Anliegen des Evangeliums im Laufe der Zeit gar nicht mehr ursprünglich wahrgenommen werden konnte. Als man es in der Reformation wieder *aus der Heiligen Schrift* erfuhr – hier muss man vor allem Luthers existenzielle Sorge um die rechte Stellung vor Gott erwähnen – musste es zum Konflikt kommen. Wenn wir nun die Tradition beiseite lassen und uns für Lehre und Leben auf die „Schrift allein“ beziehen, so wollen wir damit nicht „geschichtslos“ sein – wie uns dann von katholischer Seite vorgeworfen wird. Wir unterschlagen nicht 1500⁵ bzw. mittlerweile bald 2000 Jahre, um naiv nach Formen der „Urtradition“ zu fragen. Wir wollen nur das wirklich nachvollziehen, was man bereits vom zweiten bis zum dritten Jahrhundert an als immer dringender werdendes Anliegen empfunden hat. Warum wurde denn damals der Kanon des Neuen Testaments festgesetzt? (Der Umfang der gültigen Hl. Schrift; die 27 Bücher des Neuen Testaments.) Doch deshalb, weil man erkannte, dass man in den Lehrstreiten der damaligen Zeit einen festen Bezugspunkt für die Lehre brauchte.

Mit der Anerkennung des Schriftkanons hat sich die Kirche jenes Gegenüber gesetzt, an welchem sie sich in Glauben und Lehre immer wieder neu zu messen und zu beurteilen hat. Damit wurde verhindert, dass sich die christliche Tradition ins Uferlose weiterentwickelt und im Grunde um sich selber kreist. Damit unterschied man in der Geschichte der Christenheit die „Ur- oder Primärtradition“ der Apostel von der nachfolgenden „Sekundärtradition“ der werdenden Kirche. Damit stellt sich im Grunde für jede Kirche die Frage, ob und wie weit sie mit ihrer Sekundärtradition noch den Inhalten der apostolischen Zeit entspricht? Damit gewinnt aber die Heilige Schrift den absoluten Vorrang vor jeder weiteren „Tradition“.

Ohne auf die einzelnen Stationen der Kanonsbildung einzugehen, sei hier nur angemerkt, dass diese Entscheidung der frühen Kirche nicht aus einem autoritären Akt heraus getroffen wurde, vielmehr beugte sie sich anerkennend vor der geistlichen Größe und Besonderheit dieser 27 Schriften. Die Kirche stellte sich nicht über den Kanon, sondern unter ihn. Es ist also nicht so, dass man damals darüber entschied, was auch für uns heute zu gelten habe:

„Die Kanonsbildung ist ein Glaubensgeschehen, das vom 2. Jh. an je und dann vor sich geht, wobei die Kirche der späteren Jahrhunderte nicht an eine Kanonsentscheidung des 2. od. 3. Jh. glaubt, sondern wie die Kirche des 2. u. 3. Jh. an die Kanonsentscheidung des Heiligen Geistes glaubt.“⁶

Um dem Wildwuchs der eigenen Tradition zu wehren, besann man sich also auf die urchristliche Tradition der Apostel. Leider hat man erst in der Reformation mit diesem Anliegen der Kanonsbildung wirklich Ernst gemacht – und das nicht einmal ganz, wie z.B. die Frage der Kindertaufe zeigt.

Zwar beeilt sich die Kirche auch zu sagen, dass „der christliche Glaube keine ‚Offenbarungen‘ annehmen kann, die vorgeben, die Offenbarung, die in Christus vollendet ist, zu übertreffen oder zu berichtigen, wie das bei gewissen nichtchristlichen Religionen und oft auch bei gewissen neueren Sekten der Fall ist, die auf solchen ‚Offenbarungen‘ gründen“ (aus KKK 67). Unsere Skepsis bleibt aber bei Sätzen wie dem Folgenden bestehen; vor allem dann, wenn wir im einzelnen sehen, wohin das „Lehramt der Kirche“ geführt hat:

66 „... Obwohl die Offenbarung abgeschlossen ist, ist ihr Inhalt nicht vollständig ausgeschöpft; es bleibt Sache des christlichen Glaubens, im Lauf der Jahrhunderte nach und nach ihre ganze Tragweite zu erfassen.“

3.3.3 Das Lehramt der Kirche

Obwohl auch der Katholik von seiner Kirche ermutigt wird, die Heilige Schrift zu lesen und dabei „sorgfältig ‚auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift‘ achten“ soll (KKK 112), so wird er doch gehalten:

⁵ Vom Standpunkt der Reformatoren aus gesehen.

⁶ Vortrag von Sup. Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner, Wien, gehalten vor der Hauptversammlung der Österreichischen Bibelgesellschaft am 13. 3. 1993 in Wien.

- 113 „Die Schrift, in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche“ zu lesen. Einem Sinnspruch der Väter zufolge ist „die Heilige Schrift eher ins Herz der Kirche als auf Pergament geschrieben“. Die Kirche bewahrt ja in ihrer Überlieferung das lebendige Gedächtnis des Gotteswortes, und der Heilige Geist gibt ihr die geistliche Auslegung der Schrift, „... nach dem geistlichen Sinn, den der Geist der Kirche schenkt“ (Origenes, hom. in Lev. 5,5).

(Dass man gerade in diesem Zusammenhang den von der frühen Kirche so oft verurteilten *Origenes* zitiert, muss mehr als merkwürdig erscheinen.) Wir geben aber dem Katechismus durchaus recht, wenn er sagt, dass „der christliche Glaube keine Buchreligion ist“ (KKK 108). „Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig“ (2 Kor 3,6). Ob es freilich das rechte Vertrauen in den Heiligen Geist ist, wenn man sein Wirken allein „im Lehramt der Kirche, dem er beisteht“ (KKK 688) anzuerkennen hat, muss unter dem Eindruck des Folgenden zweifelhaft erscheinen. Der Anspruch, den das Lehramt erhebt, ist jedenfalls ein totaler:

- 85 „Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes authentisch auszulegen, ist allein dem lebendigen Lehramt der Kirche“ – das heißt, den Bischöfen in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri, dem Bischof von Rom – „anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird“ (DV 10).
- 87 Die Gläubigen rufen sich das Wort Christi an die Apostel ins Gedächtnis: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10,16) und nehmen die Lehren und Weisungen, die ihnen ihre Hirten in verschiedenen Formen geben, willig an.
- 88 Das Lehramt der Kirche setzt die von Christus erhaltene Autorität voll ein, wenn es Dogmen definiert, das heißt wenn es in einer das christliche Volk zu einer unwiderruflichen Glaubenszustimmung verpflichtenden Form Wahrheiten vorlegt, die in der göttlichen Offenbarung enthalten sind oder die mit solchen Wahrheiten in einem notwendigen Zusammenhang stehen.
- 93 „Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und erhalten wird, hängt das Volk Gottes unter der Leitung des heiligen Lehramtes dem einmal den Heiligen übergebenen Glauben unwiderruflich an, dringt mit rechtem Urteil immer tiefer in ihn ein und wendet in im Leben voller an“ (LG 12).
- 94 Das Wachstum im Glaubensverständnis geschieht „auf Grund der Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt die sichere Gnadengabe der Wahrheit empfangen haben“ (DV 8).

Zwar heißt es mittendrin natürlich: „das Lehramt steht also nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nur lehrt, was überliefert ist ...“ (KKK 86). Wir können jedoch *Johannes Paul II.* nicht mehr folgen, wenn er meint, dass der Katechismus in dieser Form „die Entfaltung der Lehre berücksichtigt, die der Heilige Geist im Laufe der Zeit der Kirche eingegeben hat“ (Apostolische Konstitution „Fidei Depositum“). Wenn es beispielsweise am Anfang von Absatz KKK 499 heißt: „Ein vertieftes Verständnis ihres Glaubens an die jungfräuliche Mutterschaft Marias ...“, dann wird es für an die *Heilige Schrift allein* gebundene Christen unmöglich, darin „Wahrheiten vorlegt“ zu bekommen, „die in der göttlichen Offenbarung enthalten sind oder die mit solchen Wahrheiten in einem notwendigen Zusammenhang stehen“ (KKK 88). Vgl. dazu Abgesehen von den Schwierigkeiten, die der Geburtsvorgang für die „jungfräuliche Unversehrtheit“ mit sich bringt, lässt gerade Mt 1,25 mit dem bedeutungsvollen „bis“ darauf schließen, dass Joseph und Maria nach der Geburt des Herrn eine ganz normale Ehe geführt hatten: „Er erkannte sie aber nicht, *bis* sie ihren Sohn gebar“ (EH). Wir haben darum keine Schwierigkeiten, die in Mt 12,46 (Parallelen bei Mk 3,31 u. Lk 8,19) und Joh 2,12; 7,3. 5; Apg 1,14; 1 Kor 9,5 u. Gal 1,19 genannten „Brüder Jesu“, die in Mt 13,55–56 u. Mk 6,3 namentlich genannt werden (Jakobus, Joseph/Joses, Judas, Simon – und Schwestern), als die auf Jesus, den Erstgeborenen (Lk 2,7), nachfolgenden Kinder dieser Ehe anzusehen.

Es hängt wohl mit dem gespaltenen Verhältnis zur Sexualität zusammen, das sich in der frühen Kirche immer mehr bemerkbar macht, wenn z.B. *Siricius*, Papst von 384–399, einen *ehelichen Verkehr* der Maria als *Besudelung* empfindet. Heute werden auf katholischer Seite die genannten „Brüder und Schwestern Jesu“ als *nahe Verwandte* (vielleicht Cousins bzw. Cousinen) erklärt und führt dafür Stellen im AT an, die den Begriff „Bruder“ in diesem Sinn verwenden (1 Mose 13,8; 14,16 u. 29,15 /Elbf. 3 Mose 10,4). Der Katechismus der katholischen Kirche (KKK 500) sieht darum in der „anderen Maria“ (Mt 27,61) die Mutter der in Mt 13,55 u. Mk 6,3 genannten „Brüder Jesu“, weil sie in Mt 27,56 u. Mk 15,40 als die „Mutter von Jakobus und Joseph/Joses“ genannt wird.

Zwar sind diese beiden Namen identisch mit den ersten beiden „Brüdern des Herrn“ in Mt 13,55 u. Mk 6,3; problematisch ist diese Zuordnung dennoch, weil der in Mk 15,40 genannte Jakobus „der Jünger“ genannt wird, also mit einer Bezeichnung, unter der man gewöhnlich den zweiten Jakobus aus dem Kreis der zwölf Apostel versteht und nicht den Jakobus, der später als „der Bruder des Herrn“ bekannt wurde (Gal 1,19).

Maria – die unbefleckte Empfängnis auf Seite 38. Der vom „Lehramt der Kirche“ erhobene Anspruch auf Alleingültigkeit erklärt sich aus der sogleich zu besprechenden Lehre von der „apostolischen Sukzession“:

3.3.4 Die apostolische Sukzession

Diese Lehre ist ein weiterer wesentlicher Pfeiler in der katholischen Lehre von der Kirche. Sie besagt, dass sich die gegenwärtige Autorität der Kirche lückenlos durch die Übertragung der Amtsgnade von den Aposteln und damit von Jesus Christus herleiten lässt. Sie wird so begründet:

860 Im Auftrag der Apostel liegt eine unübertragbare Aufgabe: erwählte Zeugen der Auferstehung des Herrn und Fundamente der Kirche zu sein. Gleichzeitig liegt darin aber auch eine übertragbare Aufgabe. Christus hat ihnen versprochen, bis zum Ende der Zeiten *bei ihnen* zu bleiben. Deshalb wird „jene göttliche Sendung, die von Christus den Aposteln anvertraut worden ist, ... bis zum Ende der Welt dauern, da das Evangelium, das von ihnen zu überliefern ist, für alle Zeit für die Kirche Grundlage ihres ganzen Lebens ist. Deshalb haben die Apostel für die Einsetzung von Nachfolgern Sorge getragen“ (LG 20).

Wenn man an 2 Tim 2,2 denkt: „Was du vor vielen Zeugen von mir gehört hast, das vertrau zuverlässigen Menschen an, die fähig sind, auch andere zu lehren“, so wird man diesem Satz noch in der Weise zustimmen können, dass sich darin ein biblisches Anliegen ausdrückt.

Darf man aber das Herrenwort an die Apostel „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ so ungeschützt gleich auf alle übertragen, die in ein kirchliches Amt gekommen sind? Die Zusage des Herrn gilt jedenfalls zuerst den Aposteln selbst. Wir werden sie im Sinn von Joh 17,20 zu verstehen haben: „Aber ich bitte nicht nur für diese hier, sondern auch für alle, *die durch ihr Wort* an mich glauben.“ Jesus Christus wird also „bis zum Ende der Welt“ immer *beim Wort* seiner Apostel bleiben. Bei deren Nachfolgern nur insoweit, als sie in den Worten der Apostel bleiben (2 Joh 9): „Jeder, der darüber hinausgeht und nicht in der Lehre Christi bleibt, hat Gott nicht. Wer aber in der Lehre bleibt, hat den Vater und den Sohn.“

Apostolische Sukzession kann darum für uns nur heißen: *Im Geiste der Apostel* das Evangelium zu verkünden! (vgl. 2 Kor 12,18) Ob wir mit ihnen durch einen Stammbaum der Amtsnachfolge verbunden sind oder nicht, kann doch nicht die Hauptsache sein.

Abgesehen davon, dass es vor allem für die nachapostolische Zeit nur sehr schwer möglich ist, den historischen Beweis für die Sukzession zu erbringen, so schwindet uns der Glaube vollends, dass sie sich in der so gewachsenen katholischen Kirche im gottgewollten Sinn verwirklicht hätte, wenn wir sehen, wohin die Weiterentwicklung der Lehre diesen Gedanken geführt hat:

862 „Wie aber das Amt fort dauert, das vom Herrn in einzigartiger Weise Petrus, dem Ersten der Apostel, gewährt wurde und seinen Nachfolgern übertragen werden sollte, so dauert auch das Amt der Apostel, die Kirche zu weiden, fort, das von der geheiligten Ordnung der Bischöfe immer während ausgeübt werden muss.“ Darum lehrt die Kirche, „dass die Bischöfe auf Grund göttlicher Einsetzung an die Stelle der Apostel nachgerückt sind, gleichsam als Hirten der Kirche; wer sie hört, hört Christus, und wer sie verachtet, verachtet Christus und den, der Christus gesandt hat. (LG 20).

869 Die Kirche ist apostolisch: Sie ist auf feste Grundlagen gebaut: auf die „zwölf Apostel des Lammes“ (Offb 21,14); sie ist unzerstörbar; sie ist unfehlbar in der Wahrheit gehalten; Christus leitet sie durch Petrus und die anderen Apostel, die in ihren Nachfolgern, dem Papst und dem Bischofskollegium, bei ihr sind.

891 „Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Römische Bischof, das Haupt des Kollegiums der Bischöfe, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt, eine Lehre über den Glauben oder die Sitten in einem endgültigen Akt verkündet ... Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit wohnt auch der Körperschaft der Bischöfe inne, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger des Petrus ausübt“, vor allem auf einem ökumenischen Konzil (LG 25). Wenn die Kirche durch ihr oberstes Lehramt etwas „als von Gott geoffenbart“ und als Lehre Christi „zu glauben vorlegt“

(DV 10), müssen die Gläubigen „solchen Definitionen mit Glaubensgehorsam anhängen“ (LG 25). Diese Unfehlbarkeit reicht so weit wie die Hinterlassenschaft der göttlichen Offenbarung.

- 892 Der göttliche Beistand wird den Nachfolgern der Apostel, die in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Petrus lehren, und insbesondere dem Bischof von Rom, dem Hirten der ganzen Kirche, auch dann geschenkt, wenn sie zwar keine unfehlbare Definition vornehmen und sich nicht endgültig äußern, aber bei der Ausübung des ordentlichen Lehramtes eine Lehre vorlegen, die zu einem besseren Verständnis der Offenbarung in Fragen des Glaubens und der Sitten führt. Diesen authentischen Lehren müssen die Gläubigen „religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes ... leisten“ (LG 25), der sich zwar von der Glaubenszustimmung unterscheidet, sie aber unterstützt.

3.4 Das Kirchenverständnis

Nachdem wir die wichtigsten Elemente der katholischen Kirchenlehre im Einzelnen betrachtet haben, wenden wir uns nun dem *Kirchenverständnis* im Besonderen zu. Wer nach dem *Apostolischen Glaubensbekenntnis* „Ich glaube an den Heiligen Geist“ sagt, fügt diesem Bekenntnis nahtlos die Überzeugung „die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen“ an:

- 750 „Credo ... Ecclesiam⁷“, sagen aber nicht, dass wir *an* die Kirche glauben, damit wir nicht Gott und seine Werke miteinander verwechseln, sondern *alle* Gaben, die er in seine Kirche gelegt hat, klar der Güte Gottes zuschreiben.

Dieses Bemühen, die Kirche nicht als Eigengröße und Ziel des Glaubens dastehen zu lassen, kann zwar gewürdigt werden – die weitere Entfaltung der katholischen Lehre von der Kirche kann es dem einzelnen Gläubigen aber doch nicht ersparen, seiner Kirche ein so gänzlichliches Vertrauen entgegenzubringen, wie es der Evangelikale nur seinem Herrn selbst zu schenken bereit ist. Dabei gibt der Absatz „Die Kirche im Plane Gottes“ (ab KKK 751) zunächst durchaus noch das biblische Bild wider. Die Bedenken müssen ab KKK 774 einsetzen, wo begonnen wird, die Kirche als „Sakrament und Werkzeug Christi“ so zu sehen: „Die Kirche enthält und vermittelt also die unsichtbare Gnade, die sie bezeichnet.“

Auf die Problematik der Kindertaufe als „Eintritt in die Kirche“ wird bei der Besprechung der Taufe noch gesondert hingewiesen (vgl. 4.1.1 Die Taufe auf Seite 20). Wir wollen hier der Kirche aber noch zugute halten, dass auch sie „die Antwort auf das Wort Gottes“ für die Gliedschaft in der Kirche betont:

- 790 Die Gläubigen, die auf das Wort Gottes antworten und zu Gliedern des Leibes Christi werden, werden eng mit Christus vereint: In jenem Leibe strömt Christi Leben auf die Glaubenden über, die durch die Sakramente auf geheimnisvolle und wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht ist, vereint werden“ (LG 7).

Während für den Evangelikalen „die Antwort auf das Wort Gottes“ die lebendige Beziehung zu Jesus Christus bereits voll zum Inhalt hat, erwartet das der Katholik erst durch die Sakramente, die nach seiner Auffassung nur die katholische Kirche in rechter Weise spenden kann:

- 797 Der Heilige Geist macht die Kirche zum „Tempel des lebendigen Gottes“ (2 Kor 6,16): „Dieses göttliche Geschenk ist der Kirche anvertraut ... In ihr ist niedergelegt die Gemeinschaft mit Christus, das heißt der Heilige Geist, das Angeld der Unverweslichkeit, die Befestigung unseres Glaubens, die Himmelsleiter zu Gott ... Wo die Kirche, da ist auch der Geist Gottes; und wo der Geist Gottes, dort ist die Kirche und alle Gnade“ (Irenäus, haer. 3,24,1).

3.4.1 Warum wir der katholischen Lehre nicht folgen können:

„Wo der Geist Gottes, dort ist die Kirche und alle Gnade“, dieser Satz stimmt; er lässt sich allerdings nicht so einfach umkehren: „Wo die Kirche, da ist auch der Geist Gottes“. Wir müssen hier ernstlich unsere Stimme erheben: Der Heilige Geist ist nicht der Kirche *als Institution* anvertraut, auch nicht unseren Gemeinden – Gott gibt ihn immer wieder einzelnen *Menschen*, „die ihm gehorchen“ (Apg 5,32). Wobei die Gabe wieder nicht an Personen gebunden wird, sondern an ihre fortgesetzte Hingabe an den Willen

⁷ „Credo in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem ...“ So heißt es im lateinischen Text des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ (einer alten römischen Taufordnung); zu Deutsch: „Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen ...“ In *Kursiv* sind die Auslassungen gesetzt.

Gottes. Wenn diese aufgegeben wird, zieht sich der Geist Gottes auch von jenen zurück (vgl. die Sendschreiben der Offenbarung; da kann doch keine Rede davon sein, dass diese Gemeinden den Heiligen Geist als einen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Besitz gehabt hätten).

Es handelt sich hier in anderer Gestalt im Grunde um das gleiche Problem wie wir es bereits bei der Besprechung der *Sukzession* angetroffen haben (vgl. 3.3.4 Die apostolische Sukzession auf Seite 13). Der Katholik setzt die äußere Verbindung (lückenlose (?) Sukzession) mit der inneren (durch den Heiligen Geist) gleich.

3.5 Die sakramentale Heilsordnung

1084 Christus, der „zur Rechten des Vaters sitzt“ und den Heiligen Geist in seinem Leib, der Kirche, ausbreitet, handelt jetzt durch die Sakramente, die er zur Mitteilung seiner Gnade eingesetzt hat. Die Sakramente sind durch die Sinne wahrnehmbare Zeichen (Worte und Handlungen), die unserer Menschennatur zugänglich sind. Kraft des Wirkens Christi und des Waltens des Heiligen Geistes bewirken sie die Gnade, die sie bezeichnen.

Diese Worte lassen uns die innere Bindung, mit der sich ein Katholik seiner Kirche zugehörig fühlt, gut verstehen. Während der evangelikale Christ in seiner Umkehr zu einer *persönlichen Beziehung* zu Jesus Christus geführt wurde und die Gemeinschaft mit den anderen Gläubigen in erster Linie als *Ausdruck* seiner persönlichen Gemeinschaft mit Jesus Christus erlebt, so sieht sich der Katholik auch in der Gottesbeziehung von seiner Kirche abhängig. *In ihr* handelt Jesus durch die Sakramente, *dadurch* vermittelt er seine Gnade. Damit ist der Katholik in einer Weise auf seine Kirche angewiesen, dass ohne dieser für ihn eine Gemeinschaft mit Jesus Christus aus den genannten Gründen gar nicht denkbar ist. Das folgende Zitat soll die katholische Vorstellung von der Gegenwart und vom Wirken Jesu Christi in der Kirche noch anschaulicher werden lassen:

1088 „Um aber dieses so große Werk“ – die Ausspendung oder Mitteilung seines Heilswerkes – „zu vollenden, ist Christus immer bei seiner Kirche, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person des Dieners – denn ‚derselbe bringt das Opfer jetzt durch den Dienst der Priester dar, der sich selbst einst am Kreuz dargebracht hat‘ –, als auch vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn einer tauft, Christus selbst tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er ja selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20)“ (SC 7).

Natürlich glauben auch wir an die Gegenwart Jesu in unseren Gemeindeversammlungen, die wir unter Abzug der typisch katholischen Ausdrucksform in ähnlicher Weise beschreiben könnten. Für den Katholiken kommt aber ein Element wesentlich hinzu, welches wir in dieser Form nicht kennen:

3.5.1 Das Amtspriestertum

1120 Das geweihte Amt oder „das *amtliche* oder hierarchische Priestertum“ (LG 10) steht im Dienst jenes Priestertum, das durch die Taufe verliehen wird. Es gewährleistet, dass in den Sakramenten wirklich Christus durch den Heiligen Geist für die Kirche am Werk ist. Die Heilssendung, die der Vater seinem menschengewordenen Sohn anvertraut hat, wird von ihm den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern anvertraut; sie erhalten den Geist Jesu, um in seinem Namen und in seiner Person zu handeln. So bildet das geweihte Amt das sakramentale Band, das die liturgische Handlung mit dem verbindet, was die Apostel gesagt und getan haben. Durch die Apostel wird die Verbindung mit dem was Christus, der Ursprung der Sakramente gesagt und getan hat, hergestellt.

Das geweihte Amt gewährleistet die Verbindung zu den Aposteln und damit zu Jesus Christus. *Diese Absicherung* braucht der Christ, der im lebendigen und sich des Heils gewissen Glaubens an Jesus Christus steht, *nicht!* Er hat seine Gewissheit im Glauben an sein Wort selbst. Der katholische Weg muss darum als eine Verdinglichung des geistlichen Geschehens erscheinen, der aber als äußere Stütze das Herz doch nicht mit jener Gewissheit erfüllen kann, welche nur durch das Zeugnis des Heiligen Geistes selbst erwachsen kann

Hier drückt sich die katholische Zuflucht zum „Wir des Glaubens“, auf die wir schon bei der Erörterung der Heilsgewissheit stießen (vgl. 2.1.3 Der kirchliche Weg auf Seite 6), in neuer Form aus. Damit

schiebt sich die Amtskirche in eine *Mittlerstelle* zwischen Gott und den Menschen. Die Überzeugung, dass das ein für alle Mal vollbrachte Erlösungswerk Jesu Christi von der katholischen Kirche durch ihre Sakramente verwaltet wird, wird dann so ausgedrückt:

1128 Dies ist der Sinn der Aussage der Kirche, dass die Sakramente *ex opere operato* (wörtlich: „auf Grund der vollzogenen Handlung“) wirken. Das heißt, sie wirken kraft des ein für alle Mal vollbrachten Heilswerkes Christi. Daraus folgt: „Das Sakrament wird nicht durch die Gerechtigkeit des Menschen, der (das Sakrament) spendet oder empfängt, sondern durch die Kraft Gottes vollzogen“ (Thomas v. A., s. th. 3,68,8). Sobald ein Sakrament der Absicht der Kirche gemäß gefeiert wird, wirkt in ihm und durch es die Macht Christi und seines Geistes, unabhängig von der persönlichen Heiligkeit des Spenders. Die Früchte der Sakramente sind auch von der inneren Verfassung ihres Empfängers abhängig.

In dieser Weise ist also der Katholik von seiner Amtskirche abhängig, wenn er seine Beziehung zu Jesus Christus wahren will. Das geht nicht zuletzt aus den selbstbewussten Worten des Dekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus hervor (KKK 816):

„Nur durch die katholische Kirche Christi, die die allgemeine Hilfe zum Heil ist, kann man die ganze Fülle der Heilmittel erlangen. Denn einzig dem Apostelkollegium, dem Petrus vorsteht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu bilden, dem alle völlig einverleibt werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören⁸“ (UR 3).

3.5.2 Die Übertragung des Dienstamtes

Das Dienstamt in der Kirche wird durch ein eigenes Sakrament übertragen (KKK 875). Wir werden auf die Sakramente noch im Einzelnen zu sprechen kommen (vgl. 4.3.1 Das Sakrament der Weihe (Bischof, Priester, Diakon) auf Seite 30), hier wollen wir einige Sätze zitieren, die uns die Umsetzung der Lehre von der Sukzession (vgl. 3.3.4 Die apostolische Sukzession auf Seite 13) in der Praxis der Kirche zeigen sollen; dadurch können wir auch die Bedeutung die den Ämtern im katholischen Verständnis zu Eigen ist, noch besser erkennen:

1556 Um ihre hohe Sendung zu erfüllen, „wurden die Apostel mit einer besonderen Ausgießung des Heiligen Geistes, der über sie kam, von Christus beschenkt, und sie selbst übergaben ihren Helfern durch die Auflegung der Hände die geistliche Gabe, die in der Bischofsweihe bis auf uns gekommen ist“ (LG 21).

1558 „Die Bischofsweihe aber überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter des Lehrens und des Leitens“. Es wird offensichtlich, dass durch das Auflegen der Hände und die Worte der Weihe die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und die heilige Prägung so aufgedrückt wird, dass die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgaben Christi selbst, der Lehrers, Hirten und Priesters, übernehmen und in seiner Person handeln.

Die „Fülle der Amtsgnade“ ist ja nur dem Bischof eigen. Der Priester fungiert als „Helfer“ des Bischofs und ist von ihm abhängig:

1567 Die Priester dürfen ihren Dienst nur in Abhängigkeit vom Bischof und in Gemeinschaft mit ihm ausüben. Das Gehorsamsversprechen, das sie bei der Weihe dem Bischof geben, und der Friedenskuss des Bischofs am Schluss der Weiheliturgie sind ein Zeichen dafür, dass der Bischof sie als seine Mitarbeiter, seine Söhne, seine Brüder und seine Freunde ansieht, und dass sie ihm dafür Liebe und Gehorsam schulden.

3.6 Die Einheit der Kirche unter der Leitung Roms

Unter diesem Titel wird nur das bisher Gesagte neu zusammengefasst. Wenn man bereit ist, das zu akzeptieren, was unter Lehramt, Sukzession und Amtspriestertum zu verstehen ist, dann ist es nur eine logische Folge, wenn sich die Einheit der Kirche wie folgt definiert:

833 Unter „Teilkirche“ – Bistum (oder Eparchie) – versteht man eine Gemeinschaft von Christen, die mit ihrem in der apostolischen Sukzession stehenden Bischof im Glauben und in den Sakramenten vereint ist. Diese

⁸ „Dem alle völlig einverleibt werden müssen ...“ – wenn wir an die Grundlagen des katholischen Kirchenbegriffes denken, ist diese Forderung logisch.

Teilkirchen sind „nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche“ (LG 23).

- 834 Die Teilkirchen sind im Vollsinn katholisch durch die Gemeinschaft mit einer von ihnen: mit der Kirche von Rom, „die den Vorsitz in der Liebe führt“ (Ignatius v. Antiochien, Rom. 1,1). „Mit dieser Kirche nämlich muss wegen ihres besonderen Vorranges notwendig jede Kirche übereinstimmen, das heißt die Gläubigen von überall“ (Irenäus, haer. 3,3,2; übernommen vom 1. Vatikanischen K.: DS 3057). „Seitdem das inkarnierte Wort zu uns herabgekommen ist, hielten und halten alle christlichen Kirchen von überall die große Kirche, die hier (in Rom) ist, für ihre einzige Basis und Grundlage, weil gemäß den Verheißungen des Herrn die Mächte der Unterwelt sie nie überwältigt haben“ (Maximus der Bekenner, opusc.).

3.6.1 Rom und die nicht katholischen Kirchen

Für Nichtkatholiken mag es merkwürdig scheinen, dass sich die katholische Theologie viel Mühe gegeben hat, auch die übrigen Kirchen und sogar die übrigen Religionen in eine gewissermaßen abgestufte Beziehung zur katholischen Kirche zu setzen. Der Grund liegt wieder darin, dass man völlig davon überzeugt ist, dass Gott alle Gnade durch die katholische Kirche vermitteln möchte. Wenn also irgend jemand zum Heil kommt, dann tut er das immer auch in einer bestimmten Weise durch diese Kirche und in einer Hinordnung zu ihr:

- 836 „Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes ... sind alle Menschen berufen. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heil berufen sind“ (LG 13)

Diese abgestufte Beziehung zur Kirche ist deshalb möglich, weil man in der katholischen Theologie erkennt: „Es gibt ‚eine Ordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten der katholischen Lehre, da ihr Zusammenhang mit dem Fundament des christlichen Glaubens verschieden ist. (UR 11).“ (KKK 90). (Die *Mari-enlehre* ist z.B. im Ganzen der katholischen Lehre nicht so wichtig eingestuft wie z.B. die Lehre über die *Dreieinigkeit Gottes*.) Darum können auch die übrigen christlichen Kirchen und Gemeinschaften (und damit auch die Evangelikalen!) in einer bestimmten Weise gewürdigt werden. Die Lehre des Katechismus sieht in diesem Bereich so aus:

- 870 „Die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen, ... ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden“ (LG 8).
- 838 „Mit jenen, die als Getaufte mit dem christlichen Namen geziert sind, den vollständigen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger des Petrus nicht wahren, weiß sich die Kirche aus mehreren Gründen verbunden“ (LG 15). „Wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“ (UR 3). Die Gemeinschaft mit den *orthodoxen Kirchen* ist so tief, „dass ihr nur wenig fehlt, um zu der Fülle zu gelangen, die zu einer gemeinsamen Feier der Eucharistie des Herrn berechtigt“ (Paul VI., Ansprache vom 14. Dezember 1975).
- 818 „Denen aber, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und mit dem Glauben an Christus erfüllt werden, können keine Vorwürfe wegen der Sünde der Trennung gemacht werden und die katholische Kirche begegnet ihnen in brüderlicher Achtung und Liebe ... sie werden auf Grund des Glaubens in der Taufe gerechtfertigt, Christus einverleibt, und darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Kindern der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt“ (UR 3).

Wir sollten uns aber nicht zu früh über eine solche Anerkennung freuen, da man nämlich fest damit rechnen, dass sich die „ernstlich Suchenden“ wieder mit der katholischen Kirche verbinden mögen. Wenn wir aber aus vielen Gründen als Freikirche bestehen bleiben wollen, wehren wir uns gegen das Wirken Christi, wie es der letzte Satz des folgenden Zitats beschreibt:

- 819 Zudem sind außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden“ (LG 8): „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente“ (UR 3). Der Geist Christi bedient sich dieser Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften als Mittel zum Heil. Ihre Kraft kommt

aus der Gnaden- und Wahrheitsfülle, die Christus der katholischen Kirche anvertraut hat. Alle diese Güter stammen von Christus, führen zu ihm und drängen von selbst „auf die katholische Einheit hin“ (LG 8).

3.6.2 Außerhalb der Kirche kein Heil

Diesen Begriff haben wir wohl von *Cyprianus v. Karthago*, ca. 200–258 (*Salus extra Ecclesiam non est*). Dieser Satz wird heute unter Berücksichtigung des vorigen Abschnitts so erklärt:

846 „Außerhalb der Kirche kein Heil“ Wie ist diese von den Kirchenvätern oft wiederholte Aussage zu verstehen? Positiv formuliert, besagt sie, dass alles Heil durch die Kirche, die sein Leib ist, von Christus dem Haupt her kommt:

„Gestützt auf die Heilige Schrift und die Überlieferung lehrt (das Konzil), dass diese pilgernde Kirche zum Heil notwendig sei. Der eine Christus nämlich ist Mittler und Weg zum Heil, der in seinem Leib, der die Kirche ist, uns gegenwärtig wird; indem er aber selbst mit ausdrücklichen Worten die Notwendigkeit des Glaubens und der Taufe betont hat, hat er zugleich die Notwendigkeit der Kirche, in die die Menschen durch die Taufe wie durch eine Tür eintreten, bekräftigt. Darum können jene Menschen nicht gerettet werden, die sehr wohl wissen, dass die katholische Kirche von Gott durch Jesus Christus als eine notwendige gegründet wurde, jedoch nicht in sie eintreten oder in ihr ausharren wollen“ (LG 14).

847 Diese Feststellung bezieht sich nicht auf solche, die ohne ihre Schuld Christus und seine Kirche nicht kennen:

„Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott jedoch aufrichtigen Herzens sucht und seinen durch den Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in den Taten zu erfüllen versucht, kann das ewige Heil erlangen“ (LG 16).

Von *Cyprianus* stammt noch ein zweites Merkwort: „Du kannst nicht Gott zum Vater haben, wenn du nicht die Kirche zur Mutter hast“ (*Habere non potest deum patrem, qui Ecclesiam non habet matrem*) Das sieht dann in der Praxis so aus:

2030 Der Getaufte erfüllt seine Sendung in der Kirche, der Gemeinschaft aller Getauften. Von der Kirche empfängt er das Wort Gottes, das die Weisungen des „Gesetzes Christi“ (Gal 6,2) enthält. Von der Kirche empfängt er die Gnade der Sakramente, die ihn auf dem „Weg“ stärkt.

2037 Die Gläubigen haben die *Pflicht*, die durch die rechtmäßige Autorität der Kirche erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu beobachten. Selbst wenn diese disziplinärer Natur sind, erfordern sie Folgsamkeit in Liebe.

2040 So kann sich unter den Christen eine echte Haltung *kindlicher Liebe zur Kirche* entwickeln. Sie ist die normale Entfaltung der Taufgnade, die uns im Schoß der Kirche gezeugt und zu Gliedern des Leibes Christi gemacht hat.

Auf die Taufe werden wir noch näher eingehen müssen; darum wollen wir den letzten Satz hier nicht eingehend kommentieren. Wie sicher man sich der eigenen Glaubensauffassung ist, geht auch aus dem heraus, was man in den sonst recht guten Erklärungen zu den 10 Geboten zu lesen bekommt; z.B. zum „ersten Gebot“:

2087 Freiwilliger Glaubenszweifel besteht in der Vernachlässigung oder Weigerung, für wahr zu halten, was Gott geoffenbart hat und die Kirche zu glauben vorlegt.

2089 – *Häresie* nennt man die nach Empfang der Taufe erfolgte beharrliche Leugnung einer mit göttlichem und katholischem Glauben zu glaubenden Wahrheit oder einen beharrlichen Zweifel an einer solchen Glaubenswahrheit. *Schisma* nennt man die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche.

3.6.3 Das Gewissen

Man mag sich zuletzt noch fragen, wo denn die persönliche Verantwortung vor dem eigenen Gewissen bleibt, wenn wir in den *Kurztexten* des Artikels „Wir glauben“ das Bekenntnis ablegen: „Wir glauben alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und was die Kirche als von Gott geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorlegt (SPF 20).“ (KKK 182).

Hier antwortet der Katechismus mit dem zunächst richtigen Hinweis, dass unser Gewissen „gebildet“ werden muss. Dabei werden wir dem *ersten* Satz aus KKK 1785 (Wort Gottes; Zitat folgt unten) gerne zustimmen. Leider wird alles gleich wieder unter „die kirchliche Autorität“ gestellt, die es sich nicht vorstellen kann, dass es auch nur *ein* Charisma (ein direktes Wirken des Heiligen Geistes) geben könnte, durch das sie infrage gestellt werden könnte (KKK 801), geschweige denn durch die Gewissensnöte einzelner Gläubiger (KKK 2039).

- 1783 Das Gewissen muss geformt und das sittliche Urteil erhellt werden. Ein gut gebildetes Gewissen urteilt richtig und wahrhaftig. Es folgt bei seinen Urteilen der Vernunft und richtet sich nach dem wahren Gut, das durch die Weisheit des Schöpfers gewollt ist. Für uns Menschen, die schlechten Einflüssen unterworfen und stets versucht sind, dem eigenen Urteil den Vorzug zu geben und die Lehren der kirchlichen Autorität zurückzuweisen, ist die Gewissenserziehung unerlässlich.
- 1785 Bei der Gewissensbildung ist das Wort Gottes Licht auf unserem Weg. Wir müssen es uns im Glauben und Gebet zu Eigen machen und in die Tat umsetzen. Auch sollen wir unser Gewissen im Blick auf das Kreuz des Herrn prüfen. Wir werden dabei durch die Gaben des Heiligen Geistes und das Zeugnis und die Ratschläge anderer unterstützt und durch die Lehre der kirchlichen Autorität geleitet.
- 2039 ... Es ist nicht angemessen, das persönliche Gewissen und die Vernunft dem moralischen Gesetz oder dem Lehramt der Kirche entgegenzusetzen.
- 801 Kein Charisma enthebt der Pflicht, die Hirten der Kirche zu ehren und ihnen zu gehorchen, da es ihnen „in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten“ (LG 12).

3.7 Die Zukunftserwartung der Kirche

- 675 Vor dem Kommen Christi muss die Kirche eine letzte Prüfung durchmachen, die den Glauben vieler erschüttern wird. Die Verfolgung, die ihre Pilgerschaft auf Erden begleitet, wird das „Mysterium der Bosheit“ enthüllen: Ein religiöser Lügenwahn bringt den Menschen um den Preis ihres Abfalls von der Wahrheit eine Scheinlösung ihrer Probleme. Der schlimmste religiöse Betrug ist der des Antichrist, das heißt eines falschen Messianismus, worin der Mensch sich selbst verherrlicht, statt Gott und seinen im Fleisch gekommenen Messias.

Wir schließen ab mit diesem Hinweis, dass die Kirche wenigstens von der Lehre her nicht damit rechnet, *alle* Menschen zu ihrem Heil in sich einverleiben zu können. Damit wird auch jedem Fortschrittsdenken bezüglich einer Verchristlichung oder einer Humanisierung (im Sinn einer Idealgemeinschaft) der ganzen Menschheit die Absage erteilt. Wenn man sich an den in vergangenen Jahrhunderten erhobenen weltlichen Machtanspruch erinnert, wirkt das angeführte Zitat geradezu wohl tuend und biblisch realistisch: Nicht wir richten das Reich Gottes auf, sondern der Herr selbst in seiner herrlichen Wiederkunft.

Angesichts der auch von der katholischen Seite erwarteten Läuterungs- und Scheidungsphase der Menschheit (Christus oder Antichristus) wird die Besinnung und Neuausrichtung des Glaubens und des Lebens auf das biblische Bild zu einem maßgeblichen Kriterium werden.

4 Die sieben Sakramente

Von der „sakramentalen Heilsordnung“ ist bereits gesprochen worden (vgl. 3.5 Die sakramentale Heilsordnung auf Seite 15). Wir wollen uns hier noch einmal den Grundsatz dieser Vorstellung vergegenwärtigen. Die *Kursivsetzung* stammt vom Verfasser, um den entscheidenden Gedanken herauszustreichen:

1131 Die Sakramente sind von Christus eingesetzte und der Kirche anvertraute wirksame Zeichen der Gnade, durch die uns das göttliche Leben gespendet wird. Die sichtbaren Riten, unter denen die Sakramente gefeiert werden, *bezeichnen und bewirken die Gnaden*, die jedem Sakrament zu Eigen sind. In Gläubigen, die sie mit der erforderlichen inneren Haltung empfangen, bringen sie Frucht.

Drei Sakramente (Taufe, Firmung, Weihe) können nur *einmal im Leben* empfangen werden. Sie prägen nach katholischem Verständnis der Seele des Empfängers das jeweilige „unauslöschliche Siegel“ (character indelebilis) auf.

698 *Das Siegel* ist ein Sinnbild, das dem der Salbung nahe steht. Christus ist es ja, den „der Vater mit seinem Siegel beglaubigt“ hat (Joh 6,27), und in ihm prägt der Vater auch uns sein Siegel ein (2 Kor 1,22; Eph 1,13; 4,30). Weil das Bild des Siegels (griechisch „sphragis“) bei den Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Weihe die unauslöschliche Wirkung der Salbung des Heiligen Geistes andeutet, wurde es in einigen theologischen Traditionen gebraucht, um den unauslöschlichen Charakter, das Mal, zum Ausdruck zu bringen, das diese drei unwiederholbaren Sakramente einprägen.

Seit dem Mittelalter werden *sieben Sakramente* gezählt, die sich in drei Gruppen einteilen lassen. Zuerst werden unter der „christlichen Initiation“ (Einführung in das Christsein) drei Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie) zusammengefasst. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie man ein Christ wird bzw. was das Christsein überhaupt ausmacht. Unter den „Sakramenten der Heilung“ versteht man die „Buße“ und die „Krankensalbung“. Schließlich wird unter den „Sakramenten des Dienstes für die Gemeinschaft“ noch von der „Weihe“ und der „Ehe“ die Rede sein.

4.1 Die Sakramente der christlichen Initiation

Wie wird man ein Christ?

1229 Christ wird man – schon zur Zeit der Apostel – auf dem Weg einer in mehreren Stufen erfolgenden Initiation. Dieser Weg kann rasch oder langsam zurückgelegt werden. Er muss jedoch stets einige wesentliche Elemente enthalten: die Verkündigung des Wortes, die Annahme des Evangeliums, die eine Bekehrung einschließt, das Bekenntnis des Glaubens, die Taufe, die Spendung des Heiligen Geistes und den Zugang zur eucharistischen Gemeinschaft.

Soweit so gut. Wir würden zwar nicht „*Spendung* des Heiligen Geistes“ sagen (weil sich dahinter ein anderer Gedankengang vermuten lässt) und statt „eucharistischer Gemeinschaft“ lieber vom *Abendmahl* reden – da wir aber nicht um Worte streiten wollen, können wir in dem obigen Wort durchaus die Grundstruktur dessen erkennen, wie uns auch das Neue Testament die „christliche Initiation“, d.h. die *Einführung in das Christsein* beschreibt.

4.1.1 Die Taufe

Auf die Frage, wie man *Christ* wird, antwortet der KKK so (782): „Glied dieses Volkes wird man nicht durch die leibliche Geburt, sondern durch die „Geburt von oben“, „aus Wasser und Geist“ (Joh 3,3–5), das heißt durch den Glauben an Christus und die Taufe.“

Ob in dem zitierten Wort (es geht um das „Wasser“) überhaupt von der Taufe die Rede ist, muss eine nähere Betrachtung zeigen (siehe weiter unten). Der Schwerpunkt wurde leider sehr bald vom „Glauben“, der bei Johannes die zentrale Stellung einnimmt, zur „Taufe“ verschoben. Man lese nur einmal in KKK 683:

„Durch das erste Sakrament des Glaubens, die Taufe, wird uns das Leben, das im Vater seinen Urgrund hat und uns im Sohn geschenkt wird, in der Kirche durch den Heiligen Geist ganz tief und persönlich weiterge-

geben: ‚Die Taufe gewährt uns die Gnade, in Gott dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist wiedergeboren zu werden ...‘ (Irenäus, dem. 7)“.

Die Schwierigkeit wird noch verschärft durch die Praxis der Kindertaufe (KKK 1231): „Dort, wo die Kindertaufe weithin zur allgemein üblichen Form der Spendung der Taufe geworden war, wurde diese Feier (*Initiation*, siehe oben: KKK 1229; *Anmerk. d. Verf.*) zu einer einzigen Handlung, die die Vorstufen zur christlichen *Initiation* stark verkürzt enthält.“ D.h. die elementare Bedeutung der *Bekehrung* und des *persönlichen Glaubens* verblasst im kirchlichen Alltag.

4.1.1.1 Die Taufe und die Bekehrung

1989 Das erste Werk der Gnade des Heiligen Geistes ist die Bekehrung, die die Rechtfertigung bewirkt.

1991 Die Rechtfertigung besteht zugleich darin, dass man durch den Glauben an Jesus Christus *die Gerechtigkeit Gottes aufnimmt*. „Gerechtigkeit“ besagt hier die Geradheit der göttlichen Liebe. Bei der Rechtfertigung werden Glaube, Hoffnung und Liebe in unsere Herzen gegossen und es wird uns geschenkt, dem Willen Gottes zu gehorchen.

Diese Sätze hätte man auch von uns hören können. Wir würden zwar den Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Heiligung etwas differenzierter betrachten – das soll uns aber hier nicht so sehr stören. Wir müssen aber protestieren, wenn man meint, die Frucht des Leidens Christi durch die *Taufe* vermitteln zu können und auf die Bekehrung und den Glauben in der Zukunft zu hoffen:

1992 Die Rechtfertigung wurde uns *durch das Leiden Christi verdient*, der sich am Kreuz als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe dargebracht hat und dessen Blut zum Werkzeug der Sühne für die Sünden aller Menschen geworden ist. Die Rechtfertigung wird uns durch die Taufe, das Sakrament des Glaubens, gewährt. Sie lässt uns der Gerechtigkeit Gottes gleichförmig werden, der uns durch die Macht seiner Barmherzigkeit innerlich gerecht macht. Die Rechtfertigung hat die Verherrlichung Gottes und Christi sowie die Gabe des ewigen Lebens zum Ziel. (Es folgt das Zitat von Röm 3,21–26).

4.1.1.2 Die Taufe und der Glaube

Ähnlich wie oben bei der Bekehrung findet sich auch im KKK ein goldener Satz über den Glauben (157): „Der Glaube ist *gewiss*, gewisser als jede menschliche Erkenntnis, denn er gründet auf dem Wort Gottes, das nicht lügen kann.“ Wie wenig dieser Glaube jedoch persönliche Wurzeln im Leben des einzelnen geschlagen hat, wird aus der Taufliturgie deutlich:

168 Zunächst ist es die Kirche, die glaubt und so meinen Glauben trägt, nährt und stützt. Zunächst ist es die Kirche, die den Herrn überall bekennt („dich preist über das Erdenrund die heilige Kirche“, singen wir im Hymnus „Te Deum“), und mit ihr und in ihr kommen auch wir dazu, ebenfalls zu bekennen: „Ich glaube“, „wir glauben“. Durch die Kirche empfangen wir in der Taufe den Glauben und das neue Leben in Christus. Im römischen Ritus fragt der Taufspender den Täufling: „Was erbittest du von der Kirche Gottes?“ Die Antwort lautet: „Den Glauben“ – „Was gibt dir der Glaube?“ – „Das ewige Leben“ (RR, OBA).“

Um welchen Glauben muss der Täufling da bitten? Bringt er den Glauben an Jesus Christus und das was Er für ihn getan hat nicht schon mit? Und ist ihm in diesem Glauben, wenn er wirklich aus dem Wort Christi durch die Predigt vom Kreuz gezeugt wurde, nicht bereits alles geschenkt? (Vgl. Röm 10,17; Joh 6,47; 1 Kor 1,18; 1 Petr 1,23; Tit 3,5; Eph 5,26). Erklären nicht die beiden zuletzt genannten Stellen das „Wasser“ der Wiedergeburt aus Joh 3,5 besser auf das *Wort Gottes*, welches unter der Wirkung des Geistes Gottes uns die Vergebung in Christus und das neue Leben zuspricht (und dadurch den Glauben wirkt; Röm 10,17) als auf die Handlung der Taufe?

Der „durch eine einzige Taufe weitergegebenen Glaube“ (KKK 172) ist in katholischer Sicht

„jene göttliche Tugend, durch die wir an Gott und an all das glauben, was er uns gesagt und geoffenbart hat und was die heilige Kirche uns zu glauben vorlegt“ (KKK 1814).

Wobei wir uns ernstlich fragen müssen, ob die Bezeichnung „göttliche Tugend“ zutreffend ist. Es ist wohl mehr der anerzogene Glaube der christlichen Tradition, der leider nicht das erlebt, was er verspricht.

4.1.1.3 Die Kindertaufe und die Erbsünde

- 1250 Die Kirche und die Eltern würden dem Kind die unschätzbare Gnade vorenthalten, Kind Gottes zu werden, wenn sie ihm nicht schon bald nach der Geburt die Taufe gewährten.
- 1253 Der Glaube, der zur Taufe erforderlich ist, muss nicht vollkommen und reif sein; es genügt ein Ansatz, der sich entwickeln soll. An den Katechumenen oder seinen Paten wird die Frage gerichtet: „Was erbittest du von der Kirche Gottes?“ Und er antwortet: „Den Glauben“.
- 403 Im Anschluss an den hl. Paulus lehrte die Kirche stets, dass das unermessliche Elend, das auf den Menschen lastet, und ihr Hang zum Bösen und zum Tode nicht verständlich sind ohne den Zusammenhang mit der Sünde Adams und mit dem Umstand, dass dieser uns eine Sünde weitergegeben hat, von der wir alle schon bei der Geburt betroffen sind und „die der Tod der Seele“ ist. Wegen dieser Glaubensgewissheit spendet die Kirche die Taufe zur Vergebung der Sünden selbst kleinen Kindern, die keine persönliche Sünde begangen haben.

Die Kindertaufe steht also in einem engen Zusammenhang mit der Lehre über die „Erbsünde“. Das Problem liegt nicht in der *Lehre* von der Erbsünde, die wir ähnlich vertreten. (Die unterschiedliche Darstellung der *Reformation* erklärt sich mehr aus dem Blickwinkel, von dem aus dieses Lehrgut betrachtet wurde, denn aus der Sache selbst. Hüben wie drüben ist man sich doch darüber einig, dass wir ohne der zuvorkommenden Gnade Gottes nicht aus diesem Zustand des Gefallenseins herauskommen – das ist ja der Grundgedanke der Erbsündenlehre.)

Die Frage ist hier, ob uns schon die Kindertaufe aus dem „Zustand“ der Erbsünde (vgl. KKK 404) herausholen kann, oder ob das nicht doch erst in der bewussten Bekehrung zu Jesus Christus geschieht. Was ist aber dann mit den kleinen Kindern, die bereits vor dem Erreichen des „Entscheidungsalters“ sterben? Gehen sie infolge der Erbsünde verloren?

- 1261 „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran!“ berechtigen uns zu der Hoffnung, dass es für die ohne Taufe gestorbenen Kinder einen Heilsweg gibt.

Es wäre uns allen viel erspart geblieben, hätte sich diese Erkenntnis in den ersten Jahrhunderten nicht untergraben lassen. Die altkirchliche Meinung war:

„... dass die kleinen Kinder auch ohne die Gnade der Taufe mit dem Lohn des ewigen Lebens beschenkt werden könnten, ist ganz töricht“ (Papst Innozenz I., 417, DH 219). Nach Kanon 3 der Synode v. Karthago (418) rechnete man jedenfalls mit der Verlorenheit dieser Kinder, die freilich im Verhältnis zu anderen Sündern „mit ungleichen Strafen und Orten bestraft werden“ (DH 926 u. 2626).

Man dachte an die „Verdammung“ allerdings ohne der „Feuerstrafe“ der Hölle. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die so genannte „Nottaufe“ bei Lebensgefahr: „Im Notfall kann jeder Mensch, sogar ein Ungetaufter, die Taufe spenden, falls er die notwendige Absicht hat“ (KKK 1256).

Man rechnet jedenfalls damit, dass durch die Taufe die Erbsünde getilgt wird (KKK 405):

„Indem die Taufe das Gnadenleben Christi spendet, tilgt sie die Erbsünde und richtet den Menschen wieder auf Gott aus, aber die Folgen für die Natur, die geschwächt und zum Bösen geneigt ist, verbleiben im Menschen und verpflichten ihn zum geistlichen Kampf“.

Das Problem, wie man die „Neigung zur Sünde“ interpretieren soll, die jeder bei sich beobachten kann, wird so gelöst:

- 1264 Im Getauften verbleiben jedoch gewisse zeitliche Folgen der Sünde: Leiden, Krankheit, Tod, Gebrechen, die mit dem Leben gegeben sind (wie etwa Charakterschwächen), sowie eine Neigung zur Sünde – Die Konkupiszenz (Begierlichkeit) ist für den Kampf zurückgelassen ...
- 2520 Die Taufe verleiht dem Täufling die Gnade der Reinigung von allen Sünden. Der Getaufte muss aber weiterhin gegen die Begierde des Fleisches und die ungeordnete Begehrllichkeit ankämpfen. Mit der Gnade Gottes gelingt ihm das ...

Es darf nun froh bekannt werden, dass es uns mit der Gnade Gottes tatsächlich gelingen kann – es fragt sich nur, auf welcher Grundlage kann ich mit dieser Gnade rechnen? Um nicht im fruchtlosen eigenen Ringen ersticken zu müssen, hilft nur die lebendige Beziehung zu Jesus, die aus einer bewussten Bekehrung erwächst. Sich einfach auf die Taufe zu berufen, wird nicht ausreichen.

4.1.1.4 Die Taufe und das christliche Leben

1213 Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit und als Söhne Gottes wieder geboren; wir werden Glieder Christi, in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt.

Nach KKK 1999 empfängt man die „heiligmachende Gnade“ und alles, was wir erst jemanden zusprechen wollten, der sich aus ganzem Herzen zu Jesus Christus bekehrt hat (Gott als „Vater“ anreden, Leben des Geistes, erhörliches Gebet usw.; KKK 1263, 1266, 1997, 2769 u.a.). Es liegt nun auf der Hand, dass, wenn man schon durch die Taufe zum Kind Gottes wieder geboren wurde, im weiteren der Aufruf zur persönlichen Bekehrung nur sehr blass wirken kann. (Wozu soll ich mich bekehren, wenn ich doch schon alles habe?) Es entsteht dann die nur allzu gut bekannte *Christenheit* ohne persönliche Beziehung zu Jesus Christus selbst, die heute freilich ihr frommes, christliches Gewand immer mehr ablegt und sich als das entpuppt, was sie schon immer gewesen ist: ein verkirchlichtes Heidentum.

4.1.2 Die Firmung

„Den Gläubigen ist also zu erklären, dass der Empfang der Firmung zur Vollendung der Taufgnade notwendig ist“ (KKK 1285).

1290 In den ersten Jahrhunderten bildete die Firmung allgemein zusammen mit der Taufe eine einzige Feier, ein „Doppelsakrament“, wie der hl. Cyprian sagt. Die Häufung der Kindertaufen, und zwar zu jeder Zeit des Jahres, und die Vermehrung der (Land-)Pfarreien lassen es dann, neben anderen Gründen nicht mehr zu, dass der Bischof bei allen Tauffeiern anwesend ist. Weil man die Vollendung der Taufe dem Bischof vorbehalten möchte, kommt im Westen der Brauch auf, den Zeitpunkt der Spendung beider Sakramente voneinander zu trennen. Der Osten hat die beiden Sakramente miteinander vereint erhalten; die Firmung wird durch den Taufpriester erteilt. Dieser darf sie allerdings nur mit dem von einem Bischof geweihten „Myron“ spenden.

„Schon die Taufe schenkt uns den Heiligen Geist. Damit steht das ganze christliche Leben von allem Anfang an im Zeichen des Geistes Gottes. Schon das Neue Testament deutet auch eine von der Taufe verschiedene Geistverleihung durch Handauflegung an (Apg 8,14–17; 19,6; Hebr 6,2)“ (KEK, S. 339).

Im evangelikalen Bereich ist vor allem durch die „Pfingstbewegung“ die Erfahrung einer von der Wiedergeburt verschiedenen „Taufe“ (Apg 1,5; 11,16) bzw. „Erfüllung“ mit dem Heiligen Geist wieder entdeckt worden. Als solche, die wir um die Realität dessen wissen, können wir nur wünschen, dass das bei der Firmung auch Wirklichkeit würde, was man sich darunter vorstellt (KKK 1302): „Die Liturgie verdeutlicht, dass das Sakrament der Firmung die Ausgießung des Heiligen Geistes in Fülle bewirkt, wie sie einst am Pfingsttag den Aposteln zuteil wurde.“

Weil man zwar sehr sorgfältig darauf bedacht ist, das *Chrisam* (das Salböl) in einer besonderen Zeremonie zu weihen (vgl. KKK 1297), die eigentlichen Voraussetzungen wie Glaube, Umkehr, Taufe und rechter Gehorsam (Joh 7,39; Apg 2,38; 5,32) nur unklar im Blick sind, kommt es auch nicht zu den von der Bibel bezeugten *Erfahrungen*. Daran ändert auch die Mahnung von KKK 1310 wenig:

„Um die Firmung zu empfangen, muss man im Stand der Gnade sein. Es empfiehlt sich daher, das Bußsakrament zu empfangen, um zum Empfang der Gabe des Heiligen Geistes geläutert zu sein. Außerdem soll intensives Gebet darauf vorbereiten, die Kraft und die Gnaden des Heiligen Geistes mit innerer Bereitschaft aufzunehmen.“

In der katholischen Kirche spendet nur der *Bischof* dieses Sakrament. Weil man aber ohne der Firmung die *Initiation* (Einführung in das Christsein) als unvollständig ansieht, gibt es auch Ausnahmen (KKK 1314):

„Falls ein Christ in Todesgefahr ist, darf jeder *Priester* ihm die Firmung spenden. Die Kirche will, dass keines ihrer Kinder, und sei es auch noch so klein, diese Welt verlässt, ohne durch den Heiligen Geist mit der Gabe der Fülle Christi vollendet worden zu sein.“

Abgesehen von der fraglichen Wirkung dieser Handlung verrät gerade dieser letzte Satz das mangelnde Heilsverständnis in der Kirche. Das Heil liegt im neuen Leben in Christus, welches wir durch die Bekehrung und die Wiedergeburt aus dem Heiligen Geist empfangen. Die Erfüllung mit dem Geist Gottes hätte uns zum Dienst für Jesus in dieser Welt ausrüsten sollen – zur Vollendung in Richtung Ewigkeit ist sie nach dem Zeugnis des Neuen Testaments nicht gegeben.

4.1.3 Die Eucharistie

1322 Die heilige Eucharistie vollendet die christliche Initiation. Wer durch die Taufe zur Würde des königlichen Priestertums erhoben und durch die Firmung Christus tiefer gleichgestaltet worden ist, nimmt durch die Eucharistie mit der ganzen Gemeinde am Opfer des Herrn teil.

„Die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des christlichen und des kirchlichen Lebens“ (LG 11). „Eucharistie“ heißt zunächst schlicht „Danksagung“. Ihre Feier gliedert sich in den Wortgottesdienst (Schriftlesung, Gebet, Predigt, Glaubensbekenntnis, Lobpreis) und die Eucharistiefeier im engeren Sinn, die aus der Gabenbereitung, dem eucharistischen Hochgebet und der Kommunion besteht.

In evangelikal ausgerichteten Gemeinden ist vom „Abendmahl“ oder „Herrenmahl“ die Rede, zuweilen auch vom „Brechen des Brotes“. In manchen Gemeinden wird es jeden Sonntag gehalten, in anderen wird es einmal im Monat (oder in unterschiedlicher Häufigkeit) in die sonst durch die Predigt besonders gekennzeichnete Versammlung der Gläubigen integriert. Als Zeichen und Ausdruck der Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus selbst und untereinander als Brüder und Schwestern hat das Abendmahl auch für uns einen herausragenden Platz im Glaubensleben.

Wenn man einmal von der *Handauflegung* absieht, so ist das *Abendmahl* neben der nur einmal vollzogenen *Taufe* die einzige sichtbare *Handlung*, die in einer christlichen Versammlungen vollzogen wird. Weil der Herr das Abendmahl *als Handlung* eingesetzt hat, entfaltet sie ihre Kraft vor allem in ihrem *Vollzug*. Wir können und sollen freilich auch gedankliche Zugänge der Lehre zu ihr entfalten, ihr wahrer Gehalt kann mit Worten allein jedoch niemals ganz ausgeschöpft werden. Als zu praktizierendes *Ereignis* muss das Abendmahl für unser rationales Denken im letzten Grund ein Geheimnis bleiben. Ein Geheimnis, welches sich uns in der immer wieder neuen „Begegnung“ kundtut und seinen Segen für die daran *Teilnehmenden* entfaltet.

Wenn sich die folgende Kritik am katholischen Verständnis gegen einige kirchliche Lehrsätze wendet, dann nicht so sehr deswegen, weil wir es von der Bibel her besser *wissen*. Unser Wissen kann das Geheimnis, welches im obigen Sinn notwendigerweise diese Handlung umgibt, nie ganz erfassen. Die Schrifterkenntnis kann und muss sich allerdings gegen etliche Schlussfolgerungen der katholischen Lehre zur Wehr setzen, um die Erwartungen des Herzens in dem „Raum“ zu bewahren, in dem sich das „Geheimnis der Begegnung“ mit Jesus Christus im Abendmahl vollziehen kann. Auch die Reformatoren konnten hier nur andeutungsweise einen Beitrag zur Lehre leisten. *Zwingli*s rein symbolisches Verständnis mag uns zu blass wirken; für *Calvin* war Jesus Christus durch den Heiligen Geist im Abendmahl gegenwärtig; *Luther* verstand die Gegenwart von Leib und Blut Christi „in und unter dem Brot und Wein“ und stand damit der katholischen Auffassung von allen Reformatoren noch am nächsten.

4.1.3.1 Die eucharistische Gegenwart Jesu Christi

„Nehmt, das ist mein Leib. – Das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird.“ (Mk 14,22. 24). Kaum ein anderes Wort Jesu hat zu einer solchen Fülle von Kommentaren angeregt wie dieses. Ganze Bibliotheken sind gefüllt mit der Literatur zu diesem Thema. In der katholischen Kirche führte die jahrhundertelange Entwicklung der Lehre schließlich zu folgenden Sätzen:

1374 Die Weise der Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten ist einzigartig. Sie erhebt die Eucharistie über alle Sakramente, sodass sie „gleichsam die Vollendung des geistigen Lebens und das Ziel aller Sakramente“ ist (Thomas v. A., s. th. 3,73,3). Im heiligsten Sakrament der Eucharistie ist „*wahrhaft, wirklich und substanzhaft* der Leib und das Blut zusammen mit der Seele und Gottheit unseres Herrn Jesus Christus und daher *der ganze Christus* enthalten“ (Konzil v. Trient: DS 1651). Diese „Gegenwart wird nicht ausschliessweise, ‚wirklich‘ genannt, als ob die anderen nicht ‚wirklich‘ seien, sondern vorzugsweise, weil sie *substanzial* ist; in ihr wird nämlich der ganze und unversehrte Christus, Gott und Mensch, gegenwärtig“ (MF 39).

„Nicht der Mensch bewirkt, dass die Opfertgaben Leib und Blut Christi werden, sondern Christus selbst, der für uns gekreuzigt worden ist. Der Priester, der Christus repräsentiert, spricht diese Worte aus, aber ihre Wirkkraft und Gnade kommen von Gott. Das ist mein Leib, sagt er. Dieses Wort verwandelt die Opfertgaben“ (Chrysostomus, prod. Jud. 1,6; aus KKK 1375).

So sieht es also mit der „Transsubstantiation“, der „Wesensverwandlung“ aus. Für Katholiken ist diese Auffassung nicht nur für den Gnadenempfang durch die Kommunion, sondern auch für die „fortdauernde Gegenwart Jesu Christi in den eucharistischen Gestalten“ (Brot und Wein) wichtig:

„Es hat einen tiefen Sinn, dass Christus in dieser einzigartigen Weise in seiner Kirche gegenwärtig bleiben wollte. Weil Christus seiner sichtbaren Gestalt nach die seinen verließ, wollte er uns seine sakramentale Gegenwart schenken“ (KKK 1380).

Genügt uns seine Gegenwart im Heiligen Geist, durch den „anderen Beistand“ (LU: *Tröster*; Joh 14,16) nicht? Uns muss es jedenfalls wie eine Verdinglichung und eine nicht unbedenkliche *Sichtbarmachung* des Glaubens erscheinen, wenn man in KKK 1379 meint:

„Durch die Vertiefung des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Christi in seiner Eucharistie wurde sich die Kirche bewusst, dass es sinnvoll ist, den unter den eucharistischen Gestalten anwesenden Herrn anzubeten.“

4.1.3.2 Die Eucharistie – Gedächtnis des Opfers Jesu Christi

1364 Im Neuen Bund erhält das Gedächtnis einen neuen Sinn. Wenn die Kirche Eucharistie feiert, gedenkt sie des Pascha Christi; dieses wird gegenwärtig. Das Opfer, das Christus am Kreuz ein für alle Mal dargebracht hat, bleibt stets gegenwärtig wirksam.

Soweit können wir dieser Auslegung von „tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19; 1 Kor 11,24–25) noch gut folgen. Schwierig wird es beim nächsten Satz: „Sooft das Kreuzopfer, in dem Christus, unser Osterlamm, geopfert wurde, auf dem Altar gefeiert wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung“ (LG 3). Vor allem dann, wenn man die folgenden Erklärungen liest:

1366 Die Eucharistie ist also ein Opfer, denn sie stellt das Opfer des Kreuzes dar (und macht es dadurch *gegenwärtig*), ist dessen *Gedächtnis* und *wendet* dessen Frucht zu:

Christus „hat zwar sich selbst ein für alle Mal auf dem Altar des Kreuzes durch den eintretenden Tod Gott, dem Vater opfern wollen, um für jene (die Menschen) ewige Erlösung zu wirken; weil jedoch sein Priestertum durch den Tod nicht ausgelöscht werden sollte, hat er beim Letzten Abendmahle, ‚in der Nacht, da er verraten wurde‘ (1 Kor 11,23), seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares (wie es die Natur des Menschen erfordert) Opfer hinterlassen, durch das jenes blutige (Opfer), das einmal am Kreuz dargebracht werden sollte, vergegenwärtigt werden, sein Gedächtnis bis zum Ende der Zeit fort dauern und dessen heilbringende Kraft für die Vergebung der Sünden, die von uns täglich begangen werden, zugewandt werden sollte“ (Konzil v. Trient: DS 1740).

1367 Das Opfer Christi und das Opfer der Eucharistie sind *ein einziges Opfer*: „Denn die Opfergabe ist ein und dieselbe; derselbe, der sich selbst damals am Kreuze opferte, opfert jetzt durch den Dienst der Priester; allein die Weise des Opfern ist verschieden“. „In diesem göttlichen Opfer, das in der Messe vollzogen wird, (ist) jener selbe Christus enthalten und (wird) unblutig geopfert ... der auf dem Altar des Kreuzes ein für alle Mal sich selbst blutig opferte“ (Konzil v. Trient: DS 1743).

Gewiss, wir brauchen stets neu die „Zuwendung“ des Opfers Jesus um unserer Schwachheiten und Sünden willen. Geschieht das aber nicht wesentlich durch die Verkündigung dessen, was Christus für uns getan hat? Durch das „Wort vom Kreuz“, das uns „zur Gotteskraft“ geworden ist, wird uns die Erlösung „vergegenwärtigt“ und muss im Glauben angenommen werden (Hebr 10,19): „Wir haben also die Zuversicht, Brüder, durch das Blut Jesu in das Heiligtum einzutreten.“ (vgl. auch 1 Petr 1,2). Wir werden der katholischen „Überladung“ des Abendmahls in dieser Weise jedenfalls nicht folgen können.

4.1.3.3 Die Eucharistie – das Opfer der Kirche

1330 Heiliges Opfer, denn es vergegenwärtigt das einzigartige Opfer Christi, des Erlösers, und schließt die Selbstarbringung der Kirche mit ein.

1368 Die Eucharistie ist auch das Opfer der Kirche. Die Kirche, der Leib Christi, nimmt am Opfer ihres Hauptes teil. Mit ihm wird sie selbst ganz dargebracht. Sie vereinigt sich mit seiner Fürbitte beim Vater für alle Menschen. In der Eucharistie wird das Opfer Christi auch zum Opfer der Glieder seines Leibes. Das Leben der Gläubigen, ihr Lobpreis, ihr Leiden, ihr Gebet und ihre Arbeit werden mit denen Christi und mit seiner Ganzhingabe vereinigt und erhalten so einen neuen Wert. Das auf dem Altar gegenwärtige Opfer Christi gibt allen Generationen von Christen die Möglichkeit, mit seinem Opfer vereint zu sein.

Nach Röm 12,1 sollen wir uns als „lebendiges heiliges Opfer“ Gott darbringen. Das geschieht dadurch, dass wir aus der Bekehrung heraus den Willen Gottes tun (vgl. Röm 12,2). Es soll auch gar nicht geleugnet werden, dass wir uns dessen gerade bei der Feier des Abendmahls stets neu bewusst werden sollen. Wir denken aber im Abendmahl sicher mehr an das, was Er *für uns* getan hat; an seine Gnade, die alle unsere Schwachheiten zudeckt. Dessen eingedenk käme es einer Vermengung doch grundverschiedener Inhalte gleich, wenn wir dabei auch an *unser* „Opfer“ denken wollten.

4.1.3.4 Die Eucharistie – als Ausdruck der Einheit der Kirche

1354 In den Fürbitten bringt die Kirche zum Ausdruck, dass die Eucharistie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche im Himmel und auf Erden, der Kirche der Lebenden und der Toten, gefeiert wird und in Gemeinschaft mit den Hirten der Kirche, dem Papst, dem Diözesanbischof, seinem Presbyterium und seinen Diakonen und in Gemeinschaft mit allen Bischöfen der ganzen Welt zusammen mit ihren Kirchen.

Dass man über die am Abendmahl direkt beteiligten Gläubigen auch noch an alle Geschwister in der ganzen Welt denkt, ist durchaus legitim. Wir haben natürlich Probleme mit dem Satz: „Da der Papst mit dem Petrusdienst in der Kirche betraut ist, ist er an jeder Eucharistiefeier beteiligt ... ebenso der Ortsbischof“ (KKK 1369). Diese Schwierigkeit nimmt sich aber vergleichsweise noch gering aus, wenn man bedenkt, dass das katholische Verständnis von Gemeinschaft der Heiligen auch die bereits *verstorbenen* Christen in unterschiedlicher Weise mit einschließt. Da sind zunächst die, die bereits „in der Herrlichkeit des Himmels sind“, dann denkt man aber auch besonders an die, die noch im „Fegfeuer“ geläutert werden:

1370 Mit dem Opfer Christi vereinigen sich nicht nur die Glieder Christi, die noch auf Erden weilen, sondern auch jene, die schon *in der Herrlichkeit des Himmels* sind. Die Kirche bringt das eucharistische Opfer in Gemeinschaft mit der heiligen Jungfrau Maria dar sowie im Gedenken an sie und alle Heiligen. In der Eucharistie steht die Kirche mit Maria gleichsam zu Füßen des Kreuzes, mit dem Opfer und der Fürbitte Christi vereint.

1371 Das eucharistische Opfer wird auch *für die in Christus gestorbenen Gläubigen* dargebracht, „die noch nicht vollständig gereinigt sind“ (Konzil v. Trient: DS 1743), damit sie in das Reich Christi, in das Reich des Lichtes und des Friedens eingehen können:

„Begrabt diesen Leib, wo immer er sei: um ihn sollt ihr euch keine Sorgen machen. Nur um das eine bitte ich euch: Wo ihr auch sein werdet, gedenkt meiner am Altare des Herrn“ (die hl. Monika vor ihrem Tode zum hl. Augustinus und zu seinem Bruder: Augustinus, conf. 9,11,27).

„Dann beten wir (in der Anaphora) für die bereits entschlafenen heiligen Väter und Bischöfe und überhaupt für alle unsere Verstorbenen. Wir glauben nämlich, dass die Seelen, für welche während des heiligen, erhabensten Opfers gebetet wird, sehr großen Nutzen davon haben ... Wir bringen Gott für die Verstorbenen, obwohl sie Sünder waren, unsere Gebete dar ... Wir opfern den für unsere Sünden hingeopferten Christus. Dadurch versöhnen wir den menschenfreundlichen Gott mit ihnen und mit uns“ (Cyrill v. Jerusalem, catech. myst. 5,9,10).

Besonders gilt das für die Eucharistiefeier, die im Rahmen eines Begräbnisses gehalten wird:

1689 „... In ihr bekundet die Kirche ihre wirkkräftige Gemeinschaft mit dem Verstorbenen: sie bringt dem Vater im Heiligen Geist das Opfer des Todes und der Auferstehung Christi dar und bittet ihn, sein Kind von seinen Sünden und deren Folgen zu reinigen und es in die österliche Fülle des himmlischen Hochzeitmahles aufzunehmen. Durch die so gefeierte Eucharistie lernt die Gemeinde der Gläubigen mit dem zu leben, der „im Herrn entschlafen“ ist, indem sie den Leib Christi empfängt, dessen lebendiges Glied er ist, und dann für ihn und mit ihm betet.“

4.1.3.5 Die Kommunion – die Wirkung der empfangenen Eucharistie

Gegen eine sorgfältige Vorbereitung auf den Empfang des Abendmahles werden wir sicher nichts sagen wollen. Gewissensforschung und Buße ist notwendig, dem früher strengen und heute gelockerten Fasten stehen wir nicht zuletzt wegen 1 Kor 11,34 skeptischer gegenüber.

Das II. Vatikanische Konzil hat die Kommunion unter beiden Gestalten (Brot und Wein) bei besonderen Anlässen wieder ermöglicht (Erwachsenentaufe und –firmung, Brautmesse, Eucharistiefeier bei einer Weihe, Wegzehrung, Exerziten u.a.).

„Bis zum 12. Jahrhundert war die *Kommunion unter beiden Gestalten* üblich; sie kam erst im 13./14. Jahrhundert allmählich außer Übung. Als die Böhmisches Brüder und die Reformatoren die Kommunion unter beiden Gestalten auf ein direktes göttliches Gebot zurückführten und sie als heilsnotwendig erklärten, wiesen die Konzilien von Konstanz und Trient diese Meinung zurück mit der Begründung, Jesus Christus sei unter jeder der beiden Gestalten ganz gegenwärtig (vgl. DS 1198–1200; 1725–34; NR 561; 588–595)“ (KEK S. 358).

Dass wir auch hier der katholischen Lehre nicht folgen, ist bekannt.

1389 die Kirche verpflichtet die Gläubigen, „an den Sonn- und Feiertagen der Göttlichen Liturgie ... beizuwohnen“ (OE 15) und, durch das Bußsakrament darauf vorbereitet, wenigstens einmal im Jahr die Eucharistie zu empfangen, wenn möglich in der österlichen Zeit. Die Kirche empfiehlt jedoch den Gläubigen nachdrücklich, die heilige Eucharistie an den Sonn- und Feiertagen oder noch öfter, ja täglich zu empfangen.

Dass das Abendmahl unsere Vereinigung mit Christus vertieft (KKK 1391), wissen auch wir. Die Reinigung von den lässlichen Sünden (KKK 1393; für die schweren ist ohnehin das Bußsakrament notwendig) erhoffen wir mehr von der Gnade Gottes als von der Eucharistie „Wer bemerkt seine eigenen Fehler? Sprich mich frei von Schuld, die mir nicht bewusst ist!“ (Ps 19,13). Ebenso setzen wir unser Vertrauen, was die Bewahrung vor zukünftigen Sünden angeht (KKK 1395), mehr auf das Wirken des Heiligen Geistes in uns (vgl. Röm 8,13).

In KKK 1405 wird zuletzt unter „Unterpand der künftigen Herrlichkeit“ noch Ignatius v. Antiochien, mit Eph. 20,2 zitiert: Wir brechen „ein Brot ... das Arznei der Unsterblichkeit ist, Gegengift, dass man nicht stirbt, sondern lebt in Jesus Christus immerdar.“

4.1.3.6 Welche Abendmahlsgemeinschaft pflegt die Kirche?

Während die eucharistische Gemeinschaft (wechselseitige Kommunion) mit den Ostkirchen unter der Billigung der kirchlichen Autorität möglich ist (KKK 1399), bleiben wir trotz der neuerdings gezeigten Achtung davon ausgeschlossen:

1400 Die aus der Reformation hervorgegangenen, von der katholischen Kirche getrennten kirchlichen Gemeinschaften haben „vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“ (UR 22). Aus diesem Grund ist für die katholische Kirche die eucharistische Interkommunion mit diesen Gemeinschaften nicht möglich. Doch diese Gemeinschaften „bekennen ... bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft“ (UR 22).

4.2 Die Sakramente der Heilung

4.2.1 Die Buße

Wenn man im Neuen Testament von Buße (oder besser: Umkehr) liest, so muss man sorgfältig prüfen und unterscheiden, ob damit die grundsätzliche Umkehr aus der Gottesferne zum Heil in Christus gemeint ist (z.B. Apg 11,18; 17,30), oder jene, die mich, der ich in der Nachfolge Jesus stehe, einen Fehltritt bereinigen lässt (z.B. 2 Kor 12,21; 1 Joh 1,9; Jak 5,16). Dieses biblische Muster ist auch im KKK erkennbar, wenngleich wir mit der Ausdrucksweise nicht wirklich glücklich sein können:

1427 Jesus ruft zur Umkehr auf. – In der Verkündigung der Kirche richtet sich dieser Ruf zunächst an die, welche Christus und sein Evangelium noch nicht kennen. Der Ort der ersten, grundlegenden Umkehr ist vor allem die Taufe. Durch den Glauben an die Frohbotschaft und durch die Taufe widersagt man dem Bösen und erlangt das Heil, welches die Vergebung aller Sünden und das Geschenk des neuen Lebens ist.

Der „Ort der Umkehr“ ist mehr die Bekehrung und der Glaube an die Gnade Gottes in Jesus Christus als die Taufe – selbst wenn sie als Glaubentaufe vollzogen wird und nicht als Kindertaufe.

1428 Die zweite Umkehr ist eine fortwährende Aufgabe für die ganze Kirche.

1446 Christus hat das Bußsakrament für alle sündigen Glieder seiner Kirche eingesetzt, vor allem für jene, die nach der Taufe in schwere Sünden gefallen sind und so die Taufgnade verloren und die kirchliche Gemein-

schaft verletzt haben. Ihnen bietet das Sakrament der Buße eine neue Möglichkeit, sich zu bekehren und die Gnade der Rechtfertigung wiederzuerlangen.

Unsere Vorbehalte gegenüber dem obigen Satz richten sich weniger gegen seinen Inhalt – auch uns ist klar, dass Sünde die Gemeinschaft mit Gott und der Gemeinde zerstört und dass sie bereinigt gehört. Ob wir diese Dinge allerdings so ausgeklügelt juristisch behandeln dürfen, wie es die weitere Entfaltung der katholischen Lehre tut, muss vor dem Hintergrund des Neuen Testaments infrage gestellt werden.

Auch der Katholik liest in der Bibel, dass nur Gott die Sünden vergeben kann. Was im Folgenden unter „innerer Buße“ gesagt wird, kann unsere ungeteilte Zustimmung finden:

1431 Innere Buße ist radikale Neuausrichtung des ganzen Lebens, Rückkehr, Umkehr zu Gott aus ganzem Herzen, Verzicht auf Sünde, Abwendung vom Bösen, verbunden mit einer Abneigung gegen die bösen Taten, die wir begangen haben. Gleichzeitig bringt sie das Verlangen und den Entschluss mit sich, das Leben zu ändern, sowie die Hoffnung auf das göttliche Erbarmen und das Vertrauen auf seine Gnadenhilfe. Diese Umkehr des Herzens ist von heilsamem Schmerz und heilender Traurigkeit begleitet, die die Kirchenväter „animi cruciatus“ (Seelenschmerz), „compunctio cordis“ (Herzensreue) nannten.

Die folgende Unterscheidung zwischen „Liebesreue“ und „Furchtreue“ ist insofern hilfreich, als sie uns den Beweggrund des Herzens aufzudecken hilft, die „juristischen Konsequenzen“ sind dagegen problematisch, weil das Vertrauen in die göttliche Vergebung durch diese Unterscheidung nicht gerade erleichtert wird. Unter der Anklage des Gewissens werden sich die beiden „theoretischen Arten“ der Reue kaum voneinander unterscheiden lassen (einerseits empfinden wir Furcht vor der Strafe, andererseits aber auch Abscheu über die Sünde und ein Verlangen nach Reinheit):

1452 Wenn die Reue aus der Liebe zu Gott, der über alles geliebt wird, hervorgeht, wird sie „vollkommene“ oder „Liebesreue“ (contritio) genannt. Eine solche Reue lässt die lässlichen Sünden nach; sie erlangt auch die Vergebung der Todsünden, wenn sie mit dem festen Entschluss verbunden ist, sobald als möglich das sakramentale Bekenntnis nachzuholen.

1453 Die so genannte „unvollkommene Reue“ (attritio) ist ebenfalls ein Geschenk Gottes, ein Anstoß des Heiligen Geistes. Sie erwächst aus der Betrachtung der Abscheulichkeit der Sünde oder aus der Furcht vor der ewigen Verdammnis und weiteren Strafen, die dem Sünder drohen (Furchtreue). Eine solche Erschütterung des Gewissens kann eine innere Entwicklung einleiten, die unter dem Wirken der Gnade durch die sakramentale Lossprechung vollendet wird. Die unvollkommene Reue allein erlangt noch nicht die Vergebung der schweren Sünden; sie disponiert jedoch dazu, sie im Bußsakrament zu erlangen.

1456 Von den Büßenden (müssen) alle Todsünden, derer sie sich nach gewissenhafter Selbsterforschung bewusst sind, im Bekenntnis aufgeführt werden ..., auch wenn sie ganz im Verborgenen und nur gegen die zwei letzten Vorschriften der Zehn Gebote begangen wurden.

1458 Das Bekenntnis der alltäglichen Fehler, der lässlichen Sünden, ist genau genommen nicht notwendig, wird aber von der Kirche nachdrücklich empfohlen.

Damit sind wir bei dem angelangt, was das Sakrament der Buße so auffällig macht, der „Ohrenbeichte“. Dabei können und wollen wir den Wert des Sündenbekenntnisses vor einem Zeugen gar nicht schmälern. Es ist eine große Hilfe für das Gewissen, wenn uns der, dem wir uns mit unserer Sünde anvertrauen, im Namen Jesus die Vergebung zuspricht. Das gemeinsame Gebet stellt einen wirksamen Schutz gegen die Anfechtungen dar. Unser Einwand richtet sich lediglich gegen den „juristischen Zwang“, den die Kirche den Gläubigen dabei auferlegt und gegen die Institutionalisierung der Buße (mindestens einmal jährlich), die dem breit gefächerten biblischen Zeugnis von den Formen der Umkehr nicht nur nicht gerecht wird, sondern auch Anlass zur Heuchelei und neuer Ungewissheit über die Vergebung gibt. Wir sehen in der Beichte keine unumgängliche Pflicht, sondern ein Angebot, das wir aus freien Stücken einer Person unseres Vertrauens gegenüber nützen können, die auch nicht immer der Pastor selbst sein muss (Jak 5,16). Hier soll nur noch am Rande vermerkt werden, dass eine Frau sich eher einer verantwortungsvollen *Schwester* in bestimmten Bereichen der Gewissensnot öffnen können.

Da sich die Kirche aber als Verwalterin des Heils in Christus sieht (vgl. den Abschnitt „Das Evangelium in der Kirche“) dürfen uns die nächsten Sätze nicht wundern:

- 1442 Christus hat gewollt, dass seine Kirche als ganze in ihrem Gebet, ihrem Leben und Handeln Zeichen und Werkzeug der Vergebung und Versöhnung sei, die er uns um den Preis seines Blutes erworben hat. Er hat jedoch die Ausübung der Absolutionsgewalt dem apostolischen Amt anvertraut ...
- 1462 Die Vergebung der Sünden versöhnt mit Gott, aber auch mit der Kirche. Der Bischof, das sichtbare Haupt der Teilkirche, gilt somit von alters her zu Recht als der, dem die Vollmacht und der Dienst der Versöhnung in erster Linie zukommen: er regelt die Bußdisziplin. Seine Mitarbeiter, die Priester, üben diesen Dienst insofern aus, als sie den Auftrag dazu von ihrem Bischof (oder von einem Ordensoberen) oder vom Papst dem Kirchenrecht entsprechend erhalten haben.

4.2.1.1 Exkurs: Todsünde – lässliche Sünde

Es ist sicherlich richtig, dass unsere Sünden unterschiedlich vor Gott wiegen (2 Petr 2,9–10; 1 Joh 5,17). Abgesehen davon, dass die genannte Johannesstelle dem Zusammenhang nach eher an den radikalen Abfall im Sinne von Hebr 6,4–6; 10,26–29 denken lässt, lauert in dem Unterfangen zwischen Todsünde und lässlicher Sünde zu unterscheiden die Versuchung des Pharisäers und der Selbstrechtfertigung. Beachte besonders das über die Schwere der Lüge (KKK 2484; siehe weiter unten) Gesagte:

- 1855 Die *Todsünde* zerstört die Liebe im Herzen des Menschen durch einen schweren Verstoß gegen das Gesetz Gottes. In ihr wendet sich der Mensch von Gott, seinem letzten Ziel und seiner Seligkeit, ab und zieht ihm ein minderes Gut vor. Die *lässliche Sünde* lässt die Liebe bestehen, verstößt aber gegen sie und verletzt sie.
- 1857 Damit eine Tat eine Todsünde ist, müssen gleichzeitig drei Bedingungen erfüllt sein: „Eine Todsünde ist jene Sünde, die eine schwerwiegende Materie zum Gegenstand hat (Zehn Gebote; Mk 10,19) und die dazu mit vollem Bewusstsein und bedachter Zustimmung begangen wird“ (RP 17).
- 1861 Die Todsünde ist wie auch die Liebe eine radikale Möglichkeit, die der Mensch in Freiheit wählen kann. Sie zieht den Verlust der göttlichen Tugend der Liebe und der heiligmachenden Gnade, das heißt des Standes der Gnade, nach sich. Wenn sie nicht durch Reue und göttliche Vergebung wieder gutgemacht wird, verursacht sie den Ausschluss aus dem Reiche Christi und den ewigen Tod in der Hölle, da es in der Macht unseres Willens steht, endgültige und unwiderrufliche Entscheidungen zu treffen. Doch wenn wir auch beurteilen können, dass eine Handlung in sich ein schweres Vergehen darstellt, müssen wir das Urteil über die Menschen der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit Gottes überlassen.
- 1862 Eine *lässliche Sünde* begeht, wer in einer nicht schwerwiegenden Materie eine Vorschrift des Sittengesetzes verletzt oder das Sittengesetz zwar in einer schwerwiegenden Materie, aber ohne volle Kenntnis oder volle Zustimmung übertritt.

Dazu als Beispiel aus KKK 1856:

„Wenn hingegen der Wille des Sünders sich zu etwas entschließt, was in sich eine gewisse Unordnung enthält, aber nicht gegen die Liebe zu Gott und zum Nächsten gerichtet ist, wie z.B. ein müßiges Wort, übermäßiges Lachen und anderes, so sind das lässliche Sünden“ (Thomas v. A., s. th. 1–2,88,2).

- 2480 Es ist verwerflich, durch *Schmeichelei, Lobhudelei oder Gefälligkeit* in Worten oder Haltungen andere in ihren schlechten Handlungen und ihrem falschen Verhalten zu bestärken. Lobhudelei ist ein schwerwiegender Fehler, wenn sie sich zum Komplizen von Lastern oder schweren Sünden macht. Der Wunsch, einen Dienst zu leisten, oder Freundschaft rechtfertigt Doppelzüngigkeit nicht. Lobhudelei ist eine lässliche Sünde, wenn sie nur in der Absicht geschieht, angenehm zu sein, ein Übel zu verhüten, einer Not zu begegnen oder berechnigte Vorteile zu erlangen.
- 2484 Die Lüge ist mehr oder weniger *schwerwiegend* gemessen an der Natur der Wahrheit, die sie entstellt, den Umständen, den Absichten dessen, der sie begeht, und den Nachteilen, die den Belogenen daraus erwachsen. Die Lüge ist an sich nur eine lässliche Sünde, wird jedoch zu einer Todsünde, wenn sie gegen die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe schwer verstößt.

Es wäre nun noch vom katholischen Verständnis von der „Genugtuung“ der Sünde zu reden und von den „zeitlichen Sündenstrafen“. Da diese aber wiederum in einem engen Zusammenhang mit der *Ablasselehre* und den Vorstellungen vom *Fegfeuer* stehen, wollen wir auf den entsprechenden Abschnitt verweisen.

4.2.2 Die Krankensalbung

Nachdem die *Krankensalbung* im Anschluss an Jak 5,14–15 im Lauf der Jahrhunderte nur noch den Sterbenden als „Letzte Ölung“ gespendet wurde, kam es im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil zu einer Neubesinnung im Sinne eines Dienstes an den *Kranken*. Abgesehen von unseren Vorbehalten den Sakramenten der *Buße* und der *Eucharistie* gegenüber, die mit der Krankensalbung zum Teil verbunden sein können, können wir uns dem Grundgedanken durchaus anschließen:

1520 Die Wirkungen der Feier der Krankensalbung – *Eine besondere Gabe des Heiligen Geistes*. Die erste Gnade des Sakramentes ist eine Stärkung, Beruhigung und Ermutigung, um die mit einer schweren Krankheit oder mit Altersschwäche gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden. Diese Gnade ist eine Gabe des Heiligen Geistes, der das Vertrauen auf Gott und den Glauben an ihn erneuert und gegen die Versuchungen des bösen Feindes stärkt, gegen die Versuchung von Entmutigung und Todesangst. Dieser Beistand des Herrn durch die Kraft seines Geistes will den Kranken zur Heilung der Seele führen, aber auch zur Heilung des Leibes, wenn das im Willen Gottes liegt. Und „wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben“ (Jak 5,15).

Kritisch freilich müssen wir den folgenden Sätzen gegenüberstehen, wo von der „Teilnahme am Heilswerk Jesu“ bzw. einem Beitrag „zur Heiligung der Kirche“ die Rede ist. Was darunter verstanden wird, werden wir unter 5.4.1 Der Kirchen- oder Gnadenschatz auf Seite 46 noch genauer besprechen.

1521 *Die Vereinigung mit dem Leiden Christi*. Durch die Gnade dieses Sakramentes erhält der Kranke die Kraft und die Gabe, sich mit dem Leiden des Herrn noch inniger zu vereinen. Er wird gewissermaßen dazu *geweiht*, durch die Gleichgestaltung mit dem erlösenden Leiden des Heilands Frucht zu tragen. Das Leiden, Folge der Erbsünde, erhält einen neuen Sinn: es wird zur Teilnahme am Heilswerk Jesu.

1522 *Eine kirchliche Gnade*. Dadurch, dass sie „sich aus freien Stücken mit dem Leiden und dem Tode Christi ... vereinigen“, tragen die Kranken, die dieses Sakrament empfangen, „zum Wohle des Gottesvolkes“ bei (LG 11). Bei der Feier der Krankensalbung tritt die Kirche in der Gemeinschaft der Heiligen für den Kranken ein. Der Kranke hingegen trägt durch die Gnade des Sakramentes zur Heiligung der Kirche und zum Wohl aller Menschen bei, für die die Kirche leidet und sich durch Christus Gott dem Vater darbringt.

4.3 Die Sakramente des Dienstes für die Gemeinschaft

1534 Zwei weitere Sakramente, die Weihe und die Ehe, sind auf das Heil der anderen hingeordnet. Durch den Dienst an anderen tragen sie auch zum eigenen Heil bei. Sie erteilen eine besondere Sendung in der Kirche und dienen dem Aufbau des Volkes Gottes.

4.3.1 Das Sakrament der Weihe (Bischof, Priester, Diakon)

In der Gemeinde des Neuen Testaments gilt es, dass „die Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit euch allen sei“ (2 Kor 13,13). Das stellt zu den offensichtlichen Unterschieden des Dienstes der einzelnen Gläubigen keinen Widerspruch dar. Vielmehr kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Heilige Geist seine Gaben „zuteilt, wie er will“ (1 Kor 12,11). Das Neue Testament kennt sogar die Einsetzung zu bestimmten Diensten, die von bisher Beauftragten vorgenommen wird (Apg 6,6; 14,23; 1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6). Wir scheuen uns auch nicht, dafür den Begriff der „Ordination“ zu gebrauchen. Während es für evangelikale Gemeinden im Anschluss an die Reformation dabei wichtig ist, dass dadurch die *Anerkennung* der Gnade Gottes im betreffenden „Kandidaten“ und die *Einsetzung* zum Dienst ausgesprochen wird, geht es für Katholiken dabei doch um mehr:

1120 Das geweihte Amt oder „das *amtliche* oder hierarchische Priestertum“ (LG 10) steht im Dienst jenes Priestertums, das durch die Taufe verliehen wird. Es gewährleistet, dass in den Sakramenten wirklich Christus durch den Heiligen Geist für die Kirche am Werk ist. Die Heilssendung, die der Vater seinem menschgewordenen Sohn anvertraut hat, wird von ihm den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern anvertraut; sie erhalten den Geist Jesu, um in seinem Namen und in seiner Person zu handeln. So bildet das geweihte Amt das sakramentale Band, das die liturgische Handlung mit dem verbindet, was die Apostel gesagt und getan haben. Durch die Apostel wird die Verbindung mit dem was Christus, der Ursprung der Sakramente gesagt und getan hat, hergestellt.

Über die Bedeutung der „apostolischen Sukzession“ in der katholischen Kirche haben wir bereits gesprochen (vgl. 3.3.4 Die apostolische Sukzession auf Seite 13). Hier wollen wir uns dem Verständnis von der *Weihe* selbst zuwenden.

- 1544 Alles, was das Priestertum des Alten Bundes im Voraus bezeichnete, findet in Jesus Christus, dem einen „Mittler zwischen Gott und den Menschen“ (1 Tim 2,5), seine Vollendung ...
- 1545 Das Erlösungsoffer Christi ist einmalig und wurde ein für alle Mal vollzogen. Und doch wird es im eucharistischen Opfer der Kirche gegenwärtig. Das Gleiche gilt vom einzigen Priestertum Christi; es wird durch das Amtspriestertum gegenwärtig gemacht, ohne dass dadurch der Einzigkeit des Priestertums Christi Abbruch getan würde. „Und deshalb ist allein Christus wahrer Priester, die anderen aber sind seine Diener“ (Thomas v. A., Hebr. 7,4).
- 1546 Christus, der Hohepriester und einzige Mittler, hat seine Kirche zu einem Reich von „Priestern für seinen Gott und Vater gemacht (Offb 1,6). Die ganze Gemeinschaft der Gläubigen ist als solche priesterlich. Die Gläubigen über ihr Priestertum als Getaufte dadurch aus, dass sich jeder gemäß seiner eigenen Berufung, an der Sendung Christi, des Priesters, Propheten und Königs, beteiligt. Durch die Sakramente der Taufe und der Firmung werden die Gläubigen „zu einem heiligen Priestertum geweiht“ (LG 10).
- 1547 Das amtliche oder hierarchische Priestertum der Bischöfe und Priester und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen nehmen „auf je besondere Weise am einen Priestertum Christi teil“ und sind „einander zugeordnet“, unterscheiden sich aber doch „dem Wesen nach“ (LG 10). Inwiefern? Während das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich in der Entfaltung der Taufgnade, im Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, im Leben gemäß dem Heiligen Geist vollzieht, steht das Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es bezieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen. Es ist eines der *Mittel*, durch die Christus seine Kirche unablässig aufbaut und leitet. Deshalb wird es durch ein eigenes Sakrament übertragen, durch das Sakrament der Weihe.

Durch die Bischofsweihe wird „die Fülle des Weihesakraments“ übertragen. Dadurch ist der Bischof der gültige Spender der drei Stufen des Weihesakramentes (KKK 1576). Das Amt der Priester ist „dem Bischofsamt verbunden“, was sich durch die rechtmäßige *Feier der Eucharistie* ausdrückt:

- 1554 „So wird der von Gott eingesetzte kirchliche Dienst in verschiedenen Ständen von jenen ausgeübt, die schon von alters her Bischöfe, Priester und Diakone heißen“ (LG 28). die katholische Glaubenslehre, die in der Liturgie, im Lehramt und in der beständigen Handlungsweise der Kirche zum Ausdruck kommt, kennt zwei Stufen der amtlichen Teilhabe am Priestertum Christi: den Episkopat und den Presbyterat. Der Diakonat hat die Aufgabe, ihnen zu helfen und zu dienen ...
- 1558 „Die Bischofsweihe aber überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter des Lehrens und des Leitens“. Es wird „offensichtlich, dass durch das Auflegen der Hände und die Worte der Weihe die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und die heilige Prägung so aufgedrückt wird, dass die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgaben Christi selbst, der Lehrers, Hirten und Priesters, übernehmen und in seiner Person handeln.
- 1567 Die Priester dürfen ihren Dienst nur in Abhängigkeit vom Bischof und in Gemeinschaft mit ihm ausüben. Das Gehorsamsversprechen, das sie bei der Weihe dem Bischof geben, und der Friedenskuss des Bischofs am Schluss der Weiheliturgie sind ein Zeichen dafür, dass der Bischof sie als seine Mitarbeiter, seine Söhne, seine Brüder und seine Freunde ansieht, und dass sie ihm dafür Liebe und Gehorsam schulden.

Die *Diakone* gehören zwar auch zum *Klerus*, auch ihrer Weihe ist der *Siegelcharakter* eigen, sie stehen aber auf einer „tieferen Stufe der Hierarchie, denen die Hände ‚nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst‘ aufgelegt werden“ (KKK 1569). Bei diesem *Dienst* geht es vor allem um die Assistenz bei der Eucharistie, Kommunion austeilen, der Eheschließung, der Verkündigung des Evangeliums, den Begräbnissen vorzustehen und karitative Aufgaben zu übernehmen. Dazu können übrigens auch *verheiratete Männer* geweiht werden, während die anderen Weihen nur *zölibatär* lebenden vorbehalten sind.

4.3.1.1 Der Zölibat

Zu diesem Punkt liest man im KEK S. 385:

„In der lateinischen Kirche sind die Bischofs- und die Priesterweihe mit der *Verpflichtung zum Zölibat* verbunden, d.h. mit der Pflicht, ehelos und in vollkommener Keuschheit zu leben. Diese Verpflichtung ist vom Wesen des Priestertums nicht gefordert, wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen

zeigen; sie muss außerdem im Zusammenhang mit der Sorge für die Seelen, dem obersten Gesetz in der Kirche, gesehen werden. Sie wird in der lateinischen Kirche vom 4. Jahrhundert an von verschiedenen Synoden immer wieder betont, aber erst im 11. Jahrhundert als allgemeines Gesetz erlassen. Das II. Vatikanische Konzil hat dieses Gesetz erneut gebilligt und bekräftigt (vgl. PO 16). Nach den Aussagen des Konzils ist die Zölibatsverpflichtung dem Priestertum in mehrfacher Hinsicht *angemessen*. Die freiwillige Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (vgl. Mt 19,12) ist ein besonderes Zeichen der Nachfolge Jesu, der selbst ehelos lebte, des ungeteilten Dienstes Jesus Christus und seine „Sache“ (vgl. 1 Kor 7,32), Zeichen der vollkommenen Hingabe für Gott und die Menschen, des neuen Lebens und der kommenden Welt, die der Priester in besonderer Weise zu bezeugen hat.“

Zu den verheirateten Priestern der Ostkirchen wäre noch zu sagen, dass dabei die Ehe *vor* der Priesterweihe geschlossen werden muss. *Nach* der Weihe kann im Osten wie im Westen niemand mehr eine gültige Ehe eingehen. D.h. wenn ein orthodoxer Priester *Witwer* wird, kann er nicht mehr heiraten ... (KKK 1580).

Der Gedanke der Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ kommt von Jesus Christus selbst und ist damit auch von uns hochzuhalten. Wenn jemand um bestimmter Aufgaben im Reich Gottes willen (vorerst) auf die Ehe verzichtet, so ist das eine feine Sache. Solange er in diesem Entschluss *frei* ist, wird er ohne innerer Bedrängnis darin leben können, da er, sollten sich die Fügungen so ergeben, später in eine Ehe treten *kann(!)*. Die Not fängt aber dort an, wo die Ehelosigkeit durch das Weihegelöbnis *zum Gesetz* wird, dem man nicht mehr entweichen kann.

4.3.1.2 Die Weihe und das menschliche Versagen

1550 Diese Gegenwart Christi im Amtsträger ist nicht so zu verstehen, dass dieser gegen alle menschlichen Schwächen gefeit wäre: gegen Herrschsucht, Irrtümer, ja gegen Sünde. Die Kraft des Heiligen Geistes bürgt nicht für alle Taten der Amtsträger in gleichem Maße. Während bei den Sakramenten die Gewähr gegeben ist, dass selbst die Sündhaftigkeit des Spenders die Frucht der Gnade nicht verhindern kann, gibt es viele andere Handlungen, bei denen das menschliche Gepräge des Amtsträgers Spuren hinterlässt, die nicht immer Zeichen der Treue zum Evangelium sind und infolgedessen der apostolischen Fruchtbarkeit der Kirche schaden können.

Was die *praktische Seite* dieser schmerzvollen Angelegenheit angeht, empfinden wir ähnlich. Auch wir wiederholen keine Taufe, wenn der Amtsträger nachher auf Abwege gerät. Die Begründung für diese „Freiheit“ ist jedoch bei uns etwas andere. Wir kennen keinen so ausgeprägten Sakramentsbegriff, wonach die Gnade, die dabei vermittelt werden soll, vom rechten Vollzug durch die geweihte Hand abhängig ist. Wir sprechen z.B. bei Taufe und Abendmahl eher von „Amtshandlungen“, die als Dienst (des Pastors) am Glauben der Gemeinde gesehen werden. Fällt der Diener durch sein persönliches Versagen aus, so ist dadurch noch nicht der Glaube der Gemeinde infrage gestellt, der für den Segen der Handlungen entscheidend ist.

4.3.1.3 Laisierung?

Über das „unauslöschliche geistige Prägemaß“ der Weihe ist eingangs bereits gesprochen worden (vgl. 4 Die sieben Sakramente auf Seite 20). Ein einmal gültig geweihter Priester kann zwar wegen bestimmter Verfehlungen seines Amtes enthoben werden, er wird aber dadurch nicht wieder in den *Stand des Laien* zurückversetzt.

1583 Ein gültig Geweihter kann aus angemessenen Gründen der Verpflichtungen und Ämter enthoben werden, die mit der Weihe gegeben sind, oder es kann ihm verboten werden, sie auszuüben. Er kann aber nicht wieder Laie im eigentlichen Sinn werden, denn das durch die Weihe eingeprägte Mal ist unauslöschlich. Die Berufung und Sendung, die er am Tag seiner Weihe erhalten hat, prägen ihn für immer.

4.3.2 Das Sakrament der Ehe

4.3.2.1 Gott schuf den Menschen als Mann und Frau

1620 Beide, das Sakrament der Ehe und die Jungfräulichkeit um des Gottesreiches willen, kommen vom Herrn selbst. Er gibt ihnen Sinn und schenkt die unerlässliche Gnade, sie so zu leben, wie es seinem Willen entspricht.

Menschliches Leben ist immer geschlechtliches Leben. Wir können uns – mögen wir nun verheiratet sein oder nicht – in keiner Phase unserer Erdentage von unserem Mann- bzw. Frausein lösen. Dass wir *Gnade* brauchen um die in unserem jeweiligen Geschlecht liegenden Triebe, Gefühle, Sehnsüchte und Erwartungen geglückt in unser Leben zu integrieren, braucht nicht lange erklärt zu werden. Die katholische Sexuallehre hat im Laufe der Jahrhunderte unterschiedliche Gewichtungen erfahren. Nach Zeiten der Abwertung und der Vergeistlichung des geschlechtlichen Lebens sieht man die Dinge heute nüchterner und hebt auch ihren Wert hervor.

Über den Ort der Sexualität herrscht zumindest in der offiziellen Kirchenlehre Klarheit: „Der Geschlechtsakt darf ausschließlich in der Ehe stattfinden; außerhalb der Ehe ist er stets eine schwere Sünde und schließt vom Empfang der Heiligen Kommunion aus“ (KKK 2390). „Die menschliche Liebe lässt den bloßen ‚Versuch‘ nicht zu. Sie verlangt eine endgültige und ganze gegenseitige Hingabe der beiden Partner“ (KKK 2391).

1632 „Jugendliche sollen über die Würde, die Aufgaben und den Vollzug der ehelichen Liebe am besten im Kreis der Familie selbst rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden, damit sie, an keusche Zucht gewöhnt, im entsprechenden Alter nach einer ehrenhaften Brautzeit in die Ehe eintreten können“ (GS 49,3).

2350 Die Brautleute sind aufgefordert, die Keuschheit in Enthaltbarkeit zu leben. Sie sollen diese Bewährungszeit als eine Zeit ansehen, in der sie lernen, einander zu achten und treu zu sein in der Hoffnung, dass sie von Gott einander geschenkt werden. Sie sollen Liebesbezeugungen, die der ehelichen Liebe vorbehalten sind, der Zeit nach der Heirat vorbehalten. Sie sollen einander helfen, in der Keuschheit zu wachsen.

4.3.2.2 Die Ehe als Sakrament

1601 „Der Ehebund – wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben“

1613 Zu Beginn seines öffentlichen Lebens wirkte Jesus – auf die Bitte seiner Mutter hin – bei einem Hochzeitsfest sein erstes Zeichen. Die Kirche misst der Teilnahme Jesu an der Hochzeit von Kana große Bedeutung bei. Sie erblickt darin die Bestätigung dafür, dass die Ehe etwas Gutes ist, und die Ankündigung, dass die Ehe fortan ein wirksames Zeichen der Gegenwart Christi sein wird.

Wegbereitet durch die alttestamentlichen Bilder, gilt die Ehe auch im Neuen Testament als ein Ausdrucksmittel für die Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde (2 Kor 11,2; Eph 5,25–27; Offb 19,7). Als „Zeichen des Bundes“ können wir das Folgende noch gelten lassen:

1617 „... Die christliche Ehe wird wirksames Zeichen, Sakrament des Bundes zwischen Christus und der Kirche. Weil sie dessen Gnade bezeichnet und mitteilt, ist die Ehe zwischen Getauften ein wahres Sakrament des Neuen Bundes.“

Inwieweit die von Getauften(!) geschlossene Ehe aber auch ein *Sakrament* ist, d.h. dass sie sich von einer unter Nichtchristen geschlossenen Ehe unterscheidet, und dass sie *deswegen* „Gnade verleiht“ (vgl. DH 1801) muss kritisch hinterfragt werden.

4.3.2.3 Sakramentale Ehe – Naturehe – Privilegium Paulinum

Warum wehren wir uns überhaupt gegen das *Sakrament* der Ehe? Geht es uns um theologische Spitzfindigkeit? Nein! Wir wehren uns damit gegen ein Zwei-Klassen-Denken bezüglich der Ehe. Der neue Katechismus vermeidet freilich klare Aussagen darüber, was aber nicht darüber hinwegtäuschen kann: Nach katholischer Lehre ist eine sonst gültig geschlossene und vollzogene Ehe unter *Nichtchristen* eine so genannte „Naturehe“. Sie wird unter der Schöpfungsordnung gesehen und als solche auch anerkannt. Wenn aber *Getaufte* eine Ehe schließen, so spenden sie einander ein Sakrament, das ihnen „die Gnade verleiht“,

als christliches Ehepaar zu leben. Der Unterschied wird bei der Frage nach einer möglichen Scheidung und Wiederverheiratung am deutlichsten sichtbar.

Während von der sakramentalen Ehe gilt (KKK 1640): „Das Band der Ehe wird somit von Gott selbst geknüpft, sodass die zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe nie aufgelöst werden kann“, so besteht für eine von Nichtchristen geschlossene Ehe auf Grund von 1 Kor 7,12–15 im Falle der Bekehrung eines Partners die Möglichkeit, seine Ehe mit dem Ungläubigen zu lösen und eine *gültige katholische Ehe* einzugehen.

Die kirchliche Autorität sieht sich dazu durch das aus der obigen Paulusstelle abgeleitete *Privilegium Paulinum* ermächtigt (vgl. DH 2580–2585). Diese Möglichkeit soll nun gar nicht bestritten werden; was wir ankreiden ist jedoch die Art der Begründung, die qualitative Unterscheidung zwischen Naturehe und sakramentaler Ehe. Diese ist aber für das katholische Denken notwendig, weil man sonst *diese* Möglichkeit der Scheidung und Wiederverheiratung nicht in dem Konzept der sonstigen „Unauflöslichkeit der Ehe“ (als Sakrament) unterbringen kann.

Für Luther war die Ehe ein „weltlich Ding“. Dieser Ausdruck hat nichts Abwertendes in sich; er soll lediglich klarstellen, dass die Ehe (auch für Christen) *eindeutig* zur Schöpfungsordnung gehört und nicht zur Heilsordnung. Folglich gibt es nach dem reformatorischen Verständnis keinen substanziellen Unterschied zwischen einer christlichen und einer nichtchristlichen Ehe.

Der Segen einer „in dem Herrn“ geschlossenen Ehe (1 Kor 7,39) ist ja mehr darin zu sehen, dass sich zwei Christen *bewusster* zur göttlichen Ordnung der Ehe entschließen. Durch das gemeinsame Gebet und das vorrangige „Trachten nach dem Reich Gottes“ (Mt 6,33) tragen sie in einer Weise zum Glück ihrer Ehe bei, wie das andere eben nicht tun. Der *Wert* und die *Stellung* der Ehe vor Gott werden dadurch aber nicht verändert.

4.3.2.4 Trennung – nicht Scheidung

Scheitert eine katholische Ehe, so bleibt selbst im schlimmsten Fall der *Unzucht* eines Partners (Mt 19,9), nur die „Trennung von Tisch und Bett“ nicht jedoch die Möglichkeit einer *Scheidung* und damit die Möglichkeit einer allfälligen Wiederverheiratung.

Damit man uns ja nicht missversteht: Wir wollen keineswegs Tür und Tor für die Ehescheidung öffnen. Selbst schwere Krisen können sich heilsam für eine Beziehung (und damit auch für den Einzelnen) erweisen, wenn man sich durch die Gnade Gottes zur Bewältigung entschließt. Es geht lediglich darum, den durch das Versagen ihrer Partner ohnehin bereits Geschädigten keine weiteren Härten aufzuerlegen. So liest man im „Tractatus de potestate papae“ (Traktat über die [Primats-]Gewalt des Papstes), einer Schrift, die zu den lutherischen Bekenntnisschriften gehört:

„So ist dies auch Unrecht, dass, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Teil nicht wiederum heiraten soll.“

Nebenbei bemerkt: Die von der katholischen Kirche sonst so geschätzten orthodoxen Ostkirchen kennen die Scheidung und Wiederverheiratung auf Grund von Mt 19,9! Die katholische Lehre hingegen sieht kurz zusammengefasst so aus:

- 2382 Jesus betonte die ursprüngliche Absicht des Schöpfers, der wollte, dass die Ehe unauflöslich sei. Er hob die Duldungen auf, die sich in das alte Gesetz eingeschlichen hatten. „Die gültig geschlossene und vollzogene Ehe“ zwischen getauften Katholiken „kann durch keine menschliche Gewalt und aus keinem Grunde, außer durch den Tod, aufgelöst werden“ (CIC, can. 1141).
- 1649 Es gibt jedoch Situationen, in denen das eheliche Zusammenleben aus sehr verschiedenen Gründen praktisch unmöglich wird. In diesen Fällen gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach *trennen* und nicht länger zusammenwohnen. Die Ehe der getrennten Gatten bleibt aber vor Gott weiterhin aufrecht; sie sind nicht frei, eine neue Ehe zu schließen ...
- 2384 Die *Ehescheidung* ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz. Sie gibt vor, den zwischen den Gatten freiwillig eingegangenen Vertrag, bis zum Tod zusammenzuleben, brechen zu können. Die Ehescheidung missachtet den Bund des Heiles, dessen Zeichen die sakramentale Ehe ist. Das Eingehen einer, wenn auch vom Zivilrecht anerkannten, neuen Verbindung verstärkt den Bruch noch zusätzlich. Der Ehepartner, der sich wiederverheiratet hat, befindet sich dann in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch.

1650 ... Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen. Aus dem gleichen Grund können sie gewisse kirchliche Aufgaben nicht ausüben. Die Aussöhnung durch das Bußsakrament kann nur solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, und sich verpflichten, in vollständiger Enthaltbarkeit zu leben.

4.3.2.5 Annullierung einer Ehe

Die Scheidung einer gültigen Ehe kommt also nicht infrage. Vor allem dann, wenn die Ehe durch *Zwänge* zu Stande gekommen ist, gibt es aber die Möglichkeit der *Annullierung*:

1629 Aus diesem Grund (oder aus anderen Gründen, welche die Ehe null und nichtig machen) kann die Kirche, nachdem der Fall vom zuständigen kirchlichen Gericht geprüft worden ist, die Ehe für ungültig erklären, das heißt erklären, dass die Ehe nie bestanden hat. In diesem Fall sind die beiden Partner frei zu heiraten; sie müssen nur die natürlichen Verpflichtungen einhalten, die sich aus einer früheren Verbindung ergeben.

Dieser kirchliche Paragraf ist vor allem durch die zahlreichen, oft scheinheiligen Urteile im Fall von zu meist prominenten Persönlichkeiten (vielfach aus Fürstenthümern) bekannt, deren Ehen in diesem Sinn nicht *geschieden*, sondern *ungültig* erklärt wurden, damit die Betroffenen wieder kirchlich heiraten konnten. Es soll nun nicht bestritten werden, dass es tatsächlich echte Notfälle in diesem Sinn gibt. Die Frage ist nur, ob das der richtige Weg ist, das Problem zu lösen. Ob da nicht das problematische Sakramentsverständnis von der Ehe zu dem noch schwierigeren Umgang mit der Nichtigkeitserklärung geführt hat ...

Von der Bibel her kann ein solches Vorgehen schwerlich begründet werden. Darum wollen wir die echten Notfälle in den Bereich der Seelsorge verweisen, die sicherlich barmherziger mit den Betroffenen umgehen wird.

4.3.2.6 Erlaubnis und Dispens zur Heirat mit Nichtkatholiken

1635 Gemäß dem in der lateinischen Kirche geltenden Recht bedarf eine *Mischehe*, um erlaubt zu sein, der *ausdrücklichen Erlaubnis* der kirchlichen Autorität. Im Fall der Kultverschiedenheit ist zur Gültigkeit eine ausdrückliche Dispens von diesem Hindernis erforderlich. Diese Erlaubnis und diese Dispens setzen voraus, dass die beiden Partner die wesentlichen Zwecke und Eigenschaften der Ehe sowie die Verpflichtungen kennen und nicht ausschließen, die der katholische Partner in Bezug auf die Taufe und die Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche hat.

Anmerkung: Unter *Mischehe* versteht man die Ehe zwischen Katholiken und *getauften* Nichtkatholiken, d.h. Angehörigen einer anderen *christlichen* Konfession. *Kultverschiedenheit* liegt vor, wenn ein Katholik einen Ungetauften, d.h. Angehörigen einer nichtchristlichen Religion, heiraten will. In diesem Fall könnte übrigens nicht mehr vom *Privilegium Paulinum* (vgl. 4.3.2.3 Sakramentale Ehe – Naturehe – Privilegium Paulinum auf Seite 33) Gebrauch gemacht werden, da dieses nur dann gilt, wenn sich von zwei Nichtchristen, die *bereits verheiratet sind*, einer bekehrt.

An dieser Stelle wird wieder die betont juristische Struktur der Kirche sichtbar. Wir müssen uns aber abgesehen davon wirklich die Frage stellen, ob die Gemeinde des Herrn überhaupt das Recht hat, vor allem die Ehe eines ihrer Glieder mit einem Angehörigen einer nichtchristlichen Religion zu erlauben. Wir wollen hier nur an das Wort des Paulus erinnern, dass doch sonst für die katholische Ehelehre so wichtig ist, dass die Ehe des an Jesus Christus Gläubigen „in dem Herrn“ geschehen soll (1 Kor 7,39). Das kann nun schwerlich etwas anderes bedeuten, als dass wir unsere Partner aus dem Kreis der christlichen Gemeinde wählen. Wenn jemand in diesem Punkt anders handeln will, dann muss er/sie das *selbst* verantworten, die Gemeinde kann da keine *Erlaubnis* erteilen, weil sie in ihrer Lehre und Seelsorge an den biblischen Weg gebunden bleibt.

4.4 Die Sakramentalien

Wir besprechen am Ende der Betrachtung der Sakramente noch kurz die so genannten *Sakramentalien*.

„Darunter versteht man *heilige Zeichen, die den Sakramenten ähnlich sind*. Sie sind jedoch nicht wie die Sakramente von Jesus Christus, sondern von der Kirche eingesetzt; sie bringen Früchte, vor allem geistlicher

Art hervor, freilich nicht wie die Sakramente kraft ihres Vollzugs, sondern kraft der Fürbitte der Kirche und der Mittätigkeit des Empfängers“ (KEK S. 327)

„Die *Heiligung des Alltags* geschieht in erster Linie durch den Gottesdienst des Lebens aus dem Glauben heraus (vgl. Röm 12,1). Doch dazu bedarf der Mensch auch und gerade in unserer industrialisierten, wissenschaftlich und technisch rationalen Welt der Zeichen, die ihn an Gott erinnern und ihn seines Segens vergewissern. Nur durch solche Zeichen kann eine Atmosphäre des Glaubens geschaffen werden, in der uns immer wieder bewusst wird, dass unser ganzes Leben auf Gott hingeordnet und in ihm geborgen ist. Wenn solche Zeichen fehlen, verarmt das christliche Leben“ (KEK S. 327).

Solche „Zeichen“ sind die Sakramentalien, worunter man vor allem die verschiedenen *Segnungen* und *Weihen* von Personen, Gegenständen, Orten oder Mahlzeiten versteht. „Sie enthalten stets ein Gebet, das oft von einem bestimmten Zeichen begleitet wird, etwa von der Handauflegung, dem Kreuzzeichen oder der Besprengung mit Weihwasser, die an die Taufe erinnert“ (KKK 1668).

1669 Die Sakramentalien fallen unter die Zuständigkeit des Priestertums aller Getauften: Jeder Getaufte ist dazu berufen, ein „Segen“ zu sein und zu segnen. Daher können Laien gewissen Segnungen vorstehen. Je mehr eine Segnung das kirchliche und sakramentale Leben betrifft, desto mehr ist ihr Vollzug dem geweihten Amt (Bischöfen, Priestern und Diakonen) vorbehalten.

Es ist in diesem Rahmen unmöglich auf die mannigfaltigen Erscheinungen der Sakramentalien näher einzugehen. Unter dem Einfluss der „Volksfrömmigkeit“ (vgl. 5.6 Die Volksfrömmigkeit auf Seite 48) sind Formen entstanden, denen wir von einer nüchternen Bibelgebundenheit zumindest skeptisch gegenüber stehen. Immerhin erkennt auch der KEK die Gefahr, wenn es auf S. 328 heißt: „Der eigentliche Segensgestus bei allen Segnungen ist das Kreuzeszeichen. So setzen Segnungen zumindest beim Spender den Glauben voraus. Damit ist ein magisches Missverständnis der Segnungen grundsätzlich ausgeschlossen.“ Ob das Kreuzzeichen schon von sich aus den magischen Gedanken ausschließt, oder ob es nicht gerade von vielen in diesem Sinn verwendet wird, muss an dieser Stelle wenigstens angemerkt werden.

Unter die Sakramentalien fallen auch die *Exorzismen* (Dämonenaustreibungen):

1673 Wenn die Kirche öffentlich und autoritativ im Namen Jesu Christi darum betet, dass eine Person oder ein Gegenstand vor der Macht des bösen Feindes geschützt und seiner Herrschaft entrissen wird, spricht man von einem *Exorzismus*. Jesus hat solche Gebete vollzogen. In einfacher Form wird der Exorzismus bei der Feier der Taufe vollzogen. Der feierliche, so genannte Große Exorzismus darf nur von einem Priester und nur mit Erlaubnis des Bischofs vorgenommen werden. Man muss dabei klug vorgehen und sich streng an die von der Kirche aufgestellten Regeln halten. Der Exorzismus dient dazu, Dämonen auszutreiben oder vom Einfluss von Dämonen zu befreien und zwar kraft der geistigen Autorität, die Jesus seiner Kirche anvertraut hat. Etwas ganz anderes sind Krankheiten, vor allem psychischer Art; solche zu behandeln ist Sache der ärztlichen Heilkunde. Folglich ist es wichtig, dass man, bevor man einen Exorzismus feiert, sich Gewissheit darüber verschafft, dass es sich wirklich um die Gegenwart des bösen Feindes und nicht um eine Krankheit handelt.

5 Katholisches Sondergut

Hier betrachten wir jenes Lehrgut der katholischen Kirche, für das es nach dem reformatorischen Glaubensverständnis im evangelikalen Bereich keine Parallelen gibt.

5.1 Maria

„Marias mütterliche Aufgabe aber gegenüber den Menschen verdunkelt oder vermindert die einzige Mittlerschaft Christi in keiner Weise ... (KKK 970).

Papst Paul VI. forderte in seinem Apostolischen Schreiben über die Marienverehrung (1974) eine

„*Erneuerung der Marienverehrung*, die, biblisch ausgerichtet, trinitarisch und christologisch geprägt ist“ und warnte vor „*falschen Formen der Marienfrömmigkeit*, welche die Grenzen der rechten Lehre überschreiten, leichtgläubig und neugierig an neuesten Wunderberichten interessiert sind, sich mehr in äußeren Praktiken erschöpfen oder sich in oberflächlicher Sentimentalität ergeben. *Letztes Ziel aller Marienverehrung muss die Verherrlichung Gottes und die Verchristlichung des Lebens sein*“ (KEK S. 173).

Man fühlt also durchaus die Befremdung jener Christen, die unter Berufung auf die Heilige Schrift der katholischen Mariologie ablehnend gegenüberstehen. In diesem Sinn gibt sich der KKK durchaus Mühe, die Marienverehrung nicht als *eigenen Kult* zu verstehen, sondern aus dem Zusammenhang des Glaubens an Jesus Christus zu erklären. Die breite Fächerung der Marienlehre bringt es nun mit sich, dass man in fast jedem Kapitel des Katechismus über eine marianische Aussage „stolpert“. Gerade aber diese Verquickung mit dem eigentlichen Inhalt des Glaubens wird der evangelikale Christ entschieden zurückweisen und zur Besinnung auf die nüchternen Christozentrik des Neuen Testaments rufen.

5.1.1 Der gegenwärtige Stand der Dogmenentwicklung

Die Marienverehrung hat ihren Ursprung im Osten. Der Titel der „Mutter Gottes“ (genauer: *Gottesgebärerin*) ist zuerst um 325 bei Alexander v. Alexandrien sicher bezeugt, der Glaube an die „ewige Jungfrau“, die ersten Marienlegenden, Marienfeste, Marienhymnen und Bilder kommen aus dem orientalischen Raum der frühen Kirche. Die westliche Kirche hat sich erst zögernd (im 6. und 7. Jh.) dafür geöffnet. Bei Augustinus (354–430) findet sich noch kein Hinweis auf eine Marienverehrung. Dafür kam es in der römischen Kirche im Laufe der Zeit und unter zum Teil heftigen theologischen Auseinandersetzungen zur weitestgehenden dogmatischen Ausgestaltung der Marienlehre welche sich bisher in vier Lehrentscheidungen manifestiert hat:

- *Maria ist als Gottesgebärerin die „Mutter Gottes“ (Ephesus, 431)*
- *Maria ist in und nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben (Konstantinopel, 553)*
- *Maria ist von der Erbsünde unbefleckt empfangen worden (Rom, 1854)*
- *Maria ist mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden (Rom, 1950)*

5.1.2 Maria – die Mutter Gottes

Nach den Hinweisen auf Joh 2,1 (Mutter Jesu) und Lk 1,43 (Mutter meines Herrn) folgt unter Berufung auf die Gottheit Jesu in KKK 495: „... Die Kirche bekennt, dass Maria wirklich *Mutter Gottes* [Theotokos, Gottesgebärerin] ist.“

Man könnte diesen Ehrentitel der Maria (obwohl er in Neuen Testament nicht vorkommt) im Hinblick auf die tatsächliche Gottheit Jesu noch angehen lassen. Wenn man aber den Konzilstext (Ephesus, 431; DH 252) liest, wird man dennoch stutzig werden:

„Wer nicht bekennt, dass der Emmanuel wahrhaftig Gott und deshalb die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist (denn sie hat das Wort, das aus Gott ist und Fleisch wurde, dem Fleisch nach geboren), der sei mit dem Anathema belegt.“

Was uns an diesem Satz stört, ist der Umstand, dass wir unter Berufung auf eine biblische Wahrheit (Jesus ist als Sohn Gottes wahrhaftig Gott) zu einer Aussage *über Maria* gezwungen werden, die *so* doch *nicht* in der Bibel steht. Wenn wir eine solche Vorgangsweise ablehnen, dann nicht deshalb, weil wir Haare spalten wollen, sondern weil sich die *Richtung des Glaubens* nun nicht mehr mit seinem eigentlichen Ziel und Inhalt (dem Heil in Jesus Christus), beschäftigt, sondern auch auf „theologische Schlüsse“ gelenkt wird (in diesem Fall auf den Titel „Mutter Gottes“). Zwar mag an diesem Punkt der Schluss noch hingenommen werden, wir werden jedoch noch sehen, wie gefährlich sich diese Art, Theologie zu betreiben auswirken kann.

Dabei wird der, der nicht bereit ist, diese Theologie nachzuvollziehen, sogar mit der Exkommunikation (*Anathema*; Ausschluss aus der aktiven Kirchengemeinschaft) belegt. Die Kirche setzt sich bereits damit mit ihren Lehraussagen absolut und im Grunde der eigentlichen Offenbarungsquelle, der Heiligen Schrift gleich. Darum wehren wir uns bereits an dieser Stelle, noch dazu, wenn wir bedenken, welche Ausdrucksformen dieser Titel im Kult der damaligen wie der darauf folgenden Zeit bis hin zur Gegenwart gefunden hat.

5.1.3 Maria – die ewige Jungfrau

Der ewige Sohn Gottes wurde durch den Heiligen Geist in der *Jungfrau* Maria gezeugt (Jes 7,14; Mt 1,18–20; Lk 1,31–35); daran ändert auch die eher allgemein gehaltene Formulierung des Paulus in Gal 4,4 (geboren von einer *Frau*) nichts. Maria blieb auch nach der Schließung ihrer Ehe mit Joseph bis zur Geburt Jesu *Jungfrau* (Mt 1,25). Das gehört zum biblischen Zeugnis und wird als solches auch von uns bekannt (vgl. KKK 502 bis 505).

„Die Jungfrauengeburt bringt mit nicht mehr überbietbarer Deutlichkeit zum Ausdruck, dass sich Jesus als Sohn Gottes einzig und allein seinem Vater im Himmel verdankt, dass er alles, was er ist, von ihm her und auf ihn hin ist“ (KEK S. 177).

Wäre Joseph der natürliche Vater des Herrn, dann wäre es nicht nur um die Gottessohnschaft Jesu geschehen, sondern wäre dann auch als „ganz gewöhnlicher Mensch“ in den Zusammenhang der Erbsünde einzuordnen und als solcher selber erlösungsbedürftig. Der weiteren Ausgestaltung der Lehre können wir jedoch nicht mehr folgen:

499 Ein vertieftes Verständnis ihres Glaubens an die jungfräuliche Mutterschaft Marias führte die Kirche zum Bekenntnis, dass Maria stets wirklich Jungfrau geblieben ist, auch bei der Geburt des menschgewordenen Gottessohnes. Durch seine Geburt hat ihr Sohn „ihre jungfräuliche Unversehrtheit nicht gemindert, sondern geheiligt“ (LG 57). Die Liturgie der Kirche preist Maria als die „allzeit Jungfräuliche“.

„Die Jungfräulichkeit Marias nach der Geburt Jesu meint, dass Maria nach der Geburt Jesu Jungfrau blieb und keinen weiteren Kindern das Leben schenkte. Diese Glaubenswahrheit ist eine letzte Ausstrahlung ihres Ja-Wortes und ihrer bedingungslosen Verfügbarkeit für Gott und seinen Willen. Maria war von ihrer heilsgeschichtlichen Aufgabe ganz in Anspruch genommen. So ist die immerwährende Jungfräulichkeit Marias ein Zeichen ihrer Heiligkeit, d.h. ihres Ausgesondertseins zum Dienst für Gott und sein Volk. Diese Wahrheit des Glaubens war in der Geschichte von großer Bedeutung für das Ideal der frei gewählten Ehelosigkeit⁹ ...“ (KEK S. 177).

Abgesehen von den Schwierigkeiten, die der Geburtsvorgang für die „jungfräuliche Unversehrtheit“ mit sich bringt, lässt gerade Mt 1,25 mit dem bedeutungsvollen „bis“ darauf schließen, dass Joseph und Maria nach der Geburt des Herrn eine ganz normale Ehe geführt hatten: „Er erkannte sie aber nicht, *bis* sie ihren Sohn gebar“ (EH). Wir haben darum keine Schwierigkeiten, die in Mt 12,46 (Parallelen bei Mk 3,31 u. Lk 8,19) und Joh 2,12; 7,3. 5; Apg 1,14; 1 Kor 9,5 u. Gal 1,19 genannten „Brüder Jesu“, die in Mt 13,55–56 u. Mk 6,3 namentlich genannt werden (Jakobus, Joseph/Joses, Judas, Simon – und Schwestern), als die auf Jesus, den Erstgeborenen (Lk 2,7), nachfolgenden Kinder dieser Ehe anzusehen.

Es hängt wohl mit dem gespaltenen Verhältnis zur Sexualität zusammen, das sich in der frühen Kirche immer mehr bemerkbar macht, wenn z.B. *Siricius*, Papst von 384–399, einen *ehelichen Verkehr* der

⁹ Vgl. den Begriff der „Josephsehe“ für eine Ehe, die nach vorhergehenden beiderseitigem Einverständnis nicht leiblich vollzogen wird

Maria als *Besudelung*¹⁰ empfindet. Heute werden auf katholischer Seite die genannten „Brüder und Schwestern Jesu“ als *nahe Verwandte* (vielleicht Cousins bzw. Cousinen) erklärt und führt dafür Stellen im AT an, die den Begriff „Bruder“ in diesem Sinn verwenden (1 Mose 13,8; 14,16 u. 29,15 /Elbf. 3 Mose 10,4). Der Katechismus der katholischen Kirche (KKK 500) sieht darum in der „anderen Maria“¹¹ (Mt 27,61) die Mutter der in Mt 13,55 u. Mk 6,3 genannten „Brüder Jesu“, weil sie in Mt 27,56 u. Mk 15,40 als die „Mutter von Jakobus und Joseph/Joses“ genannt wird.

Zwar sind diese beiden Namen identisch mit den ersten beiden „Brüdern des Herrn“ in Mt 13,55 u. Mk 6,3; problematisch ist diese Zuordnung dennoch, weil der in Mk 15,40 genannte Jakobus „der Jüngere“ genannt wird, also mit einer Bezeichnung, unter der man gewöhnlich den zweiten Jakobus¹² aus dem Kreis der zwölf Apostel versteht und nicht den Jakobus, der später als „der Bruder des Herrn“ bekannt wurde (Gal 1,19).

5.1.4 Maria – die unbefleckte Empfängnis

491 Im Laufe der Jahrhunderte wurde sich die Kirche bewusst, dass Maria, von Gott „mit Gnade erfüllt“ (Lk 1,28), schon bei ihrer Empfängnis erlöst worden ist. Das bekennt das Dogma von der unbefleckten Empfängnis, das 1854 von Papst Pius IX. verkündigt wurde:

„... dass die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch die einzigartige Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Gottes im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jeglichem Makel der Urschuld unversehrt bewahrt wurde.“ (DS 2803).

Bei diesem für Nichtkatholiken schwer verständlichen Lehrsatz geht es darum, dass sich bei Maria das Erlösungswerk Jesu Christi bereits „im Voraus“ so ausgewirkt hätte, dass sie bei ihrer eigenen Empfängnis (als sie von ihren Eltern gezeugt wurde) von der Erbsünde frei gehalten worden wäre. Um den Grund zu erfahren, warum ein solches Dogma verkündigt wurde, müssen wir von Lk 1,38 aus der katholischen Argumentation nachgehen:

Es war gewiss der bedeutendste Moment im Leben der Maria, als sie ihre Zustimmung zur Gnadenwahl Gottes gab, die ihr die Mutterschaft Jesu zudachte (Lk 1,38): „Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagt hast.“ Wir stimmen noch gerne zu, wenn wir in KKK 490 lesen, dass sie „um zur Ankündigung ihrer Berufung ihre freie Glaubenszustimmung geben zu können, ganz von der Gnade Gottes getragen sein musste.“ Der Katholik erklärt ihren Glaubensgehorsam nun in der Folge so:

„Sie machte sich aus ganzem Herzen, *ohne dass eine Sünde sie davon abgehalten hätte (kursiv v. Verf.)*, den göttlichen Heilswillen zu Eigen und gab sich ganz der Person und dem Werk ihres Sohnes hin, um mit der Gnade Gottes in Abhängigkeit vom Sohn und in Verbundenheit mit ihm dem Erlösungsgeheimnis zu dienen“ (KKK 494).

Zwar wollen auch wir in Maria gerne ein gottverbundenes Mädchen erblicken, die katholische Lehre geht dabei aber so weit, dass sie sich Maria nur als „gänzlich ohne Sünde“ vorstellen kann:

„Die ostkirchlichen Väter nennen die Gottesmutter „die Ganzheilige“ (Panhagia); sie preisen sie als „von jeder Sündenmakel frei, gewissermaßen vom Heiligen Geist gebildet und zu einer neuen Kreatur gemacht“ (LG 56). Durch die Gnade Gottes ist Maria während ihres ganzen Lebens frei von jeder persönlichen Sünde geblieben“ (KKK 493; vgl. 411).

Normalerweise kann das aber von keinem Menschen gesagt werden, weil wir alle auf Grund unseres Verhaftetseins mit der „Ursünde“ auch *persönlich* sündigen (Röm 3,23; 5,12). Darum „musste“ die weitere Entfaltung der Lehre auf die Befreiung der Maria von der Ur- bzw. Erbsünde hin drängen. Zwar wehrten sich im Mittelalter noch namhafte Theologen gegen die Einführung des Festes der „unbefleckten Emp-

¹⁰ RGG IV, Mariologie 2,b

¹¹ Ob diese „andere Maria“ identisch mit der „Maria, der Frau des Klopas“ ist (Joh 19,25), ist eine sekundäre Frage und hängt damit zusammen, ob man Klopas und Alphäus (den Vater von Jakobus, dem Jüngeren, aus dem Apostelkreis) auf eine gleiche aramäische Wurzel zurückführen kann oder nicht. Weiter muss offen bleiben, ob in Joh 19,25 von vier oder nur von drei Frauen die Rede ist. Ist die Schwester der Mutter Jesu jene Maria, die Frau des Klopas oder ist sie eine namentlich nicht genannte weitere Person? Das zweite dürfte wahrscheinlicher sein, da Schwestern kaum den gleichen Namen tragen. Es sei denn, es wäre hier mit „Schwester“ ebenfalls eine weitläufigere Verwandtschaftsform gemeint.

¹² Mk 3,17–18: Jakobus (der Ältere), der Sohn des Zebedäus und Jakobus (der Jüngere), der Sohn des Alphäus.

fängnis“ Mariens (8. Dezember). Die Entwicklung war aber nicht mehr aufzuhalten, als man aus den Reihen der Franziskaner von einer „Vorauslösung“ der Maria zu sprechen begann. Einer Vorauslösung insofern, als sich bei der Zeugung Mariens durch ihre Eltern das Erlösungswerk Christi bei ihr „im Voraus“ so ausgewirkt hätte, dass sie dabei „ohne der Erbsünde“ empfangen wurde.

Mit diesem (nach unserem Verständnis unlauteren) theologischen Kunstgriff konnte man die Teilhabe Mariens an der erlösungsbedürftigen Menschheit wahren und auch die ihr zuteil gewordenen Gnaden ganz aus dem Versöhnungswerk Jesu erklären. Maria ist auch nur durch Christus erlöst worden – das gilt auch nach dem katholischen Verständnis; lediglich die Weise, wie sie es erfahren hätte, wäre bei ihr eine andere gewesen.

Wenn man bereit ist, diesen Gedankengängen zu folgen, wird der folgende Lobpreis auf Maria verständlich – entspricht er aber noch dem schlichten Bild, welches das Neue Testament von ihr zeichnet?

721 „Maria, die ganz heilige, stets jungfräuliche Gottesmutter ist die Krönung der Sendung des Sohnes und des Geistes in der Fülle der Zeit. Weil der Geist sie vorbereitet hat, findet der Vater nach seinem Heilsratschluss zum ersten Mal die *Wohnung*, in der sein Sohn und sein Geist unter den Menschen bleiben können. In diesem Sinn hat die Überlieferung der Kirche die schönsten Texte über die Weisheit oft auf Maria bezogen. Maria wird in der Liturgie als „Thron der Weisheit“ besungen und dargestellt.“

5.1.4.1 Exkurs: Welches Verständnis haben wir von der Gnade?

Der Aufbau der katholischen Lehre entbehrt nicht einer gewissen Logik – freilich schwindelt es dem von der Reformation geprägten Evangelikalen, wenn er vor dem fertigen Lehrgebäude steht. Was ist da von der Bibel her zu sagen?

Marias Ja zum Willen Gottes hat gewiss seine besondere Bedeutung im Rahmen der Heilsgeschichte. Dem ersten Satz (KKK 490) haben wir noch gerne zugestimmt: „um zur Ankündigung ihrer Berufung ihre freie Glaubenzustimmung geben zu können, musste sie ganz von der Gnade Gottes getragen sein.“ Wenn wir aber ihren Glaubensschritt näher betrachten, dann ordnet er sich harmonisch in die Reihe derer ein, die vor ihr und nach ihr zu denen gehörten, die auf den Ruf Gottes gehorsam antworteten. Von Noah angefangen, der „Gnade fand vor dem HERRN“ (1 Mose 6,8) und als solcher seinen Auftrag annahm, durch alle Propheten hindurch begegnete Gott den Menschen seiner Wahl. Bei keinem von ihnen war eine völlige Sündlosigkeit die Voraussetzung, dass sie Ja sagen konnten zu dem, was Gott mit ihnen vorhatte. Das ist ja gerade das Wesen der Gnade, dass sie ohne jeglicher Voraussetzung seitens des Menschen, den Glaubensgehorsam in ihm wecken kann. Sogar aus einem Verfolger wie *Saulus* konnte unter der Gnadenbegegnung ein Apostel werden.

Zugespitzt ausgedrückt, mindert die katholische Lehre die Kraft der Gnade bei Maria, statt sie zu erhöhen. Wenn Maria erst von der Erbsünde und dann von jeglicher persönlichen Sünde befreit werden muss, ist ihr späteres Ja nicht mehr aus derselben Kraft der Gnade, wie nach dem evangelischen Verständnis, wonach Maria als einfaches Mädchen dazu berufen wurde.

Der Katholik will den Glaubensgehorsam der Maria im Grunde „sicher stellen“, und Gott in seinem Heilsplan „vor Pannen bewahren“ (was wäre mit unserer Erlösung, wenn Maria Nein gesagt hätte?), ohne dass das wirklich gelingen kann. Immerhin zeigt das Beispiel des ersten Menschenpaares, dass auch die völlige Freiheit von bisheriger Sünde nicht garantieren kann, dass man im entscheidenden Moment das Richtige tut.

Der Gehorsam der Maria bleibt wie der Glaubensschritt jedes Menschen ein Geheimnis, das sich nicht aufschlüsseln lässt: Da ist die freie Gnade Gottes, die uns bewegt, die uns „zieht“ (vgl. Joh 6,44) und dabei noch die unerklärliche Freiheit dem Menschen eröffnet, sein Ja aus eigenen freien Stücken zu geben – um im Nachhinein doch alles wieder der Gnade Gottes zuzuschreiben (vgl. 1 Kor 15,10). Jeder Versuch einer logischen Begründung (und als ein solcher muss die katholische Marienlehre erscheinen) versagt und verdunkelt das Wesen der Gnade, statt es zu erhellen.

5.1.4.2 Vorbild im Glauben – Urbild des Glaubens?

Das Neue Testament zeigt uns ein vielschichtiges Bild von Maria. Wir sehen sie als die bereitwillig auf Gottes Willen Eingehende (Lk 1,38), sie hört auf Gottes Wort, bewahrt und bewegt es in ihrem Herzen

(Lk 2,19. 51). Wir erleben sie aber auch als die Suchende und Fragende (Mk 3,21. 31; Joh 2,3–5), die aber dennoch bis zum Kreuz des Sohnes durchhält (Joh 19,26–27).

„All das können katholische und evangelische Christen gemeinsam von Maria sagen“, meint der KEK auf S. 168. Und doch geschieht die Rede selbst in diesem Bereich unter anderen Vorzeichen und in anderer Gestalt. Unter anderem Vorzeichen, weil Maria von ihrer „unbefleckten Empfängnis“, der „völligen Sündlosigkeit“ und der „immer währenden Jungfrauschafft“ her im katholischen Zusammenhang doch in einer anderen Gestalt erscheint, als im diesbezüglich nüchternen evangelikalen Verständnis. Ohne jetzt Maria irgendwie anzutasten, würden wir uns vor einer Bewertung wie in KKK 144 scheuen: „Als das Vorbild dieses Gehorsams stellt die Heilige Schrift uns Abraham vor Augen. Die Jungfrau Maria verwirklicht ihn am vollkommensten“, oder wie in KKK 64: „die reinste Gestalt der Heilshoffnung Israels ist Maria“. Vor allem dann, wenn in KKK 149 in diesem Zusammenhang hinzugefügt wird: „Während ihres ganzen Lebens ... wankte ihr Glaube nicht ... Darum verehrt die Kirche in Maria die lauterste Glaubensgestalt.“

Mit KKK 773 wird jedenfalls der biblische Sprachgebrauch für das *Vorbild Mariens* verlassen:

Als die Braut „ohne Flecken und Falten“ (Eph 5,27) geht Maria uns allen auf dem Weg der Heiligkeit, die das Mysterium der Kirche ausmacht, voran. „In diesem Sinne geht die marianische Dimension der Kirche der Petrusdimension voraus“ (MD 27).

Maria wird immer mehr zum *Urbild* des Glaubens, welches unseren Glauben prägen soll:

- 967 Weil sie dem Willen des Vaters, dem Erlösungswerk ihres Sohnes und jeder Anregung des Heiligen Geistes voll und ganz zustimmte, ist die Jungfrau Maria für die Kirche das Vorbild des Glaubens und der Liebe. Daher ist sie „schlechthin herausragendes und geradezu einzigartiges Glied der Kirche“ (LG 53); sie stellt das „Urbild der Kirche“ (Ecclesiae typus) (LG 63) dar.
- 829 „Während aber die Kirche in der seligsten Jungfrau Maria schon zur Vollkommenheit gelangt ist, in der sie ohne Makel und Runzel ist, bemühen sich die Christgläubigen noch, die Sünde völlig zu besiegen und so in der Heiligkeit zu wachsen; und daher erheben sie ihre Augen zu Maria“ (LG 65): in ihr ist die Kirche schon die ganz heilige.
- 1172 „Bei der Feier dieses Jahreskreises der Mysterien Christi verehrt die heilige Kirche mit besonderer Liebe Maria, die selige Gottesgebälerin, die durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden ist. In ihr bewundert und preist sie die erhabenste Frucht der Erlösung. In ihr schaut sie wie in einem reinen Bilde mit Freuden an, was sie ganz zu sein wünscht und hofft“ (SC 103).

Wenn man diese Stellen aus dem KKK liest, muss man sich schon fragen, wohin der Katholik da geführt wird. Das Neue Testament stellt uns Maria jedenfalls nicht in dieser Weise vor Augen: „Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben. Er, Christus, ist das Haupt“ (Eph 4,15; vgl. auch 2 Kor 3,18; Kol 3,10; 1 Petr 2,21; 1 Joh 2,6). Die Gemeinde ist doch nicht in Maria, sondern *in Christus* heilig! Das würde der Katholik zwar auch sagen, wenn man ihn näher darauf anspricht; die Frage bleibt allerdings, warum dann die obigen Stellen für ihn so wichtig sind?

5.1.5 Maria – die Mittlerin aller Gnaden

Der KEK beeilt sich auf S. 173 nach der Einführung dieses Titels hinzuzufügen: „Mit dieser Bezeichnung soll keineswegs ausgeschlossen oder auch nur verdunkelt werden, dass Jesus Christus der einzige Mittler ist; es soll vielmehr zum Ausdruck gebracht werden, dass Maria mit ihrem Ja das Kommen dieses Mittlers aller Gnaden stellvertretend für alle angenommen hat und dass sie Jesu Heilungsvermittlung bleibend durch ihre Fürsprache begleitet.“ (vgl. auch KKK 511)

Was die Fürsprache betrifft, wird noch gesondert zu reden sein. Die übrige Umschreibung dieses Marianititels zeugt zwar von einer gewissen theologischen Kunstfertigkeit, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wegen des „Umwegs“ von der Mittlerin zum Mittler dieser vor allem in der Volksfrömmigkeit nicht so im Zentrum des Glaubens steht, wie es ihm als Sohn Gottes und Träger des Erlösungswerkes zukäme. Man wird den Eindruck nicht los, dass überall dort, wo allein von Jesus zu reden wäre, der Katholik unbedingt noch Maria hineinbringen möchte:

- 494 „Der hl. Irenäus sagt, dass sie ‚in ihrem Gehorsam für sich und das ganze Menschengeschlecht Ursache des Heils geworden ist‘. Deshalb sagen nicht wenige der alten Väter gern, ‚dass der Knoten des Ungehorsams der

Eva gelöst worden sei durch den Gehorsam Marias; und was die Jungfrau Eva durch den Unglauben gebunden hat, das habe die Jungfrau Maria durch den Glauben gelöst'. Im Vergleich mit Eva nennen sie Maria ‚die Mutter der Lebendigen‘ und öfters betonen sie: ‚Der Tod kam durch Eva, das Leben durch Maria‘“ (LG 56).

- 968 Ihre Aufgabe gegenüber der Kirche und der ganzen Menschheit geht aber noch darüber hinaus. Sie hat ‚beim Werk des Erlösers in ganz einzigartiger Weise in Gehorsam, Glaube, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt, das übernatürliche Leben der Seelen wiederherzustellen. Deswegen ist sie uns in der Ordnung der Gnade Mutter“ (LG 61).

5.1.5.1 Maria – die Mutter der Kirche

Die natürliche Stellung Mariens in der irdischen Familie des Herrn wurde durch die ‚immerwährende Jungfrauschaft‘ in den Hintergrund gedrängt; dafür wächst nun ihre ‚geistige Mutterschaft‘, welche ‚sich erstreckt auf alle Menschen, die zu retten Jesus gekommen ist‘ (KKK 501). Die Worte klingen süß – zu süß, um noch die klare Luft des Evangeliums atmen zu können:

- 2674 Seit ihrer (Mariens) Zustimmung, die sie bei der Verkündigung gläubig gab und an der sie unter dem Kreuz ohne Zögern festhielt, erstreckt sich die Mutterschaft Marias fortan auf die Brüder und Schwestern ihres Sohnes, ‚die noch auf der Pilgerschaft sind und in Gefahren und Bedrängnissen weilen‘ (LG 62). Jesus, der einzige Mittler, ist der Weg unseres Gebetes. Maria, seine und unsere Mutter, verstellt ihn nicht. Sie ist vielmehr nach der herkömmlichen bildlichen Darstellung im Osten und Westen ‚Wegweiserin‘ (Hodegetria) und ‚Wegzeichen‘ Christi.
- 507 Maria ist Jungfrau und Mutter zugleich, weil sie das Inbild der Kirche und Kirche im Vollsinn ist: Die Kirche wird ‚durch die gläubige Annahme des Wortes Gottes ... auch selbst Mutter: Denn durch Predigt und Taufe gebiert sie Kinder, die vom Heiligen Geist empfangen und aus Gott geboren sind, zu neuem und unsterblichem Leben. Auch sie selbst ist Jungfrau, die das Treuwort, das sie dem Bräutigam gegeben hat, unverseht und rein hält“ (LG 64).

5.1.6 Maria – mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen

- 966 „Schließlich wurde die unbefleckte Jungfrau, von jedem Makel der Erbsünde unverseht bewahrt, nach Vollendung des irdischen Lebenslaufs mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen und als Königin des Alls vom Herrn erhöht, um vollkommener ihrem Sohn gleichgestaltet zu sein, dem Herrn der Herren und dem Sieger über Sünde und Tod“ (LG 59). Die Aufnahme der heiligen Jungfrau ist eine einzigartige Teilhabe an der Auferstehung ihres Sohnes und eine Vorwegnahme der Auferstehung der anderen Christen.

Dieses vorläufig letzte Dogma in der langen Geschichte der katholischen Marienlehre soll allen anderen über Maria gemachten Aussagen gleichsam die Krone aufsetzen. In Liedern wie ‚Salve Regina – Sei begrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit‘ (11. Jh.) oder ‚Regina caeli – Freue dich, du Himmelskönigin‘ (12. Jh.) ist das Gedankengut schon lange vorgegeben gewesen. Bedenklich ist dieses Dogma aber vor allem deshalb, weil sich die Kirche mit diesem Dogma zu einer Aussage gewagt hat, die nun gar keinen Grund mehr in der Heiligen Schrift hat, sondern allein aus der (legendenhaften) Tradition einen Glaubenssatz formuliert und sich damit selbst zur Offenbarungsquelle macht. Bei den übrigen Mariendogmen verweigern wir die Annahme, weil wir der ‚katholischen Logik‘ nicht folgen wollen – hier geschieht es deshalb, weil wir unseren Glauben nicht auf Mythen setzen dürfen (Kol 2,18. 23; 2 Tim 4,4).

5.1.7 Maria – Verehrung ist nicht Anbetung

Abgesehen von den Problemen, die uns die Lehre über Maria bereitet, ist es vor allem die *Marienverehrung*, die dem biblisch ausgerichteten Christen Not bereitet. Eingang wurde bereits erwähnt, dass auch die offizielle katholische Theologie nicht allen da und dort auftretenden Marienfeiern kritiklos gegenübersteht. Mit dem folgenden Satz gibt man sich Mühe, zwischen *Anbetung* (*adoratio*), die nur dem dreieinigen Gott allein gebührt; und *Verehrung* (*veneratio*) bzw. *Anrufung um Fürbitte* zu unterscheiden, welche Maria und den ‚Heiligen‘ gegenüber möglich sei:

- 971 „Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter“ (Lk 1,48). „Die Verehrung der Kirche für die selige Jungfrau Maria gehört zum Wesen des christlichen Gottesdienstes“ (MC 56). „Maria wird ... mit Recht ...

von der Kirche in einem Kult eigener Art geehrt. Schon seit ältester Zeit wird die selige Jungfrau unter dem Titel der ‚Gottesgebäerin‘ verehrt, unter deren Schutz die Gläubigen in allen Gefahren und Nöten bittend Zuflucht nehmen ... Dieser Kult ... ist zwar durchaus einzigartig, unterscheidet sich aber wesentlich vom Kult der Anbetung, der dem menschengewordenen Gott gleich wie dem Vater und dem Heiligen Geist dargebracht wird, und er fördert diesen gar sehr“ (LG 66). Er findet seinen Ausdruck in den der Gottesmutter gewidmeten liturgischen Festen und im marianischen Gebet – etwa im Rosenkranz, der „Kurzfassung des ganzen Evangeliums“.

2675 Ausgehend von dieser einzigartigen Mitwirkung Marias am Wirken des Heiligen Geistes haben die Kirchen das Gebet zur heiligen Mutter Gottes entfaltet. Sie richten dieses Gebet ganz auf Christus aus ...

Wenn man das Gebet ohnehin „ganz auf Christus ausrichten“ will, drängt sich für uns nur die Frage auf, warum man nicht gleich „im Namen Jesu“ betet, wie es uns der Herr mehrmals aufgetragen hat (Joh 14,13–14; 15,16; 16,23–26; Apg 4,12). Wer das Neue Testament liest, wird jedenfalls vergeblich nach einer Grundlage für die Marienfrömmigkeit suchen. Dort werden wir stets durch Jesus Christus auf Gott selbst verwiesen – mit unseren „Sorgen und Bitten“ und „in der Stunde unseres Todes.“

2677 *Heilig Maria, Mutter Gottes, bitte für uns ...* Mit Elisabeth staunen wir: „Wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt?“ (Lk 1,43). Weil Maria uns ihren Sohn Jesus gibt, ist sie, die Mutter Gottes, auch unsere Mutter. Wir können ihr alle unsere Sorgen und Bitten anvertrauen. Sie betet für uns, wie sie für sich selbst gebetet hat: „Mir geschehe nach deinem Wort“ (Lk 1,38). Wenn wir uns ihrem Gebet anvertrauen, überlassen wir uns mit ihr dem Willen Gottes: „Dein Wille geschehe!“

Bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Wenn wir Maria bitten, für uns zu beten, bekennen wir uns als arme Sünder und wenden uns an die „Mutter der Barmherzigkeit“, an die ganz Heilige. Wir vertrauen uns ihr „jetzt“ an, im Heute unseres Lebens. Und unser Vertrauen weitet sich, sodass wir ihr jetzt schon „die Stunde unseres Todes“ anvertrauen. Möge sie dann zugegen sein, wie beim Tod ihres Sohnes am Kreuz, und uns in der Stunde unseres Hinübergangs als unsere Mutter aufnehmen, um uns zu ihrem Sohn Jesus in das Paradies zu geleiten.

Die Bitte an Maria: „Versöhne uns mit deinem Sohn Jesus Christus“, die man vor allem bei Begräbnissen hören kann, tut uns als krasses Missverständnis der biblischen Versöhnungslehre zutiefst weh – tritt doch der Herr selbst für uns beim Vater versöhnend ein (Röm 8,34). Auch bei den folgenden Stellen müsste man Maria durch Jesus austauschen, um wieder dem biblischen Zeugnis gerecht zu werden. Das ist ja unsere große Sorge, dass vor allem in der Volksfrömmigkeit viele Menschen ein vertrauensvolles Verhältnis zu Maria haben, aber unfähig sind, die vom Neuen Testament bezeugte lebendige Beziehung mit Jesus Christus zu pflegen:

2679 Maria ist die vollkommene Orante und das Bild der Kirche. Wenn wir zu ihr beten, stimmen wir mit ihr in den Ratschluss des Vaters ein, der seinen Sohn sendet, um alle Menschen zu retten. Wie der Jünger, den Jesus geliebt hat, nehmen wir die Mutter Jesu, die zur Mutter aller Lebendigen geworden ist, bei uns auf. Wir können mit ihr beten und sie bitten. Das Gebet der Kirche ist durch das Gebet Marias wie getragen, es ist mit Maria in der Hoffnung vereint.

969 „Diese Mutterschaft Marias in der Gnadenökonomie dauert unaufhörlich fort, von der Zustimmung an, die sie bei der Verkündigung gläubig gewährte und an der sie unter dem Kreuz ohne Zögern festhielt, bis zur immer währenden Vollendung aller Auserwählten. Denn nach ihrer Aufnahme in die Himmel hat sie diese heilbringende Aufgabe nicht niedergelegt, sondern fährt durch ihre vielfältige Fürbitte fort, uns die Gaben des ewigen Heils zu verschaffen ... Deshalb wird die selige Jungfrau in der Kirche unter den Titeln der Fürsprecherin, der Helferin, des Beistandes und der Mittlerin angerufen“ (LG 62).

2618 Das Evangelium offenbart uns, wie Maria gläubig betet und Fürbitte einlegt: In Kana bittet die Mutter Jesu ihren Sohn um das Nötige für das Hochzeitsmahl. Dieses Mahl ist Zeichen eines anderen Mahles: jenes der Hochzeit des Lammes, in dem Christus auf die Bitte der Kirche als seiner Braut Leib und Blut hingibt. Zur Stunde des Neuen Bundes wird Maria zu Füßen des Kreuzes erhört. Denn sie ist die Frau, die neue Eva, die wahre „Mutter aller Lebendigen“.

Wird die Fürbitte Mariens wirklich „im Evangelium geoffenbart“? Wer die Stellen unvoreingenommen liest (Mk 3,21. 31–35; Joh 2,3–5), gewinnt eher den Eindruck, dass Maria nie das von Jesus erhielt, um was sie ihn gebeten hatte ...

5.2 Die Gemeinschaft der Heiligen

Das biblische Schema von der Heiligkeit der Gemeinde ist dem Ansatz nach auch in der katholischen Lehre erkennbar: Ausgehend von Eph 5,25 hält die katholische Kirche daran fest, dass „die Kirche ... unzerstörbar heilig ist ... Die Kirche ist somit „das heilige Volk Gottes“ (LG 12), und ihre Glieder werden „heilig“ genannt (Apg 9,13; 1 Kor 6,1; 16,1)“ (KKK 823). Sie weiß dabei auch, dass sie „zugleich heilig und stets reinigungsbedürftig ist, sie geht so immerfort den Weg der Buße und Erneuerung (LG 8) ... Die Kirche vereint sündige Menschen, die zwar vom Heil Christi erfasst, aber noch immer erst auf dem Weg zur Heiligkeit sind“ (KKK 827).

„Die Gemeinschaft der Heiligen umfasst Gläubige aller Völker und Zeiten. Denn durch Jesus Christus und im Heiligen Geist werden wir zu einer Gemeinschaft untereinander verbunden, zu der nicht nur die jetzt lebenden Gläubigen, sondern auch die Gerechtfertigten aller Zeiten gehören. Die Gemeinschaft der Heiligen umfasst darum *die Kirche auf der Erde, die Seligen im Himmel und die Verstorbenen im Läuterungszustand*. Sie alle bilden den einen Leib Christi, in dem alle Glieder füreinander vor Gott einstehen. Deshalb verehren wir die Heiligen des Himmels nicht nur als leuchtende Vorbilder des Glaubens; wir rufen sie auch um ihre Fürsprache an (vgl. DS 1821; NR 474). Desgleichen beten wir für die Verstorbenen im Läuterungszustand“ (KEK S. 308).

Von Hebr 12,22–23 her lässt sich zwar das Bild entwerfen, dass die Gläubigen aus der sichtbaren, wie aus der unsichtbaren Welt gemeinsam vor dem Thron Gottes versammelt sind, von einer *Fürbitte* der verstorbenen Gläubigen für die noch lebenden ist aber nirgends, weder im Alten- noch im Neuen Testament die Rede. Die Bibel schließt eine Wechselbeziehung über die Grenze des Todes hinaus aus (siehe weiter unten). Auf die „Verstorbenen im Läuterungszustand“ werden wir noch gesondert zu sprechen kommen (Vgl. 5.5 Das Fegfeuer auf Seite 47).

Ehe wir zur Kenntnis nehmen, in welcher Weise die katholische Kirche von den „Heiligen im engeren Sinn“ redet, wollen wir ihre grundsätzliche Sicht von der Nachfolge Jesu kurz betrachten:

5.2.1 Der Weg des Lebens – die Vollkommenheit

2055 (Zitat: Mt 22,36–40) Der Dekalog ist im Licht dieses zweifachen und zugleich einzigen Gebotes der Liebe auszulegen, welches die Erfüllung des Gesetzes ist: (Zitat: Röm 13,9–10).

Von den „zwei größten Geboten“ aus (der Liebe zu Gott und zum Nächsten), werden die Zehn Gebote (der Dekalog) für den Christen recht gut ausgelegt (KKK 2052–2557). Auf die Problematik der „Empfängnisverhütung“ hier einzugehen (KKK 2370), würde den Rahmen sprengen – wie wir auch in anderen Bereichen Scheu hätten, alles so genau zu definieren.

2053 Dieser ersten Antwort wird noch eine zweite hinzugefügt: „Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen bleibenden Schatz im Himmel haben; dann aber komm und folge mit nach!“ (Mt 19,21).

Die Aufforderung Jesu an den jungen Mann, ihm im Gehorsam eines Jüngers und im Beobachten der Gebote nachzufolgen, ist in den drei synoptischen Evangelien mit der Aufforderung zu Armut und Keuschheit (Mt 19,12) verbunden. Die evangelischen Räte sind von den Geboten nicht zu trennen.

Bezeichnend ist dabei die *Zweiteilung* in das allgemeine Halten der Gebote einerseits, wie es Jesus in seiner ersten Antwort auf die Frage des reichen Jünglings in Mt 19,17–19 gibt und in den Stand der Vollkommenheit andererseits, wie es die katholische Lehre aus dem weiteren Wort des Herrn in Mt 19,21 entnimmt. Diese besondere christliche Vollkommenheit sieht man in den sogenannten „evangelischen Räten“ (Gehorsam, Keuschheit und Armut) verwirklicht:

915 Die evangelischen Räte werden in ihrer Vielfalt jedem Jünger Christi empfohlen. Die vollkommene Liebe, zu der alle Gläubigen berufen sind, bringt für jene, die den Ruf zum geweihten Leben frei annehmen, die Verpflichtung mit sich, die Keuschheit in Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen, und in Armut und Gehorsam zu leben. Das *Gelübde* dieser Räte in einem von der Kirche anerkannten dauernden Lebensstand kennzeichnet das gottgeweihte Leben.

916 Der Ordensstand stellt also eine Art „tiefere Weihe“ dar, die in der Taufe wurzelt und eine Ganzhingabe an Gott ist. Im geweihten Leben fassen die Christgläubigen, vom Heiligen Geist dazu bewogen, den Vorsatz, Christus enger zu folgen, sich dem über alles geliebten Gott hinzugeben und im Streben nach vollkommener

Liebe im Dienst des Gottesreiches die Herrlichkeit der künftigen Welt in der Kirche zu bezeichnen und zu verkünden.

5.2.2 Die Heiligsprechung

828 Wenn die Kirche gewisse Gläubige *heilig spricht*, das heißt feierlich erklärt, dass diese die Tugenden heldenhaft geübt und in Treue zur Gnade Gottes gelebt haben, anerkennt die Kirche die Macht des Geistes der Heiligkeit, der in ihr ist. Sie stärkt die Hoffnung der Gläubigen, indem sie ihnen die Heiligen als Vorbilder und Fürsprecher gibt.

Zwar werden uns auch im Neuen Testament bestimmte Gläubige zu Vorbildern hingestellt (Hebr 13,7), wobei aber eine besondere Definition der Heiligkeit vermieden wird. Vor allem der Gedanke, sie als *Fürsprecher* bei Gott anzurufen, ist der Bibel fremd. Die katholische Kirche kann sich darum für diese Empfehlung nur auf Quellen ihrer Tradition berufen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Märtyrer (vgl. 5.4.1 Der Kirchen- oder Gnadenschatz auf Seite 46):

Auf die Einzelheiten der *Heiligsprechung*, der die *Seligsprechung* vorausgeht (die aber nicht notwendig zur Heiligsprechung führen muss), wollen wir hier gar nicht eingehen. Sie wird auf Antrag des zuständigen Ortsbischofs in der Form eines kirchlichen Prozesses durchgeführt, wobei der Befürworter als *Advocatus Dei* (Anwalt Gottes) auftritt, während die Einwände vom *Advocatus diaboli* (Anwalt des Teufels) vorgebracht werden. Von der Bibel her muss das alles als reines Kunstprodukt erscheinen.

956 *Die Fürbitte der Heiligen.* „Denn dadurch, dass die, die im Himmel sind, inniger mit Christus vereint werden, festigen sie die ganze Kirche stärker in der Heiligkeit ... hören sie nicht auf, ... beim Vater für uns einzutreten, indem sie die Verdienste darbringen, die sie durch den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, auf Erden erworben haben ... Daher findet durch ihre brüderliche Sorge unsere Schwachheit reichste Hilfe“ (LG 49).

„Weinet nicht, nach meinem Tod werde ich euch mehr nützen und euch wirksamer unterstützen als während meines Lebens“ (Dominikus, sterbend, zu seinen Ordensbrüdern).

„Ich werde meinen Himmel damit verbringen, auf Erden Gutes zu tun“ (Theresia vom Kinde Jesu, verba).

1173 Wenn sie (die Kirche) im Jahreskreis das Gedächtnis der Märtyrer und der anderen Heiligen feiert ... erfleht sie um ihrer Verdienste willen die Wohltaten Gottes“ (SC 104).

2683 Die Zeugen, die uns in das Reich Gottes vorausgegangen sind, besonders die von der Kirche anerkannten „Heiligen“, wirken an der lebendigen Überlieferung des Gebetes durch das Vorbild ihres Lebens, die Weitergabe ihrer Schriften und durch ihr gegenwärtiges Beten mit. Sie betrachten Gott, loben ihn und sorgen unablässig für jene, die sie auf Erden zurückließen. Beim Eintritt in „die Freude ihres Herrn“ wurden sie „über vieles gesetzt“. Ihre Fürbitte ist ihr höchster Dienst an Gottes Ratschluss. Wir können und sollen sie bitten, für uns und für die ganze Welt einzutreten.

2827 „Wer aber Gott fürchtet und seinen Willen tut, den erhört Gott“ (Joh 9,31). Eine so große Macht hat das Gebet der Kirche im Namen ihres Herrn, vor allem in der Eucharistie. Diese ist fürbittende Gemeinschaft mit der heiligen Mutter Gottes und allen Heiligen, die dem Herrn „wohlgefällig“ waren, weil sie einzig seinen Willen erfüllen wollten.

Dass die Fürbitte in der Bibel und speziell im Neuen Testament eine große Rolle spielt, wird niemand bezweifeln wollen. Dabei handelt es sich aber immer um einen Dienst von und für gegenwärtig Lebende! Durch unseren Tod dürfen wir freilich „bei Christus sein“ (Phil 1,23), von einer diese Grenze überschreitenden Fürbitteleistung lesen wir in der Heiligen Schrift nichts. Wir müssen der Freimütigkeit der Fürbitte zu Maria und den Heiligen nicht nur den alleinigen Fürbittendienst Jesu entgegenhalten (Röm 8,34; Hebr 7,25; 1 Joh 2,1), sondern vom Wort des Herrn sogar noch eine Relativierung der Fürbitte überhaupt entgegenstellen: „An jenem Tag werdet ihr in meinem Namen bitten, und ich sage nicht, dass ich den Vater für euch bitten werde; denn der Vater selbst liebt euch, weil ihr mich geliebt und weil ihr geglaubt habt, dass ich von Gott ausgegangen bin“ (Joh 16,26–27). Ohne wie gesagt, den Wert der Fürbitte generell schmälern zu wollen, muss doch gesagt werden, dass das eigentliche Wesen des Gebetes im Vorrecht des persönlichen Zugangs zum Vater liegt.

5.3 Die Verehrung der Engel

Man darf jetzt nicht gleich mit Offb 19,10 u. 22,8–9 dagegen antworten wollen, denn dort wird der *Anbetung* eines Engels gewehrt, was auch der Katholik ablehnt. Wenn wir uns aber auch der besonderen Verehrung enthalten, so liegt das wieder daran, dass wir auch dafür einen biblischen Grund vermissen. Der KKK sieht das aber so:

- 335 In ihrer Liturgie vereint sich die Kirche mit den Engeln, um den dreimal heiligen Gott anzubeten, sie bittet um deren Beistand und feiert insbesondere das Gedächtnis gewisser Engel (der heiligen Michael, Gabriel und Raphael und der heiligen Schutzengel).
- 352 Die Kirche verehrt die Engel, die der Kirche auf ihrem irdischen Pilgerweg beistehen und jeden Menschen beschützen.

5.4 Der Ablass

Die Lehren vom *Ablass* und vom *Fegfeuer* hängen eng zusammen und erklären sich aus dem speziellen Verständnis von der Wiedergutmachung der Sünde. Wir wollen schrittweise vorgehen und zitieren dabei aus dem KEK S. 373:

„Für ein tieferes Verständnis der der Ablasspraxis zu Grunde liegenden *Lehre vom Ablass* muss man sich zunächst klarmachen, dass die *Sünde eine doppelte Folge* hat. Die Sünde führt einmal zur Aufhebung der Gemeinschaft mit Gott und damit zum Verlust des ewigen Lebens (ewige Sündenstrafe); sie verwundet und vergiftet zum andern aber auch die Verbindung des Menschen mit Gott und das Leben der Menschen und der menschlichen Gesellschaft (zeitliche Sündenstrafe). Beide Sündenstrafen sind von Gott nicht äußerlich „zudiktirt“, sondern folgen innerlich aus dem Wesen der Sünde selbst. Mit der Vergebung der Sündenschuld und der Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott ist der Nachlass der ewigen Sündenstrafen verbunden. Es bleiben aber noch die zeitlichen Sündenfolgen.“

Wir können dieser Darstellung durchaus zustimmen und geben ein Beispiel: Eine Lüge kann durch das Bekenntnis der Schuld sofort vergeben werden. An den Folgen wird der Betroffenen jedoch noch längere Zeit zu leiden haben: Von den Folgeschäden seiner Lüge einmal ganz abgesehen, wird er sich erst über eine gewisse Zeit bewähren müssen, ehe er wieder allgemein als vertrauenswürdig anerkannt sein wird. Ähnliches lässt sich von jedem Bereich der Sünde sagen. Der Ehebruch wird „augenblicklich“ vergeben – das Kitten der Ehe wird lange Zeit in Anspruch nehmen ...

Was nun die „zeitlichen Sündenfolgen“ für den Katholiken angeht, wird er weiter gelehrt:

„Der Christ soll sich bemühen, durch geduldiges Ertragen von Leiden, Not und Mühsal, schließlich durch die bewusste Annahme des Todes diese zeitlichen Sündenfolgen aus Gottes Hand entgegenzunehmen und durch Werke der Barmherzigkeit und der Liebe sowie durch Gebet und die verschiedenen Ausdrucksformen der Buße den „alten Menschen“ vollends abzulegen und den „neuen Menschen“ anzuziehen (vgl. Eph 4,22–24).“

„Da die zeitlichen Sündenstrafen in der alten Kirche durch zeitlich begrenzte Kirchenstrafen¹³ „abgebüßt“ wurden, war lange Zeit von einem Ablass etwa von 100 oder 500 Tagen die Rede. Der Ablass in seiner heutigen Form ist im 11. Jh. entstanden. Seit dem *frühen Mittelalter* wurde der Ablass nämlich oft mit bestimmten Frömmigkeitswerken verbunden: Teilnahme am Kreuzzug, Wallfahrt zu den heiligen Stätten, bestimmte Gebete oder gute Werke. In diesen Zusammenhang gehören der Portiunkula-Ablass, der Jubiläumsablass aus Anlass eines Heiligen Jahres und der Allerseelenablass.“

5.4.1 Der Kirchen- oder Gnadenschatz

Der Ablass bezieht sich also nicht auf die Vergebung der Sünden (dafür gibt es das Sakrament der Buße), sondern auf die Abkürzung bzw. Tilgung der der Sünde nachfolgenden *zeitlichen* Sündenstrafen. Eine besondere Rolle spielt dabei auch der so genannte *Kirchen oder Gnadenschatz*, aus dessen Fülle die Kirche in ihrem Anspruch der „Vollmacht zu binden und zu lösen für den einzelnen Christen eintritt und ihm vollmächtig den Schatz der Genugtuung Christi und der Heiligen zum Nachlass der zeitlichen Sünden-

¹³ Ausschluss von den Sakramenten, bzw. vom Gebet ...

strafen zuteilt.“ Der genannte Kirchenschatz wurde von Papst Paul VI in der Apostolischen Konstitution „*Indulgentiarum doctrina*“ so definiert (zitiert nach KEK S. 374):

„Er ist nicht so etwas wie eine Summe von Gütern nach Art von materiellen Reichtümern, die im Laufe der Jahrhunderte angesammelt wurden. Vielmehr besteht er in dem unendlichen und unerschöpflichen Wert, den bei Gott die Sühneleistungen und Verdienste Christi, des Herrn haben ... Der Kirchenschatz ist Christus, der Erlöser, selbst, insofern in ihm die Genugtuung und Verdienste seines Erlösungswerkes Bestand und Geltung haben. Außerdem gehört zu diesem Schatz auch der wahrhaft unermessliche, unerschöpfliche und stets neue Wert, den vor Gott die Gebete und guten Werke der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen besitzen. Sie sind den Spuren Christi, des Herrn, mit seiner Gnade gefolgt, haben sich geheiligt und das vom Vater auftragene Werk vollendet. So haben sie ihr eigenes Heil gewirkt und dadurch auch zum Heil ihrer Brüder in der Einheit des mystischen Leibes beigetragen“ (NR 691).

Was den Beitrag der Heiligen zum Werk Christi angeht, wird von katholischer Seite vor allem auf Kol 1,24 verwiesen: „Jetzt freue ich mich in den Leiden, die ich für euch ertrage. Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt.“ Wenn schon Paulus durch sein Leiden für die Kirche einen „Beitrag“ geleistet hätte, dann hat Maria auf Grund ihrer Mittlerstellung im Gnadenhaushalt (vgl. Nr. 5.1.5.1 Maria – die Mutter der Kirche auf Seite 42) noch mehr in diesem Sinn „beigetragen“. Auch die „Heiligen“ und vor allem die „Märtyrer“ sieht man daran beteiligt; ja im Grunde sogar jeden, der sein persönliches Leiden im Geiste Christi getragen hat (vgl. 4.2.2 Die Krankensalbung auf Seite 30).

Diese Leiden des Apostels Paulus sind aber gewiss so zu verstehen, dass er „für die Gemeinde“ ein bedeutend größeres Stück der „Schmach Christi“ (Hebr 13,13) zu tragen hatte als die meisten anderen – an einen Beitrag zum Erlösungswerk hat er dabei sicher nicht gedacht; dafür verwies er zu oft auf das Blut Christi. Somit kann auch die Kirche nicht mehr austeilen als man durch den Glauben an das vollbrachte Werk Jesu empfangen kann – und das ist sogar mehr als uns die Kirche zugestehen will (vgl. 2.1.3 Der kirchliche Weg auf Seite 6).

Kehren wir noch einmal zu den zeitlichen Sündenstrafen zurück. Zur Läuterung von diesen bleibt uns nach der Suche nach einem Ablass noch eine weitere mögliche Folge zu bedenken:

1498 Durch die Ablässe können die Gläubigen für sich selbst und auch für die Seelen im Läuterungszustand den Erlass der zeitlichen Strafen erlangen, welche Folge der Sünden sind.

1472 (Die Läuterung von zeitlichen Sündenstrafen geschieht ...) ... sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im so genannten Purgatorium (Läuterungszustand, Fegefeuer).

Das heißt, jener Teil der zeitlichen Sündenstrafen, welcher nicht in diesem Leben abgetragen werden kann „verfolgt“ uns über die Grenze des Todes hinaus und bedingt für uns das Fegefeuer:

5.5 Das Fegefeuer

„Unser deutsches Wort „Fegefeuer“ ist dabei eine recht unglückliche Übersetzung des amtlichen Wortes „purgatorium“, „Läuterungsort“, bzw. „Läuterungszustand“. Wenn vom Feuer die Rede ist, so ist dies ein Bild, freilich ein Bild, das auf eine tiefere Realität verweist. Das Feuer lässt sich verstehen als *die läuternde, reinigende und heiligende Kraft der Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes*.“ „Ihr Schmerz besteht im Angesicht Gottes eben darin, dass sie noch nicht lauter genug sind, um sich von Gottes Liebe ganz erfüllen und beseligen lassen zu können. Es handelt sich also um den reinigenden Schmerz der Liebe“ (KEK S. 424 u. 425).

Wir wollen hier gleich festhalten, dass das Fegefeuer nur für die infrage kommt, die im Stand der Gnade, d.h. ohne einer *unversöhnten Todsünde* sterben (vgl. 4.2.1.1 Exkurs: Todsünde – lässliche Sünde auf Seite 29). Für den Todsünder gibt es keine Möglichkeit der Reinigung, für ihn gibt es auch nach der katholischen Lehre nur die ewige Verdammnis:

1030 Wer in der Gnade und Freundschaft Gottes stirbt, aber noch nicht vollkommen geläutert ist, ist zwar seines ewigen Heiles sicher, macht aber nach dem Tod eine Läuterung durch, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, in die Freude des Himmels eingehen zu können.

1031 Die Kirche nennt diese abschließende Läuterung der Auserwählten, die von der Bestrafung der Verdammten völlig verschieden ist, *Purgatorium* (Fegefeuer). Sie hat die Glaubenslehre in Bezug auf das Purgatorium vor

allem auf den Konzilien von Florenz und Trient formuliert. Im Anschluss an gewisse Schrifttexte (1 Kor 3,15; 1 Petr 1,7) spricht die Überlieferung der Kirche von einem Läuterungsfeuer.

„Die eigentliche Grundlage dieser Lehre ist die *Gebets- und Bußpraxis der Kirche*“ (KEK S. 424). Man geht von 2 Makk 12,39–46 aus (Die katholische Kirche erkennt ja die so genannten *apokryphen Schriften* als Bücher des Alten Testaments an.). Dort betet Judas Makkabäus um die Vergebung der Sünden für seine im Kampf gefallenen Mitstreiter, weil er bei ihnen Götzenamulette entdeckt hatte; das wird ihm an dieser Stelle als „gut und löblich“ (2 Makk 12,43) angerechnet. Der KEK folgert daraus weiter:

„Diese Gebetspraxis setzt nicht nur ein Leben nach dem Tod voraus, sondern auch, dass es nach dem Tod für den Menschen noch eine Läuterungsmöglichkeit gibt. Zwar kann der Mensch nach Abschluss seines irdischen Pilgerdaseins nicht mehr aktiv an seiner Heiligung mitwirken; aber er kann durch Leiden geläutert und gereinigt werden. Die ganze Gemeinschaft der Heiligen kann ihm stellvertretend durch Gebet, Almosen, gute Werke und eigene Buße und nicht zuletzt durch die Feier der Eucharistie zur Seite stehen.“

Im Anschluss daran liest man in KKK 958:

„Unser Gebet für die Verstorbenen kann nicht nur ihnen selbst helfen: wenn ihnen geholfen ist, kann auch ihre Fürbitte für uns wirksam werden.“

Der Gedanke, der dem zu Grunde liegt ist Folgender: Solange jemand im Fegfeuer ist, bedarf er unserer Fürbitte zu seiner Vollendung. Erst wenn er zu dieser gelangt ist, d.h. wenn er „Gott von Angesicht sieht“ (vgl. Mt 5,8) kann er dort fürbittend für uns eintreten – ob wir dann noch auf Erden leben oder gar selbst schon im Fegfeuer sind ...

Im Grunde geht es wieder darum, dass die *Rechtfertigungslehre* nicht in ihrer vollen, befreienden Kraft gesehen und als *Gewissheit des Heils* angenommen wird. Wir haben zwar im Kapitel über den Ablass eingeräumt, dass es durchaus so etwas wie „zeitliche Sündenstrafen“ gibt, wo uns die *Folgen* der Schuld (trotz ihrer Vergebung) sogar zeitlebens zu schaffen machen können. Aber eben nur in diesem Leben. Wenn wir dieses Leben verlassen, dürfen wir in das vollkommene Heil Gottes eintreten. Wir müssen dann zwar damit rechnen, dass nicht alles, was wir hier meinten, für Gott getan zu haben, seinen entsprechenden Lohn empfängt – weil Gott die Dinge eben „objektiver“ sieht als wir. Von einer „Zeit“ der Läuterung, die durch Gebete, Eucharistiefiern oder Ablässen „verkürzt“ werden könnte, kann aber aus der Wendung „gerettet – doch so wie durch Feuer hindurch“ (vgl. 1 Kor 3,11–15) nicht abgeleitet werden. Zwei Zitate aus der kirchlichen Entwicklung dieser Lehre sollen uns die Not der Schriftauslegung auf diesem Gebiet vor Augen stellen:

Johannes Chrysostomus, 344/54–407, hom. in 1 Cor. 41,5; zitiert nach KKK 1032: „Bringen wir ihnen Hilfe und halten wir ein Gedächtnis an sie. Wenn doch die Söhne Ijobs durch das von ihrem Vater dargebrachte Opfer geläutert wurden, wie sollten wir dann daran zweifeln, dass unsere Opfertaten für die Toten ihnen Trost bringen? Zögern wir nicht, den Verstorbenen Hilfe zu bringen und unsere Gebete für sie aufzuopfern.“

Gregor I. d. Große, Papst v. 590–604, dial. 4,39; zitiert nach KKK 1031: „Man muss glauben, dass es vor dem Gericht für gewisse leichte Sünden noch ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm ‚weder in dieser noch in der zukünftigen Welt‘ vergeben wird (Mt 12,32). Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können.“

5.6 Die Volksfrömmigkeit

Es wäre freilich schön, wenn es das „christliche Volk“ (KKK 1674) je einmal gegeben hätte. Leider ist es in vielen Fällen nicht mehr als christlich verbrämtes Heidentum, was in den religiösen Bräuchen auftritt. Ein wirklich vom „Evangelium getragener Instinkt“ (KKK 1676) würde wohl einmal gründlich aufräumen – so wie das nach der Reformation zum Teil bereits geschehen ist.

Wenn man unter der „Bereicherung des christlichen Lebens“ (KKK 1679) eine vertiefte Beziehung und ein besseres Kennenlernen des Herrn „und der Kraft seiner Auferstehung“ (Phil 3,10) versteht, wird man in der „Volksfrömmigkeit“ kaum Nahrung dafür finden. Besonders tragisch ist die Sache deshalb, weil man „im Volk“ unter diesem Einfluss vielfach gar nicht mehr in der Lage ist, zwischen Legende und eigentlichem Glaubensgut zu unterscheiden.

- 1674 Die Katechese soll nicht nur der sakramentalen Liturgie und den Sakramentalien Beachtung schenken, sondern auch den Frömmigkeitsformen der Gläubigen und der Volksreligiosität. Der religiöse Sinn des christlichen Volkes hat von jeher in mannigfaltigen Frömmigkeitsformen Ausdruck gefunden, die das liturgische Leben der Kirche umgeben – wie die Reliquienverehrung, das Aufsuchen von Heiligtümern, die Wallfahrten und Prozessionen, die Kreuzwegandachten, die religiösen Tänze, der Rosenkranz und die Medaillen.
- 1676 Es braucht pastorales Unterscheidungsvermögen, um die Volksfrömmigkeit zu stützen und zu fördern und, falls nötig, den religiösen Sinn, der solchen Andachten zu Grunde liegt, zu reinigen und zu berichtigen, damit diese Andachten die Kenntnis des Mysteriums Christi immer mehr zur Entfaltung bringen ...
- ... das Unterscheidungsvermögen... ist ein vom Evangelium getragener Instinkt, auf Grund dessen es spontan begreift, wann in der Kirche dem Evangelium gedient wird, und wann es ausgehöhlt und durch andere Interessen erstickt wird.
- 1679 Das christliche Leben nährt sich nicht nur aus der Liturgie, sondern zudem aus den vielfältigen Formen der Volksfrömmigkeit, die in den verschiedenen Kulturen verwurzelt sind. Die Kirche ist darauf bedacht, die Volksfrömmigkeit durch das Licht des Glaubens zu erhellen; sie begünstigt diejenigen Formen, in denen sich ein dem Evangelium entsprechendes Gespür und eine menschliche Weisheit äußern und die das christliche Leben bereichern.

Unsere Sorge geht dahin, dass in der darin geäußerten Einstellung zum Vollzug des christlichen Lebens, das biblische Bild nicht mehr klar zum Ausdruck kommt. Das Neue Testament beschreibt die Gemeinde Jesu als eine Versammlung von Menschen, die aus „dieser Welt“ von ihrem Herrn „herausgerufen“ (Joh 15,19) worden ist und in einer durch ihren Glauben bedingten notwendigen Abgrenzung gegenüber der Welt lebt (2 Kor 6,14–18). Eine Abgrenzung freilich, die insofern wieder „offen“ ist, als sie im erneuten Zugang zur Welt, diese für die Liebe ihres Herrn gewinnen will (1 Kor 9,19–22).

Literaturverzeichnis

Die Bibel und ihre Übersetzungen

- BHS: *Biblia Hebraica Stuttgartensia*. 5. verbesserte Auflage. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, 1997.
- NA²⁷ *Novum Testamentum Graece*. Nestle/Aland et al. 27. Auflage. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart, 1998.
- Vulg. *Vulgata* (die lateinische Bibel). Weber, Robert (Hg.). 3. verbesserte Auflage. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft. 1983.
- EH *Einheitsübers. d. Hl. Schrift*. (1979) Stuttgart: Kathol. Bibelanstalt.
- Rv. Elbf. *Elberfelder Bibel* (1993). (revidierte Fassung) Wuppertal: R. Brockhaus Verlag.
- LU 99 *Die revidierte Lutherbibel* (1984). Durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung (1999). Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.

Die weitere Literatur und ihre Abkürzungen im Text:

- DH: Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter (1991): *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. 37. Auflage. Freiburg im Breisgau, Basel, Rom, Wien: Herder.
- KKK: Libreria Editrice Vaticana (1993): *Katechismus der katholischen Kirche*. München-Wien: Oldenbourg Verlag / Leipzig: Benno Verlag / Freiburg (CH): Paulusverlag / Linz: Veritas. Urtext (Editio typica): *Ecclesia Catholica*. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana.
- KEK: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (1985): *Katholischer Erwachsen Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche*. Bonn: Verband der Diözesen Deutschlands.
- RGG³: Gallig, Kurt (Hg.) (1957): *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. 3. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1957–1965.

Bibelstellenregister

1 Mose

6,8 40
13,8 12, 39
14,16 12, 39
29,15 12, 39

3 Mose

5,5 12
10,4 12, 39

Psalmen

19,13 27

Jesaja

7,14 38

Matthäus

1,18–20 38
1,25 12, 38
5,8 48
6,33 34
7,20 7
12,32 48
12,46 12, 38
13,55 12, 13, 39
13,55–56 12, 38
18,20 15
19,9 34
19,12 32, 44
19,17–19 44
19,21 44
22,36–40 44
26,28 6
27,56 12, 39
27,61 12, 39
28,20 10

Markus

3,18 39
3,21 41, 43
3,31 12, 38, 41
3,31–35 43
6,3 12, 13, 38, 39
10,19 29
14,22 24
14,24 6, 24
15,40 12, 13, 39

Lukas

1,28 39
1,31–35 38
1,38 39, 40, 43
1,43 37, 43
1,48 42
2,7 12, 38
2,19 41
2,51 41
8,19 12, 38
10,16 12
22,19 25

Johannes

2,1 37
2,3–5 41, 43
2,12 12, 38
3,3–5 20
3,5 21
3,6 7
6,27 20
6,37 7
6,44 40
6,47 21
7,3 12, 38
7,5 12, 38
7,39 23
8,23 4
9,31 45
14,13–14 43
14,16 25
15,16 43
15,19 49
16,23–26 43
16,26–27 45
17,20 13
19,26–27 41

Apostelgeschichte

1,5 23
1,14 12, 38
2,38 23
4,12 8, 43
5,32 14, 23
6,6 30
8,14–17 23
9,13 44
11,16 23
11,18 27
14,23 30
17,30 27
19,6 23

Römer

1,17 6
3,21–22 5
3,21–26 7, 21
3,23 39
3,28 5
5,1–5 8
5,12 39
8,13 27
8,16 7
8,34 43, 45
10,9–17 7
10,17 21
12,1 26, 36
12,2 26
13,9–10 44

1 Korinther

1,18 7, 21

1,30 6
3,11–15 48
3,15 48
6,1 44
7,12–15 34
7,32 32
7,39 34, 35
9,5 12, 38
9,19–22 49
11,23 25
11,24–25 25
11,34 26
12,11 30
13,12 4
15,1–2 8
15,10 40
16,1 44

2 Korinther

1,22 20
3,6 12
3,18 41
5,6–8 4
5,18 5
6,14–18 49
6,16 14
11,2 33
12,18 13
12,21 27
13,13 30

Galater

1,19 12, 13, 38, 39
2,21 8
4,4 38
5,6 8
6,2 18

Epheser

1,7 8
1,13 20
2,1–8 7
4,15 41
4,22–24 46
4,30 20
5,25 44
5,25–27 33
5,26 21
5,27 41

Philipper

1,23 45
3,10 48

Kolosser

1,22–23 8
1,24 47
2,18 42
2,23 42
3,10 41

1 Timotheus

2,5 31
4,14 30

2 Timotheus

1,6 30
2,2 13
4,4 42

Titus

3,5 21

Hebräer

6,2 23
6,4–6 29
7,25 45
10,19 25
10,26–29 29
12,22–23 44
13,7 45
13,13 47

Jakobus

1,25 4
2,17 8
2,26 8
5,14–15 30
5,15 30
5,16 27, 28

1 Petrus

1,2 25
1,7 48
1,21 8
1,23 21
2,21 41

2 Petrus

2,9–10 29

1 Johannes

1,9 27
2,1 45
2,6 41
5,17 29

2 Johannes

9 13

Offenbarung

1,6 31
19,7 33
19,10 46
21,14 13
22,8–9 46

Apokryphen

2 Makk 12,39–46 48
2 Makk 12,43 48